



# Plenarprotokoll

## 85. Sitzung

Kiel, Freitag, 4. April 2003

<b>Verwaltungsstrukturreform 1996 - 2002.</b>	6398	Klaus-Peter Puls [SPD].....	6402
Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Klaus Schlie [CDU] .....	6404, 6414
Drucksache 15/2110		Günther Hildebrand [FDP].....	6407
Antwort der Landesregierung		Silke Hinrichsen [SSW].....	6409
Drucksache 15/2560		Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6411
Heide Simonis, Ministerpräsidentin.....	6398	Ursula Kähler [SPD].....	6413
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6400	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzaus- schuss.....	6415

**Bewerbung der Stadt Hamburg um die Austragung der Olympischen Sommerspiele und Paralympics im Jahre 2012.....** 6416

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 15/2587

Beschluss: Annahme..... 6416

**Errichtung einer konsularischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Kaliningrad.....** 6416

Beschlussempfehlung des Europaausschusses  
Drucksache 15/2524

Rolf Fischer [SPD], Berichterstatter .. 6416, 6422

Dr. Gabriele Kötschau [SPD]..... 6416

Manfred Ritzek [CDU] ..... 6418

Joachim Behm [FDP]..... 6419

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 6420

Anke Spoorendonk [SSW]..... 6421

Heide Simonis, Ministerpräsidentin..... 6422

Beschluss: Annahme..... 6424

**Entwicklung und Stand der Kulturwirtschaft in Schleswig-Holstein.....** 6424

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/2573

Caroline Schwarz [CDU]..... 6424

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD] ..... 6425, 6430

Dr. Ekkehard Klug [FDP] ..... 6426

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 6427

Anke Spoorendonk [SSW]..... 6428

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur ..... 6429

Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss..... 6430

**Nachhaltiger Hochwasserschutz in Schleswig-Holstein.....** 6431

Landtagsbeschluss vom 12. September 2002

Drucksache 15/2106

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/2435

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft .... 6431, 6439

Herlich Marie Todsén-Reese [CDU] ..... 6432

Wilhelm-Karl Malerius [SPD] ..... 6434

Günther Hildebrand [FDP]..... 6435

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 6436, 6439

Lars Harms [SSW] ..... 6437

Beschluss: Überweisung an den Umweltausschuss und den Agrarausschuss zur abschließenden Beratung..... 6439

**Science Center „Phänomenta“ in Flensburg erhalten und stärken.....** 6440

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 15/2526

Anke Spoorendonk [SSW]..... 6440, 6448

Jutta Schümann [SPD] ..... 6441

Brita Schmitz-Hübsch [CDU] ..... 6442

Dr. Ekkehard Klug [FDP] ..... 6443

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 6444

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr..... 6445

Lothar Hay [SPD] ..... 6447

Jürgen Weber [SPD] ..... 6447

Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss und den Bildungsausschuss ..... 6449

**Folterverbot bei polizeilichen Vernehmungen.....** 6449

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 15/2570

Klaus-Peter Puls [SPD]..... 6449, 6456

Thorsten Geißler [CDU] ..... 6451, 6456

Wolfgang Kubicki [FDP]..... 6452

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 6454

Silke Hinrichsen [SSW] ..... 6454

Klaus Buß, Innenminister ..... 6455

Beschluss: Annahme..... 6456

**Bekämpfung des Frauen- und Mädchenhandels.....** 6456

Landtagsbeschluss vom 13. Dezember 2002  
Drucksache 15/2285 (neu) – 2. Fassung

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/2562

Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie .....	6456	Beschluss: Überweisung an den Finanzausschuss.....	6476
Ursula Sassen [CDU] .....	6458		
Anna Schlosser-Keichel [SPD] .....	6459	<b>Bericht über die Reduzierung von statistischen Erhebungen</b> .....	6476
Veronika Kolb [FDP] .....	6460		
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	6461	Landtagsbeschluss vom 23. Januar 2003	
Silke Hinrichsen [SSW] .....	6462	Drucksache 15/2374	
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	6462	Bericht der Landesregierung	
		Drucksache 15/2549	
<b>Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein</b>	6462	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und den Wirtschaftsausschuss .....	6476
Bericht der Landesregierung			
Drucksache 15/2552		<b>Bericht über den Stand der Reform der Juristenausbildung</b> .....	6476
Heide Simonis, Ministerpräsidentin.....	6462		
Werner Kalinka [CDU] .....	6465	Landtagsbeschluss vom 20. Februar 2003	
Arno Jahner [SPD] .....	6468	Drucksache 15/2438	
Veronika Kolb [FDP] .....	6469	Bericht der Landesregierung	
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	6472	Drucksache 15/2563	
Silke Hinrichsen [SSW] .....	6473		
Hermann Benker [SPD] .....	6474	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	6476
Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung.....	6476		
<b>Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes - KAG - des Landes Schleswig-Holstein</b> .....	6476		
		* * * *	
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW		<b>Regierungsbank:</b>	
Drucksache 15/2591 (neu)		Heide Simonis, Ministerpräsidentin	
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	6476	Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsidentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	
<b>Mehr Liquidität und weniger Bürokratie für den Mittelstand durch gerechtere Besteuerung</b> .....	6476	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	
Antrag der Fraktion der CDU		Klaus Buß, Innenminister	
Drucksache 15/2576		Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft	
Beschluss: Überweisung an den Finanzausschuss.....	6476	Dr. Ralf Stegner, Minister für Finanzen	
<b>Vierter Beteiligungsbericht des Landes Schleswig-Holstein</b> .....	6476	Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	
Bericht der Landesregierung		Heide Moser, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Drucksache 15/2518		* * * *	

**Beginn: 10:05 Uhr**

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Einen schönen guten Morgen! Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Abgeordnete Lehnert erkrankt ist. Wir wünschen ihm von hier aus gute Besserung.

(Beifall)

Ich rufe vereinbarungsgemäß Punkt 6 der Tagesordnung auf:

**Verwaltungsstrukturreform 1996 - 2002**

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/2110

Antwort der Landesregierung

Drucksache 15/2560

Ich darf fragen: Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich zunächst zur Beantwortung der Großen Anfrage für die Landesregierung Frau Ministerpräsidentin Simonis das Wort erteilen.

**Heide Simonis, Ministerpräsidentin:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ihnen liegt die Drucksache 15/2560 als Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Das erspart mir in der Kürze der Zeit, auf Einzelheiten einzugehen, das gibt mir aber die Möglichkeit, mich für die Anfrage zu bedanken, gab sie mir doch die Möglichkeit, einmal nachzusehen, was wir überhaupt alles gemacht haben, und Ihnen dann darüber hier zu berichten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die seit 1993 als politischer Schwerpunkt laufende Reform der Landesverwaltung Schleswig-Holstein ist kein Selbstzweck. Es geht vielmehr darum, den Bürgerinnen und Bürgern und den Unternehmen unseres Landes einen effizienten, freundlichen und engagierten sowie einen wissenden Service durch Behörden und Ämter anzubieten, um ihr alltägliches Leben zu erleichtern. Damit ist die **Verwaltungsreform** sozusagen eine dauerhafte Verpflichtung und ein kontinuierlicher Prozess. Deshalb kann die vorgelegte Antwort auch nur eine Zwischenbilanz, aber keine

Schlussbilanz sein, wie sie der Landesrechnungshof verlangt hat. Das ist mir eine zu eingeschränkte Sicht auf die Problematik der Dinge.

Um einschätzen zu können, welche Fortschritte wir in der Verwaltung gemacht haben, muss man sich vergegenwärtigen, wie wir noch vor zehn Jahren gearbeitet haben. Es hat in der Zwischenzeit einen mühsamen, aber erfolgreichen Wechsel vom obrigkeitsstaatlichem Denken hin zur Servicekultur für die Bürgerinnen und Bürger gegeben. Das war ein kultureller Wandel, den die Menschen schätzen. Natürlich kommt es immer wieder einmal vor, dass ein Bürger von ganz schrecklichen Erfahrungen in einer Verwaltung erzählen kann. Aber das ist nicht die Regel, sondern die Ausnahme. Heute nämlich werden Bürgerinnen und Bürger als Auftraggeber der Verwaltung verstanden und entsprechend behandelt. Und da, wo es noch nicht überall überzeugend klappt, kann man inzwischen von einer Demokratisierung der Verwaltung sprechen, das heißt, man kann seine Klagen loswerden und auf Änderung hoffen - ja, man muss sogar erwarten können, dass auf berechtigte Klagen auch Veränderungen folgen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ziele der Reformbemühungen waren und sind: weniger Bürokratie, mehr Transparenz und Effizienz, mehr Bürgernähe und damit eine Qualitätsverbesserung in der Servicestruktur, Entlastung des Haushaltes und - nicht zu vergessen - eine höhere Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diesem Ziel sind wir seit 1996 ein großes Stück näher gekommen. Entgegen der Auffassung des Landesrechnungshofs ist die Verwaltung erheblich moderner geworden, das heißt wirtschaftlicher, transparenter und vor allem kundenorientierter. Wir haben trotz angespannter Finanzsituation erhebliche Mittel vor allem in eine moderne **Informations- und Kommunikationsstruktur** gesteckt. Die Ausstattung mit Arbeitsplatzcomputern und die elektronische Vernetzung der Arbeitsplätze hat die Abläufe erheblich beschleunigt und eine Verkürzung der Verwaltungsverfahren ermöglicht. Wir setzen diese Arbeit fort, indem wir systematisch die Ansätze von E-Government im Land zwischen Land und Kommunen weiterentwickeln.

Man mag heute die elektronische Ausstattung der Verwaltung als selbstverständlich ansehen. Doch nur wer sich erinnert, mit welchen Mitteln wir noch Ende der 80er-Jahre gearbeitet haben, kann den Erfolg unserer Modernisierungsbemühungen im EDV-Bereich richtig einschätzen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Ministerpräsidentin Heide Simonis)**

Die in den Jahren 1993 bis 2001 eingesetzten Mittel von rund 72 Millionen € für die technische Ausstattung der Arbeitsplätze waren eine erfolgreiche Zukunftsinvestition. Auch die Auswahl der Software SAP R/3 für eine flächendeckende Kostenleistungsrechnung hat sich bewährt. Fast alle Bundesländer arbeiten ebenfalls damit.

Anfang diesen Jahres haben wir die Erweiterung der Funktionalitäten des SAP-Systems beschlossen. Damit konnten wir zum Beispiel das Controlling der Förderprogramme optimieren.

Es bleibt klar festzuhalten: Eine moderne Kommunikations- und Informationstechnik, die den Mitarbeitern Zeit für die persönliche Betreuung ihrer Kunden lässt, ist ein Schlüsselement für eine zeitgemäße und offensive Bürgerbetreuung.

Parallel dazu schreitet die kontinuierliche Dezentrierung von Aufgaben des Landes auf die kommunale Ebene fort. Die Landesregierung hat in mehreren Entscheidungen zwischen 1997 und 2000 die Umsetzung von insgesamt 111 Aufgabenübertragungen auf die Kommunen beschlossen, die nach dem Konnexitätsprinzip vom Land bezahlt werden. Die Vorschläge der Strukturkommission weisen weiter in Richtung einer konsequenten **Funktionalreform**. Die Aufgabenverteilung zwischen **Land** und **Kommunen** wird komplett auf den Prüfstand gesetzt. Wir reden mit den Kommunen darüber, wie sie eine europafähige Region gründen können, in der sie härter und schwerer werdende Aufgaben genauso effizient lösen können, wie sie andere Aufgaben bis jetzt gelöst haben.

Zur Modernisierung der Landesverwaltung gehört auch eine intensive norddeutsche Zusammenarbeit. Die **norddeutsche Kooperation** hat eine vor zehn Jahren noch nicht geahnte Intensität erreicht. Exemplarisch steht hierfür die Fusion der Landesbanken. Dazu kommen weiter der Statistikverbund, die bevorstehende Fusion der Datenzentrale Schleswig-Holstein mit **Hamburg** oder die Zusammenarbeit der Landesvermessungsämter.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit sind allerdings die Möglichkeiten noch lange nicht ausgeschöpft. Es ließen sich weitere Synergieeffekte nutzen. Die umfangreiche Palette von Kooperationen, die wir zum Beispiel auf einer gemeinsamen Kabinettsitzung am 4. Februar 2003 mit Hamburg vereinbart haben, werden neben ihrer politischen Bedeutung ein enormes Sparpotenzial für unsere jeweiligen Haushalte erbringen.

In den letzten Jahren haben wir die Kooperation der verschiedenen Hochschulen in Schleswig-Holstein und darüber hinaus mit Hamburg vorangetrieben. Die Konferenz der norddeutschen Wissenschaftsministerinnen und Wissenschaftsminister im September 2000 hatte gemeinsame Projekte beschlossen, um sowohl die Finanzierungsprobleme der Hochschulen zu verringern als auch Forschung und Lehre voranzubringen. Vielfältige Maßnahmen der Verwaltungszusammenarbeit der Universitäten und Hochschulen sind auf gutem Weg beziehungsweise bereits abgeschlossen. Für eine Neuorganisation der Hochschullandschaft hat die Erichsen-Kommission ihre Vorschläge unterbreitet, die wir jetzt zügig prüfen, um daraus Konsequenzen ziehen zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, seit 1996 hat es eine Fülle von Modernisierungsmaßnahmen gegeben. Rund 40 ressortübergreifende und rund 180 ressortinterne Projekte beweisen die Vielfalt der Reformansätze. Sie haben einen bislang nicht gekannten Innovationsschub für einen grundlegenden Umbau der Landesverwaltung ausgelöst und modernes Management ermöglicht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diesem Veränderungswillen auch unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder vielleicht sogar vor allem unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es zu danken, dass das Land Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren eine Vorreiterrolle in den bundesweiten Reformbestrebungen übernommen hat. Nicht zuletzt deshalb sind wir bereits zweimal durch die Hochschule für Verwaltungswissenschaft in Speyer ausgezeichnet worden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der ständigen Aufgabe, den Haushalt auch durch Personalabbau zu entlasten, kommen wir nach. Die Zahl der Referate in den Ministerien ist von 419 im Jahre 1997 auf 247 im Jahre 2002 reduziert worden. Von 1996 bis heute ist die Zahl der Stellen um rund 500 reduziert worden, das heißt, die Einsparsumme beläuft sich inzwischen auf rund 20 Millionen €. Rund 11.650 Stellen sind großenteils durch Ausgliederung und Verselbstständigung von ehemals der Landesverwaltung zugeordneten Aufgaben in betriebswirtschaftlich geführte Einrichtungen übertragen worden. Trotzdem haben wir in den Jahren 1996 bis heute 1.080 neue Lehrerstellen geschaffen. Wir starten gerade einen weiteren Ausbau im Schulbereich. Das ist ein Beleg dafür, dass wir unseren

**(Ministerpräsidentin Heide Simonis)**

Schwerpunkt Bildung trotz knapper Kassen nicht nur durchhalten, sondern sogar ausgebaut haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist durch die Modernisierung überhaupt erst möglich geworden. Auch das verdanken wir dem internen Willen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sich an diesem Prozess zu beteiligen.

In den einzelnen Ministerien sind eine Fülle von Reformen durchgeführt worden. Zu nennen ist beispielsweise die Einrichtung eines Normen-TÜVs im Innenministerium seit 1998. Durch die so genannte Erforderlichkeitsprüfung der Normenprüfungsstelle ist eine deutliche Verbesserung der Rechtssetzungsqualität erreicht worden. In die Zukunft gerichtet: Wir sind längst noch nicht am Ende mit dem Prozess der Modernisierung unserer Verwaltung. Verordnungen und Verwaltungsvorschriften sollen künftig grundsätzlich auf fünf Jahre befristet werden.

Vom **Bürokratieabbau** profitieren alle. In der Landesverwaltung werden so Kapazitäten für andere Aufgaben frei und für die Bürgerinnen und Bürger und für die Unternehmer reduziert sich der Zeit- und Kostenaufwand für das Bearbeiten von Vorschriften und Formularen. Das hat direkte Auswirkungen auf die Servicekultur der Verwaltung. Da fangen wir allerdings nicht bei null an. Ich bin sicher, dass die bereits im Lande geschätzten kurzen Bearbeitungszeiten für Anträge aller Art, vor allem aber auch die, die kleine Unternehmen und Selbstständige stellen, noch kürzer und effizienter werden. Hier ist der Einsatz elektronischer Datenverarbeitung übrigens besonders evident.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, schaut man sich die bisherigen Ergebnisse der Verwaltungsreform an, so können wir von einem erfolgreichen Weg sprechen. Die Verwaltung ist bürgernäher, effizienter und sowohl kostengünstiger als auch, was viel wichtiger ist, kostenbewusster geworden. In Schleswig-Holsteins Amtsstuben werden die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr als Bittsteller, sondern als Partner und Auftraggeber behandelt, so wie das in einer erwachsenen Demokratie üblich und notwendig ist. Ein Ruhekissen ist das allerdings noch nicht. Wir haben uns zu bemühen, diesen erfolgreichen Weg fortzusetzen, wohl wissend, dass die Optimierung von Verwaltungsabläufen auch deswegen ein Dauerauftrag für die Zukunft ist, weil sich nun einmal das Leben ändert und eine einmal geschneiderte Verwaltung nicht für alle Zeiten für alle Sachen, die passieren können, passt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Monika Heinold.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zuerst einmal einen herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Beantwortung der Großen Anfrage. Ich weiß, dass es viel Arbeit war.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Große Anfrage ist eine gute Bilanz der letzten sieben Jahre und sie ist eine hilfreiche Grundlage für die weiteren Beratungen über notwendige Strukturmaßnahmen. Nicht alle Strukturmaßnahmen haben zu Einsparungen geführt. Beispielhaft ist der Bereich der EDV. Hier wurden seit 1993 – die Ministerpräsidentin hat darauf hingewiesen – über 74 Millionen € in die neue Informations- und Kommunikationsstruktur investiert, um die Verwaltung zu modernisieren. Das war auch unvermeidlich. Das Bleistiftzeitalter ist vorbei, auch in Schleswig-Holstein. Dies macht deutlich, dass **Verwaltungsreform** mehreren Ansprüchen genügen muss: die Verwaltung effizient organisieren, Kapazitäten für neue Aufgaben schaffen, mehr Transparenz und Bürgernähe schaffen und für das Parlament neue Kontroll- und Steuerungsmittel schaffen.

Vor diesem Hintergrund hat meine Fraktion bereits 1997 umfangreiche und grundlegende Vorschläge für neue Verwaltungsstrukturen erarbeitet. Jetzt ein Zitat aus der Antwort: „Die seit 1996 angestoßenen Modernisierungsmaßnahmen haben einen bis dahin nicht gekannten Innovationsschub für einen grundlegenden Umbau der Landesverwaltung ausgelöst.“ Mit dem Einzug der Grünen in den Schleswig-Holsteinischen Landtag kam die Modernisierung der Verwaltung kräftig voran. Darauf sind wir stolz.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei SPD und CDU – Zurufe von der CDU)

- Ich habe nur zitiert und habe gesagt, 1996 sind wir eingezogen und ab dann ging es richtig los und das ist klasse. Diesen Weg werden wir konsequent weiter gehen. Wir Grünen werden auch zukünftig Auseinandersetzungen nicht scheuen, auch wenn es um sehr strittige und grundsätzliche Fragen geht. Ich nenne

(Monika Heinold)

hier das Stichwort Reduzierung von Kreisen, Zusammenlegung von Verwaltungen. Hier wird es strittig werden, aber auch hier positionieren wir uns.

Die Landesregierung hat große Anstrengungen unternommen, um die Verwaltung leistungs- und zukunftsfähig zu machen. Landesbetriebe wurden eingerichtet, Aufgaben ausgegliedert, Ämter und Behörden aufgelöst und umstrukturiert. Ich erinnere mich daran, dass wir oft alleine waren auf dieser Seite des Saales, wenn es darum ging, die Maßnahmen dann auch durchzusetzen. Allein durch die Behördenstrukturreform 1998 sind 240 Stellen weggefallen, sodass jährlich zirka 3,5 Millionen € **Personalkosten** und über 3 Millionen € Sachkosten eingespart werden.

Der Stellenbestand in den Ministerien wurde seit 1997 um 6,3 % reduziert. Die Anzahl von Stabsstellen, Abteilungen und Referaten wurde deutlich verringert. Insgesamt wurden 488 Stellen - wenn man einmal das Hin und Her von Stellen berücksichtigt, dann sind es weniger -, also fast 500 Stellen abgebaut. Über 11.500 Stellen wurden ausgegliedert. Förderprogramme wurden umgestaltet, reduziert oder ganz eingestellt.

Mit der **Funktionalreform** wurden Aufgaben auf die Kommunen verlagert, und zwar gegen Kostenerstattung; denn trotz der schwierigen Haushaltslage haben wir das Konnexitätsprinzip eingeführt.

Die Einführung der **Kosten- und Leistungsrechnung** schreitet voran. Sie soll mit wenigen Ausnahmen Ende 2003 in der gesamten Landesverwaltung eingerichtet sein. Das Pilotprojekt Staatskanzlei zeigt, dass die Kosten- und Leistungsrechnung ein stärkeres Kostenbewusstsein zur Folge hat und dass Rücklagen erwirtschaftet werden; das ist sehr positiv.

Die **Zusammenarbeit** mit den anderen norddeutschen Ländern schreitet ebenfalls voran. Hier ist die Fusion der Landesbanken ein wichtiger Schritt. Aber auch die geplanten Fusionen der Datenzentralen und der Statistischen Landesämter von **Hamburg** und Schleswig-Holstein und die Einrichtung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts für das Eichwesen tragen dazu bei, dass die norddeutschen Verwaltungsebenen zusammenarbeiten und dass Synergieeffekte genutzt werden.

Alle Ministerien haben durch sinnvolle Strukturmaßnahmen dazu beigetragen, dass wir erhebliche Mittel eingespart haben und dass gleichzeitig die Verwaltung modernisiert wurde. Aus Zeitgründen nenne ich an dieser Stelle nur einige Beispiele:

Das Justizministerium hat die Übernahme der Rechtsreferendare in ein öffentlich-rechtliches Ausbildungs-

verhältnis mit prognostizierten Einsparungen von 1,5 Millionen € jährlich eingeleitet. Vor allem hat es durch die Einführung der Mehrländer-Gerichts-Automation (MEGA) 166 Stellen freigesetzt.

Das Bildungsministerium hat allein durch die Ver selbstständigung der Universitätsklinik Kiel und Lübeck die Landeszuschüsse von 1996 bis 2002 um 21,5 Millionen € reduziert, und zwar bei gleichzeitiger Verdoppelung der Einwerbung von Drittmitteln. Gegen erhebliche Widerstände wurde die Unterrichtsverpflichtung für Lehrerinnen und Lehrer erhöht. Ausgleichsstunden wurden gestrichen, um Unterrichtsstunden zu sichern.

Das Innenministerium hat die Zahl der Katasterämter von 17 auf 13 reduziert und dadurch 46 Stellen abgebaut. Eine weitere deutliche Reduzierung der Standorte ist geplant.

Die Reform der Polizei führte dazu, dass im Wert von 58 Stellen Prävention und Ermittlungsarbeit verbessert sowie die Präsenz der Polizei auf der Straße erhöht werden konnte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Thorsten Geißler [CDU]: Das stimmt doch überhaupt nicht! Das ist doch Realsatire!)

- Schauen Sie in die Große Anfrage! Kommen Sie nach vorne und widersprechen Sie mir dann aufgrund von Zahlen!

Auch das Umweltministerium hat erhebliche Sparbeiträge geleistet. Exemplarisch dafür steht die Forstverwaltung mit der Reduzierung der Fachreferate von sechs auf zwei. Die Zahl der Forstämter wurde von 11 auf 7, die der Förstereien von 59 auf 47 reduziert. Verringert wurde auch die Zahl der Forstwirte.

Der Erlebniswald Trappenkamp wurde mit weniger Landeszuschüssen und höheren Eigeneinnahmen zum Landesbetrieb umorganisiert. Die von der Opposition viel bekämpften Wasserabgaben haben allein im Jahr 2002 zu Einnahmen in Höhe von 65 Millionen € geführt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Klaus Schlie [CDU]: Eine tolle Geschichte!)

Die Bingo-Umwelt-Lotterie - auch gegen die Stimmen der Opposition durchgesetzt - hat dem Land bisher Lotteriesteuerereinnahmen in Höhe von 3,6 Millionen € gebracht und außerdem 6,3 Millionen € für Umwelt- und Eine-Welt-Projekte erwirtschaftet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zuruf von der CDU: Was hat das

(Monika Heinold)

mit Verwaltungs- und Strukturreform zu tun?)

Im Finanzministerium hat die Auflösung der Bauverwaltung die größte Einsparung erbracht. Seit 1996 wurden 370 Stellen abgebaut. Außerdem hat die Auflösung der Oberfinanzdirektion zu Personal- und Sachkosteneinsparungen geführt. Durch die Zusammenlegung von Landesbezirksskassen werden weitere Kosten eingespart werden.

Die Gründung der GMSH hat zu einer Flächenreduzierung und vor allem zu Einsparungen von Ver- und Entsorgungskosten geführt. Die Einnahmeseite des Landes wurde durch die Einstellung von insgesamt 71 neuen Betriebs- und Steuerprüfern, aber auch durch die Ausstattung der Behörden mit moderner EDV verbessert. Enorm ist auch die Einsparung bei den Zinsausgaben, die sich aufgrund eines hervorragenden Managements in den letzten Jahren auf 185 Millionen € belaufen hat.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Im Wirtschaftsministerium hat die Neuorganisation der Straßenbauverwaltung zu erheblichen Einsparungen geführt. So konnte die Zahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den letzten sechs Jahren um 364 reduziert werden; das sind knapp 20 %.

(Günter Neugebauer [SPD]: Gegen den Widerstand der CDU!)

Das Landwirtschaftsministerium hat erstmals mehrjährige gültige Zielvereinbarungen zwischen Land und Kammer erarbeitet. Mit der Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes sind erhebliche Einsparungen erreicht worden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Große Anfrage zeigt aber auch am Beispiel des Sozialministeriums, wie schwierig es ist, wenn Leistungsgesetze die Grundlage von Verwaltungshandeln sind. Hier kann es nur um effektives Management gehen. Durch ein erfolgreiches Benchmarking ist es im Sozialministerium gelungen, das Qualitäts- und Kostenbewusstsein in der Verwaltung zu steigern.

Diese Beispiele geben einen kleinen Einblick und zeigen, wie viele Modernisierungsmaßnahmen in den letzten Jahren umgesetzt worden sind.

Ein Blick auf die Personalkostenentwicklung zeigt aber, wie schwierig die Umsteuerung in der **Haushaltspolitik** des Landes insgesamt ist. Ich nenne in diesem Zusammenhang die hohe Ausgabensteigerung bei Versorgung und Beihilfe, die jährlichen Tarif- und Besoldungserhöhungen, notwendigerweise wachsende Budgets für Steuerverwaltung, Justiz und Polizei

sowie ein Lehrerbudget, welches seit 1996 um 50 Millionen € aufgestockt wurde. Im Vergleich dazu sind die allgemeinen Personalkostensteigerungen von durchschnittlich 1,6 % eher gering.

Wir müssen uns von Bestehendem trennen,

(Dr. Trutz Graf Kerssenbrock [CDU]: Vor allen Dingen von der Regierung müssen wir uns trennen!)

um auch zukünftig die notwendigen Aufgaben des Landes gestalten zu können. Nach diesem Prinzip wird meine Fraktion auch weiterhin handeln. Wir können nicht allen alles versprechen, wie die Opposition es tut. Aber wir versprechen den Bürgerinnen und Bürgern, dass wir sparen, um Notwendiges zu finanzieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Dazu gehört vor allem der Bereich der Bildung mit den neuen Lehrerstellen, mit den zusätzlichen Mitteln zur **Unterrichtsversorgung**. Wer ein Ziel vor Augen hat, scheut sich auch nicht, dornige Wege zu beschreiten. Darin mögen wir uns von Ihnen unterscheiden, meine Damen und Herren von der Opposition.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Lachen bei der CDU - Berndt Steincke [CDU]: Das war eine wegweisende Rede, Frau Kollegin!)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt dem Abgeordneten Klaus-Peter Puls.

**Klaus-Peter Puls [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst gratuliere ich unserem grünen Koalitionspartner.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Frau Heinold hat uns soeben erklärt, dass mit dem Einzug der Grünen in den Schleswig-Holsteinischen Landtag die Modernisierung der Verwaltung kräftig vorangekommen ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So kann die zufällige Duplizität von Ereignissen auch als Leistungsbilanz für eine Partei ausgeschlachtet werden.

(Beifall bei SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf die Große Anfrage zum Thema **Verwaltungsstrukturreform** von 1996 bis 2002



(Klaus-Peter Puls)

umfassend dargestellt, was in diesen sechs Jahren alles umgesetzt und in Angriff genommen worden ist. Aufgrund des Berichts kann festgestellt werden: Es hat in erheblichem Maße strukturelle Veränderungen gegeben, die deutliche Auswirkungen insbesondere im Personalbereich hatten und zur Einsparung von Personal- und Sachkosten führten. Die bisher erzielten Ergebnisse sind insgesamt durchweg positiv zu bewerten.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Ich nenne als Stichworte nur die Intensivierung der Zusammenarbeit der norddeutschen Länder, die Neuorganisation der Landeszentrale für politische Bildung, die Einrichtung des Landeslabors in Neumünster, die bevorstehende Auflösung der Oberfinanzdirektion, die Zusammenlegung der Landesbezirkskassen, die Neuorganisation der Struktur in den Ministerien, die Neuorganisation landeseigener Häfen - Willi Malerius -, die Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes sowie die Fusion der Fachkliniken Heiligenhafen und Neustadt.

Sie wissen, viele dieser Punkte haben auch bei uns im Landtag eine erhebliche Bedeutung gehabt. Allein diese Beispiele zeigen, dass wichtige Veränderungen stattgefunden haben. Dafür möchte ich für die SPD-Landtagsfraktion der Landesregierung und auch den einzelnen Ministerien ein großes Lob aussprechen. Vielen Dank!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt aber auch zahlreiche Punkte, die wir seit mehreren Jahren diskutiert, aber noch nicht einer Entscheidung zugeführt haben. Dies liegt häufig nicht an fehlendem Engagement, sondern auch an unterschiedlichen Interessenlagen. In besonderer Weise zeigt sich dies bei der Debatte über die Zweistufigkeit unserer Landesverwaltung. Hier gibt es unterschiedliche Bewertungen über das Ergebnis des Erreichten und durchaus unterschiedliche Zielvorstellungen über die Notwendigkeit und Zweckhaftigkeit der Abschaffung einzelner Ebenen. Man wird auch nicht leugnen können, dass es in Einzelpunkten unterschiedliche Interessenlagen zwischen den beiden Regierungsfraktionen gibt. Ich nenne hier nur einen Punkt, der immer wieder eine Rolle gespielt hat, nämlich die Frage der Auflösung der **Staatlichen Umweltämter**.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Günther Hildebrand [FDP] sowie vereinzelter Beifall bei der CDU)

Verwaltungsstrukturreform ist eine Daueraufgabe, die nicht von heute auf morgen für alle Zeiten abgeschlossen werden kann. Unter dem Gesichtspunkt weiterhin notwendiger Überprüfungen der Regierungs- und Verwaltungsbürokratie auf allen staatlichen und nicht staatlichen Ebenen unseres Landes ist den Beschlüssen der Landesregierung vom 25. März sehr große Bedeutung beizumessen. Wir begrüßen diese Beschlüsse. Dabei ging und geht es um drei zentrale Ziele, die bei jeder geplanten Maßnahme als Maßstab zu beachten sind. Es geht um die Leistungsfähigkeit, um die Kundenorientierung und um die Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Verwaltung. Die Arbeitsgruppe unter der Chefin der Staatskanzlei, Ulrike Wolff-Gebhardt, hat zahlreiche Vorschläge gemacht, bei deren zeitnaher Umsetzung die SPD-Landtagsfraktion die Landesregierung nach Kräften unterstützen wird. Wir werden als SPD-Landtagsfraktion die Liste um eigene Vorschläge ergänzen. Vielleicht gelingt es uns sogar, in dem einen oder anderen Punkt Übereinstimmung über die Fraktionsgrenzen hinweg zu erzielen.

(Beifall bei der SPD)

Die strategischen Handlungsfelder sind durch die Beschlüsse der Landesregierung abgesteckt. Die dort aufgeworfenen Fragen müssen in den anstehenden parlamentarischen Beratungen auch von uns beantwortet werden. Ich nenne derer sechs: Erstens. Unter dem Stichwort Aufgabenkritik die Frage: Was muss als notwendige Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge unbedingt erhalten bleiben? Was ist als Landesaufgabe verzichtbar?

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Zweitens. Welche Landesaufgaben können im Sinne einer sach- und kundenorientierten Aufgabenerledigung besser auf der kommunalen Ebene oder durch private Dritte erfüllt werden?

(Vereinzelter Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Drittens. Wie können wir den Abstimmungsprozess zur **Aufgabenverteilung** zwischen **Land** und **Kommunen** optimal organisieren?

(Vereinzelter Beifall bei SPD, CDU und FDP - Klaus Schlie [CDU]: Sehr gut!)

Viertens. Welche konkreten Angebote zur weiteren norddeutschen Kooperation können wir unseren Nachbarländern unterbreiten?

(Vereinzelter Beifall bei SPD, CDU und FDP)

**(Klaus-Peter Puls)**

Fünftens. Wie können wir den Dschungel der zahllosen Förderprogramme des Landes lichten und zu einer optimalen und effektiven Landesförderung kommen?

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Sechstens. Wie können wir durch weitere Entbürokratisierung der Verwaltungsverfahren und durch den Abbau von Verwaltungsvorschriften die öffentliche Verwaltung in Schleswig-Holstein noch effizienter gestalten?

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Es muss jetzt darum gehen, auf all diese Fragen möglichst zeitnah konkrete und pragmatische Antworten zu finden,

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

um die daraus resultierenden Maßnahmen genauso zeitnah umzusetzen.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen genau wie die Landesregierung, dass es ein schwieriges Unterfangen ist, dort Erfolge zu erzielen, wo Ministerien und Behörden aufgefordert sind, Teile ihrer Aufgaben selbst infrage zu stellen. Gleichwohl gibt es zu diesem Weg keine Alternative.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In besonderem Maße möchte ich den Vorschlag eines Zehnjahrespaktes mit den Kommunen hervorheben. Es wird darum gehen, einen konstruktiven Dialog mit den kommunalen Landesverbänden zu organisieren. Ich hoffe, dass Städte, Gemeinden und Kreise trotz der Veränderungen der politischen Landkarte nach den Kommunalwahlen bereit sind, weiter - immer unter dem Gebot des Konnexitätsprinzips - über eine sinnvolle Aufteilung von Aufgaben zwischen Land und Kommunen mit uns zu verhandeln.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Obwohl es schon häufiger betont wurde, ist noch einmal eindeutig zu sagen: Bei all diesen Überlegungen steht für uns - wie auch von der Chefin der Staatskanzlei hervorgehoben - das Prinzip der Freiwilligkeit aufseiten der kommunalen Gebietskörperschaften vornan.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Wir begrüßen, dass die Landesregierung alle Landesaufgaben auf den Prüfstand stellen will und im

Sinne einer Beweislastumkehr davon ausgeht, dass jede Aufgabe nach unten abgegeben werden kann, es sei denn, wir als Land weisen die unbedingte Notwendigkeit einer landeseinheitlichen Aufgabenerledigung durch das Land nach.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Auch die eingeleiteten Prüfungen zur Struktur der Katasterämter und der Amtsgerichte, zu den Landeslaboren, zur Polizei und zu den Landesbezirkskassen sind ein wichtiger und richtiger Schritt. Dabei werden wir allerdings sorgfältig darauf achten, dass nicht gerade diejenigen Kommunen, die bereits in der Vergangenheit erheblich belastet worden sind, wiederum zur Ader gelassen werden.

(Beifall bei SPD und CDU)

Auch was den Abbau von Vorschriften angeht, stimmt die Zielrichtung der Landesregierung. Hier kann man ihr nur zurufen: Erhöht das Tempo, soweit es geht, denn es stimmt, dass alle Bürgerinnen und Bürger im Land vom **Bürokratieabbau** und vom Verzicht auf überflüssige Vorschriften im Land profitieren.

(Beifall bei der SPD)

Was die **norddeutsche Kooperation** angeht, so hat die SPD-Fraktion schon im Jahr 2000 ein erhöhtes Tempo gefordert. Wir freuen uns darüber, dass nach der Entscheidung über die Zusammenlegung der Eichverwaltungen und der Fusion der Landesbanken nun zum 01.01.2004 - wie vorgesehen - die Statistischen Landesämter und die Datenzentralen folgen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Alles in allem hat die Landesregierung den richtigen Weg eingeschlagen. Jede Erhöhung der Schlagzahl in diese Richtung wird von der SPD-Landtagsfraktion begrüßt und unterstützt.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus Schlie das Wort.

**Klaus Schlie [CDU]:**

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Nabel, das ist der Unterschied zwischen dem Kollegen Puls und Ihnen. Er sagt etwas Substantielles und das findet auch unsere Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

(Klaus Schlie)

Es ist schon bemerkenswert, dass der Kollege Puls hier die Kernelemente von Verwaltungsmodernisierung, von Verwaltungsstrukturreform und von Verwaltungsumbau so gekennzeichnet hat, dass sie eigentlich in einem überschaubaren Land wie Schleswig-Holstein gemeinsam vom Landesparlament angegangen werden müssen. Ich kann jetzt schon sagen, es war auch in der Vergangenheit der Fall: Wir bieten an dieser Stelle unsere Kooperation an. Das ist unser Programm von 1997 „Weniger Staat“. Das können wir jetzt gemeinsam umsetzen,

(Beifall bei der CDU)

das allerdings gegen den ideologischen Widerstand der Grünen.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Seit 1988 gibt es eine ganze Reihe von sehr prosaischen Dingen. Diese reichen von Denkfabriken und Leitbilddiskussionen über Seminare mit einem großen Katalog von Aufgabenanalysen und Aufgabenkritik. Es gab Enquetekommissionen und Kommissionen hier und Kommissionen da mit immer neuen Vorschlägen. Wir leben jetzt im Jahr fünf nach dem Beginn der Reformdiskussion im Jahre 1997. Ich erinnere an die damalige Große Anfrage der CDU zum Thema „Weniger Bürokratie“. Wir sind damals fast zerrissen worden. Es hieß, anstatt Bürokratie abzubauen, versorge die CDU-Landtagsfraktion die Landesverwaltung mit zusätzlicher Arbeit.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Nein, lieber Kollege Hentschel, das war damals eine substanzielle Grundlage und eine tatsächliche Analyse unserer Verwaltungsstruktur in Schleswig-Holstein, um die verkrusteten Systeme in der Landesverwaltung aufzubrechen. Frau Ministerpräsidentin, ich gestehe, dass diese auch in den vorangegangenen Jahren der CDU-Regierung entstanden sind. Seitdem hat sich aber leider nichts Entscheidendes verändert. Sie haben nur immer hin und her strukturiert. Im Kern ist nichts vorangekommen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Frau Ministerpräsidentin, ich habe mir die Mühe gemacht nachzulesen, was Sie 1997 gesagt haben. Damals waren Sie diejenige, die in den bundesweiten Presseorganen als die große Reformatorin der Verwaltung und des öffentlichen Dienstes in Schleswig-Holstein auftauchte. Sie sagten damals in der Rede vor dem Schleswig-Holsteinischen Landtag - ich zitiere -:

„Wichtig ist dabei die zügige und konsequente Umsetzung ihrer Vorschläge. Sie ist für die Öffentlichkeit und die Beschäftigten ein wichtiger Prüfstein dafür, ob wir es mit der Modernisierung ernst meinen oder ob sie nicht Arbeit gemacht haben, die in den Augen der Mitarbeiter im Papierkorb landet.“

Ich will mir jetzt gar nicht anmaßen, das zu beurteilen. Das werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Lande selber beurteilen können, was mit den vielen tausend Vorschlägen gemacht worden ist, um Aufgaben abzubauen und zu verlagern. Sie wissen selber, dass davon nicht viel übrig geblieben ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich halte es fast für Hohn, was Sie, Frau Kollegin Heinold, hier darstellen. Funktionalreform ist einer der Schlüsselbegriffe, um eine Verwaltungsstrukturreform durchzusetzen. Damals hat die Ministerpräsidentin gesagt:

„In diesen Zusammenhang gehört auch die Funktionalreform, die gerade mit den Kommunen verhandelt wird. Ziel der Reform ist es, die Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen einvernehmlich völlig neu zu ordnen.“

Aber was ist dabei herausgekommen? Ihr jetziger Ministerpräsidentenkollege Steinbrück hat gesagt: Das ist kleinkariert; das sind Peanuts gewesen, die dabei herausgekommen sind.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie, Frau Kollegin Heinold, jetzt davon sprechen, Sie hätten sich in der schwierigen Finanzsituation zu dem Gnadenakt bereit erklärt, die Landesverfassung zu ändern und das Konnexitätsprinzip einzuführen, dann kann ich Ihnen nur sagen: Wir hätten Sie damals nicht dazu gebraucht, aber auch heute nicht, um die Verfassung zu ändern, um im Sinne der Kommunen Politik zu gestalten. Das können die beiden großen Fraktionen auch allein.

(Beifall bei der CDU)

Allerdings legen wir Wert darauf, dass die Freie Demokratische Partei in dieser Frage immer an unserer Seite ist, weil wir das nämlich gemeinsam gestalten wollen. Aber noch ist es nicht so weit, dass wir im Schleswig-Holsteinischen Landtag zusammen eine Zweidrittelmehrheit haben.

Damals wurde gesagt, es müsse zu einem Abbau der Hierarchie-Ebenen, zu einer Verkürzung der Dienstwege, zu einer Verwaltungsmodernisierung, zu einer umfassenden Funktionalreform, zu einer Eindäm-

(Klaus Schlie)

mung der Normen, zu einer Privatisierung, zu einer Neuordnung des öffentlichen Dienstes, zu einer - man erinnere sich - Entbeamtung, zu einer Teilzeitiinitiative und zu einem Personalentwicklungskonzept kommen. Da frage ich Sie, Frau Ministerpräsidentin - seien Sie einmal ganz ehrlich, setzen Sie sich mit der Sache auseinander und lassen Sie sich von den Fachleuten in Ihren Häusern beraten -: Was ist eigentlich im Kern davon übrig geblieben?

Ich glaube, es war wichtig, diese Diskussion zu führen. Aber unsere Vorschläge sind damals lächerlich gemacht worden. Und nun arbeiten Sie sie Punkt für Punkt ab: Statistische Landesämter, norddeutsche Zusammenarbeit, Normenkontrolle - alles wird Punkt für Punkt abgearbeitet. Nur leider fünf Jahre zu spät. Das ist die Problematik.

Damals haben Sie, Frau Ministerpräsidentin, dem hohen Haus erklärt - ich zitiere -:

„Das Konzept der Landesregierung macht diese schwierige Gratwanderung da möglich, wo behutsam und mit Fingerspitzengefühl vorgegangen wird. Die Personalkosten müssen in jedem Ressort und in der Staatskanzlei jährlich um mindestens 1 % sinken.“

Weiter sagten Sie:

„Die Personalausgaben müssen herunter, aber nicht im Sturzflug.“

So hatte es ja die FDP damals gefordert. Man kann Personalkosten eben nicht nur senken, indem man mit viel Fingerspitzengefühl guckt, ob man dieses oder jenes Schraubchen drehen kann, sondern man muss an die Aufgaben herangehen. **Verwaltungsmodernisierung** heißt: **Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik**. Herr Kollege Puls hat es schon gesagt: Dann muss man gucken, wer welche Aufgaben am besten erledigt, welche Aufgaben wegfallen können, welche Aufgaben privatisiert werden können, wie die Verwaltungslandschaft in Schleswig-Holstein neu geordnet werden kann. Danach kann man auch darangehen, **Personalkosten** einzusparen. Damit hätte man auch wirklich einen Beitrag zur Konsolidierung der Finanzen des Landes Schleswig-Holstein geleistet.

(Beifall bei der CDU)

Ich will aber nicht verkennen, dass in diesen fünf Jahren selbstverständlich eine ganze Menge geschehen ist. Selbstverständlich ist die IT-Ausstattung vorgekommen. Selbstverständlich hat es in einzelnen Bereichen auch funktionalreformerische Ansätze gegeben. Die sind zu akzeptieren und zu respektieren. Selbstverständlich hat es in Einzelbereichen Aufgabenkritik gegeben. Das ist unzweifelhaft richtig. Es

wäre nicht korrekt, wenn ich mich hier hinstellte und für unsere Fraktion sagte, das habe es alles nicht gegeben. Aber das, was es gegeben hat, hat nicht gereicht, wie die Situation des schleswig-holsteinischen Haushalts zeigt. Wir müssen in diesem kleinen Land Schleswig-Holstein mehr tun, als wir bisher getan haben.

(Beifall bei der CDU)

Insbesondere von den Grünen wird davon gesprochen, sie seien diejenigen gewesen, die, seit sie in diesen Landtag eingezogen sind, den größten Mut aufgebracht hätten. Dazu kann ich nur sagen: Mut mögen einige von Ihnen ja haben. Aber ob sie auch die Konsequenz haben, die Dinge mit ihrem Mut in Politik umzusetzen, ist eine andere Frage.

Mir liegt das so genannte Geheimpapier Ihres Ministers Klaus Müller vor: „Gedanken zu einer Funktional- und Strukturreform in Schleswig-Holstein“. Aber so geheim ist das Papier ja nicht, Herr Müller. Sie haben es zum Teil ja auch schon der Presse zugespielt. In der Presse stand aber nicht alles. Es hieß beispielsweise, dass Sie eine staatlich verordnete **Gebietsreform** mit nur noch drei Kreisen in Schleswig-Holstein haben wollen, dass es möglicherweise nur noch zwei kreisfreie Städte geben soll. Dies stand zwar noch nicht in der Zeitung, aber das ist durchaus ein Punkt, der aus Ihrer Sicht möglicherweise diskutiert werden kann.

Ich denke schon, dass in diesem Papier einige vernünftige Ansätze enthalten sind. Aber Sie müssen sich einmal erinnern, was bisher gemacht worden ist. Die Behördenstrukturreform des Jahres 1998 hat doch nicht dazu geführt, dass wir eine Umorientierung in der Verwaltung in Schleswig-Holstein gerade im Umweltbereich gehabt hätten. Wir haben doch überhaupt nichts damit erreicht, dass wir die Ämterstrukturen nur einfach zwischen den Ministerien hin- und hersortiert haben.

Sie müssen sich die Dinge einmal angucken. Dafür mag die **Umweltverwaltung** als Beispiel herhalten. Da kann die Kollegin Heinold in den nächsten Monaten ja beweisen, wie es weitergeht; denn das ist ja ein grüner Verantwortungsbereich in dieser Landesregierung.

Das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten hat 243 Bedienstete. Das Landesamt für Natur und Umwelt in Flintbek hat 255 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Da haben wir eine gleichgelagerte, ähnliche Struktur, übrigens zum Teil identisch mit der Struktur in den Verwaltungsabteilungen des Ministeriums, auch mit einer vorgeschalteten Verwaltungsabteilung mit rund 100 Beamten des höheren Dienstes. Die

(Klaus Schlie)

Staatlichen Umweltämter in Itzehoe, Kiel und Schleswig haben 304 Bedienstete. Danach kommt die Ebene der unteren Naturschutzbehörden, angesiedelt bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Es handelt sich letztendlich um vier Ebenen, die alle miteinander kommunizieren müssen, bevor in Schleswig-Holstein irgendeine Investition stattfinden kann, bevor irgendein Plan genehmigt ist. Das ist ein bürokratischer Dschungel.

(Beifall bei der CDU)

An dieser Stelle können Sie ansetzen.

Ich sage abschließend Folgendes. Wir sind bereit, an einer umfassenden **Verwaltungsstrukturreform** in Schleswig-Holstein mitzuwirken. Die muss aber nach folgendem Motto vor sich gehen: Erst die Aufgabenanalyse und die Aufgabenkritik, dann die Definition, welche Aufgaben wegfallen können, dann die Definition, welche Aufgaben von Dritten, von Privaten oder anderen gemacht werden können, dann die Diskussion darüber, was auf den kommunalen Bereich verlagert werden kann.

Ich will ganz deutlich sagen, nachdem wir die Kommunalwahl gewonnen haben: Man muss an diese Dinge herangehen. Das werden wir auch tun, und zwar in der Verantwortung, die wir haben, die Strukturen neu zu ordnen.

(Beifall bei der CDU)

Für uns ist völlig klar: Wenn es eine umfangreiche Aufgabenverlagerung vom Land auf den kommunalen Bereich geben und mit der Verpflichtung verbunden sein soll, dass es sich um eine kommunale Selbstverwaltungsaufgabe handelt, dann ist es natürlich auch notwendig zu schauen, ob die kommunalen Verwaltungsstrukturen, wie sie sind, diese Aufgaben übernehmen können.

Ich sage Ihnen: Für mich ist es zurzeit nur schwierig nachvollziehbar, dass das alles, wenn es so bleibt, wie es ist, erfolgen kann. Aber eines kann auch nicht sein - das soll mein letzter Satz sein, Herr Minister Müller -: Es kann nicht sein, dass Sie sagen: Wir wollen das alles neu ordnen; aber die gesamte Fach- und Rechtsaufsicht bleibt bei uns; wir bestimmen, was die Kommunen machen sollen. Vollzugsorgane sind wir selbstbewussten Kommunalpolitiker der CDU in den Kommunen dann nicht mehr!

(Anhaltender lebhafter Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ich begrüße zunächst Gäste. Auf der Tribüne haben Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer des Städtischen Gymnasiums von Bad Segeberg Platz genommen. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich erteile jetzt Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand für die Fraktion der FDP das Wort.

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der vorliegenden Großen Anfrage der Grünen wurde das Ziel verfolgt - das hat die Ministerpräsidentin vorhin indirekt bestätigt -, der Landesregierung die Möglichkeit zu eröffnen, die bisher ergriffenen Maßnahmen im Bereich der Umstrukturierung der Verwaltung als Erfolg darzustellen. Dies ist eine Art Selbstbeweihräucherung. Das zeigt nicht zuletzt auch die Presseerklärung der Kollegin Heinold zur Antwort der Landesregierung. Das Ergebnis bewerten wir allerdings ein wenig anders.

Bei den Zielen der **Verwaltungsstrukturreform** sind wir uns aber im Wesentlichen sicherlich einig. Eine solche Reform soll die Organisation der Verwaltung effizienter gestalten, sie soll die Aufgaben des Landes definieren und straffen, also eine ergebnisoffene Aufgabenkritik vornehmen. Sie soll die Kapazitäten für notwendige neue Aufgaben schaffen, sie soll die Bürgernähe der Verwaltung steigern und sie soll bei der Kommunalisierung von Aufgaben den Kommunen die nötige Flexibilität zur Erfüllung dieser Aufgaben lassen.

Es ist einiges erreicht worden, das auch unsere Zustimmung findet. Im Bereich der Justizministerin haben wir lange Zeit das elektronische Grundbuch und auch das elektronische Mahnverfahren gefordert. Wir haben daher wohlwollend registriert, dass seit Mitte 2001 mit dem Projekt SHEMA das Ziel umgesetzt wurde, alle Mahnanträge, die auf Datenträgern oder per Datenfernübertragung eingereicht wurden, im Mahngericht, Amtsgericht Schleswig, zu bearbeiten.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Holger Astrup [SPD]: Sehr gute Entscheidung!)

Dabei hat sich gezeigt, dass das **Justizministerium** durchaus lernfähig ist. Auf meine Kleine Anfrage vom 26. April 2000 gab es nämlich noch folgende Antwort:

(Günther Hildebrand)

„Derzeit ist nicht geplant, eine DV-Unterstützung für das Mahnverfahren zu entwickeln oder zu erwerben.“

Und weiter:

„Insgesamt ist zu bezweifeln, dass das automatisierte Mahnverfahren in Schleswig-Holstein wirtschaftlich eingeführt werden kann.“

(Holger Astrup [SPD]: Das stimmte damals noch!)

Es ist doch schön, dass die vorhandenen Zweifel schon ein Jahr später ausgeräumt waren und mit der Einführung begonnen wurde.

(Beifall bei der FDP)

Auch die Einführung der Mehrländer-Staatsanwaltschaft-Automation (MESTA), die das alte System GAST abgelöst hat, bewerten wir positiv. Die Übernahme der Rechtsreferendare ins Angestelltenverhältnis mit den dazu gekürzten Bezügen ist allerdings kein Erfolg, eher das Gegenteil. Viele Referendare können ihren Lebensunterhalt nur mit Unterstützung ihrer Familien oder mit Nebenjobs bestreiten. Darunter leidet letztlich die Qualität ihrer Ausbildung.

Meine Damen und Herren, bis 2004 soll ein weiterer Teil der noch vorhandenen 27 Amtsgerichte geschlossen werden. Dabei wird zu beachten sein, ob die Schließungen gerechtfertigt sind und auch zu den gewünschten Effekten führen. Wir werden das sehr kritisch beobachten.

Kommen wir zum Bereich des Innenministers. Aufgrund der miserablen Haushaltslage war der Innenminister gezwungen, in Kooperation mit der damaligen Landwirtschaftsministerin die Wasserschutzpolizei mit der Fischereiaufsicht zusammenzulegen. Diese Maßnahme haben wir unterstützt.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dadurch wurden letztlich Investitionskosten in Höhe von zirka 3,5 Millionen € eingespart.

Sorgen bereitet uns die weitere Zusammenlegung von **Polizeibehörden**. Nach der Reform I und der Reform II, die sich mit der Straffung der örtlichen Ebene und mit der Schaffung von Zentralstationen und Stationen beschäftigt hat, stehen nun die Ebenen des Ministeriums, der Direktionen und der Inspektionen auf dem Prüfstand. Insbesondere die Tatsache, dass der Digitalfunk noch nicht eingeführt ist, kann bei der Zusammenlegung der Polizeidirektionen zu Sicher-

heitslücken führen. Ein schlüssiges Konzept scheint uns noch nicht vorzuliegen.

(Beifall bei der FDP)

An vielen Stellen wurden wir in der Antwort der Landesregierung über Erfolge der neuen Kommunikationstechniken informiert. Leider hat der Bericht nicht die Katastrophe INPOL-neu erwähnt. Mittlerweile scheint zwar hier eine abgespeckte Lösung zu funktionieren, was aber ist mit den Investitionen in die mangelhafte erste Lösung von INPOL-neu? Wie hoch sind diese Kosten, wer ist dafür verantwortlich und kann möglicherweise in Regress genommen werden?

Ein weiteres Thema im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums ist der Bereich **Gebietsreform**. Die Kollegin Heinold hat in ihrer Pressemitteilung erneut darauf hingewiesen, dass eine Gebietsreform das erklärte Ziel der Grünen sei. Auch die Ministerpräsidentin hat in ihrer Presseerklärung vom 25. März darauf hingewiesen, dass ein bedeutender Teil der Kommunen mit ihrer Verwaltung die Herausforderung Europas alleine nicht bewältigen könne. Dies gelte in vergleichbarer Weise auch für die Kreisebene. Hier sollen doch ganz offensichtlich die Öffentlichkeit und die Kommunen auf entsprechende Veränderungen vorbereitet werden.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die FDP will, dass alles so bleibt wie es ist!)

Hier muss erst einmal Butter bei die Fische, damit wir wissen, wohin der Zug gehen soll.

Die FDP ist für Verwaltungsreformen, die aus Überzeugung und Einsicht in Notwendigkeiten von den Betroffenen vorgenommen werden. Eine von der Landesregierung mit mittelbarem oder unmittelbarem Druck verordnete Gebietsreform, zum Beispiel über die Finanzausstattung, lehnen wir ab.

(Beifall bei der FDP)

Die Ämter arbeiten auch bei der heutigen, teilweise kleinteiligen Struktur gut und kostengünstig für die Bürgerinnen und Bürger, wie der Gemeindegtag kürzlich festgestellt hat. Probleme bestehen allerdings bei den Ämtern durch häufige Übertragungen von Aufgaben von den ehrenamtlich verwalteten Gemeinden auf die Ämter. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass die Amtsausschüsse hierfür nicht ausreichend demokratisch legitimiert seien. Die Gemeinden müssen im Eigeninteresse darauf achten, dass sich diese Entwicklung nicht fortsetzt, und ihren

**(Günther Hildebrand)**

von der Gemeindeordnung eingeräumten Spielraum ausschöpfen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Nun zum Umweltministerium. Was haben eigentlich BingoLotto oder die Schaffung der Oberflächenwasserentnahmeabgabe in einer Großen Anfrage zur Verwaltungsreform zu suchen?

(Beifall bei der FDP - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Einnahmestruktur! Es geht immer um Einnahmen und Ausgaben! Auch um Einnahmen, Herr Kollege!)

Immerhin beinhalten fünf der elf Seiten des Umweltministeriums nur diese beiden Punkte. Das nenne ich Schwerpunktbildung! Dabei freue ich mich immer wieder, wenn besonders von den Regierungsfraktionen darauf hingewiesen wird, dass die Einnahmen aus dieser Oberflächenwasserentnahmeabgabe mittlerweile bei fast 38 Millionen € liegen. Der Großteil davon wird von den in Schleswig-Holstein gelegenen Kernkraftwerken gezahlt. Eigentlich müsste doch Rot-Grün ein vitales Interesse am Weiterbestehen dieser Kernkraftwerke haben. Oder wird, nachdem das letzte schleswig-holsteinische Kernkraftwerk vom Netz gegangen ist, möglicherweise eine Windbenutzungssteuer eingeführt?

Meine Damen und Herren, in der Pressemitteilung der Ministerpräsidentin der vorigen Woche steht auch etwas zur **Umweltverwaltung**. So soll innerhalb des so genannten Zehn-Jahres-Pakts mit den Kommunen auch eine Übertragung von Aufgaben im Umwelt- und Naturschutz auf die Kommunen zukommen. Wir als FDP-Fraktion haben vor etwas mehr als einem Jahr die Abschaffung der Staatlichen Umweltämter und die Aufteilung der Aufgaben zum einen auf die Kommunen und zum anderen Teil auf das Ministerium gefordert.

(Zurufe von der FDP: Das ist abgelehnt worden!)

Wir freuen uns, dass der Umweltminister offensichtlich seinen Widerstand aufgegeben hat und dass es nun zu vernünftigen Lösungen kommt.

(Beifall bei der FDP - Klaus Schlie [CDU]: Schau'n wir mal!)

- Genau. - Meine Damen und Herren, wir begrüßen das Pilotprojekt „Geld statt Stellen“ der Landesregierung. Mit diesem Projekt erhalten die Schulen ein Instrument, mit dem differenziert und flexibel auf die jeweilige Unterrichtssituation reagiert werden kann.

Die FDP-Fraktion hat eine solche Maßnahme schon seit langem gefordert. Nun wird sie umgesetzt, wenn auch sehr spät. Leider haben das unsere Kinder mit vermeidbarem Unterrichtsausfall bezahlt.

Wir sind auch dankbar dafür, dass die Landesregierung endlich die FDP-Forderung übernommen hat, Gesetze, Verordnungen und Erlasse mit einem Verfallsdatum zu versehen.

(Beifall bei der FDP)

Konsequent wäre es allerdings, wenn die Landesregierung uns auch bei der Öffnung von Standards oder, wie der Gemeindetag es nennt, bei der Befreiung von Vorgaben folgen würde.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die FDP-Fraktion wird die weitere Diskussion und die Durchführung von Verwaltungsstrukturreformen konstruktiv begleiten. Wir mahnen aber ein Mehr an Entscheidungskraft und vor allen Dingen ein höheres Tempo an. Schleswig-Holstein kann es sich nicht leisten, dass überfällige und erforderliche Reformen nicht angepackt oder auf die lange Bank geschoben werden.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Silke Hinrichsen das Wort.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Verwaltungsstrukturreform und Modernisierung der **öffentlichen Verwaltung** ist ein Dauerbrenner auch in unseren eigenen Debatten. Angesichts der katastrophalen Finanzlage der öffentlichen Hand gibt es die bei vielen Medien, bei uns und bei der Bevölkerung weit verbreitete Haltung, dass gerade bei der Anzahl der Beschäftigten des Landes und der Kommunen ein großes Einsparpotenzial vorhanden ist. Die Stichworte, die dabei oft fallen, sind Abbau der Bürokratie und Rückbau des Staates, um die freigesetzten Ressourcen für die wirtschaftliche Entwicklung zu nutzen. Wie viel Staat können wir uns noch leisten, ist dabei oft der Tenor.

So weit die Theorie. Leider ist die Praxis anders und komplexer, als so mancher sich das vorstellt.

Von daher begrüßt der SSW ausdrücklich die Große Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Ergebnissen der Verwaltungsstrukturreform in den

(Silke Hinrichsen)

Jahren 1996 bis 2002. Das gibt dem Landtag die Gelegenheit,

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms  
[SSW])

sich weiter vertieft mit dieser Problematik auseinander zu setzen. Die übergeordneten Ziele der **Verwaltungsreformen** sind neben dem finanziellen Einsparpotenzial auch eine effiziente, transparente und bürgernahe Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger im Land.

Doch über eines muss man sich im Klaren sein: Die meisten Dienstleistungen, die unsere Verwaltungen anbieten, sind gesetzlich vorgeschrieben oder auch überwiegend von der Bevölkerung erwünscht. Das wird bei der oben genannten öffentlichen Diskussion häufig vergessen; denn wenn es drauf ankommt, dann wünschen sich die Menschen doch einen fürsorglichen Staat, der sie unterstützt.

Aber richtig bleibt es dennoch, dass diese notwendigen Dienstleistungen des Staates durch eine moderne und effiziente Verwaltung erbracht werden. In diesem Sinne hat der SSW auch in den vergangenen Jahren die Bestrebungen der Landesregierung bei diesem Modernisierungsprozess des Landes unterstützt. Wir haben dabei aber immer auf die Bedeutung der Bürgernähe der Verwaltung hingewiesen und auch darauf, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Prozess mit eingebunden sein müssen. Ansonsten ist es nämlich nicht möglich, vernünftige Ergebnisse zu erzielen.

Diese beiden zentralen Punkte haben wir mit dem Satz „die Verwaltungsstrukturreform des Landes muss regional und sozial ausgewogen sein“ beschrieben.

Dass das in der Vergangenheit nicht immer der Fall war, ergibt sich nicht unbedingt aus dieser Großen Anfrage, aber wurde durch unseren Bericht über den Abbau der öffentlichen Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein aus dem Jahr 2001 unterstrichen. Der **Landesteil Schleswig** war dabei überproportional vom **Arbeitsplatzabbau** betroffen. Deshalb bleiben wir bei unserer Position, dass man bei der zukünftigen Strukturreform auch regionale und soziale Aspekte berücksichtigen muss.

(Beifall beim SSW)

Dies haben die Kolleginnen und Kollegen im Innen- und Rechtsausschuss mit unterstützt. Das gilt insbesondere auch hinsichtlich des von der Landesregierung am 25. März vorgeschlagenen Maßnahmenkatalogs zur Weiterführung der Verwaltungsstrukturformen.

Aber das ist streng genommen hier und heute nicht das Thema. Heute beschäftigen wir uns mit dem Erreichten. Dabei ist der Bericht so ausführlich und weitgefächert, dass es mir sehr schwer fällt, in der begrenzten Redezeit auf alle Bereiche seriös einzugehen. Aber dafür haben wir in allen Ausschüssen noch Zeit.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Erlauben Sie mir daher, nur auf wenige Einzelheiten einzugehen. Aus der Antwort der Landesregierung zu den bisherigen Ergebnissen der Verwaltungsstrukturreform ergibt sich, dass der Modernisierungsprozess von der Landesregierung in den letzten Jahren in einer sehr umfassenden und vielfältigen Weise vorangetrieben wurde. Deshalb wirkt es auf den ersten Blick auch eindrucksvoll, wenn im Bericht von 40 ressortübergreifenden und 180 ressortinternen Projekten gesprochen wird. Ob man diese enormen Bemühungen der Landesregierung dann gleich als Vorreiterrolle für den gesamten öffentlichen Dienst in der Bundesrepublik bezeichnen kann, will ich dahingestellt sein lassen. Der Bericht zeigt aber, dass man seit 1996 in praktisch allen Bereichen der Landesverwaltung Modernisierungsvorhaben in Gang gesetzt hat.

Dennoch kann unter dem Strich der Eindruck haften bleiben, dass trotz der großen Anstrengungen die Ergebnisse recht mager sind. Das liegt aber nach unserer Auffassung nicht so sehr an der Vorgehensweise der Landesregierung, sondern ist vielmehr auf die Komplexität von Verwaltungsstrukturen im Land zurückzuführen. Das heißt, wenn man die langsamen Schritte in diesem Bereich kritisiert, darf man nicht vergessen, dass die Verwaltungsmodernisierung ein sehr mühsames und zeitraubendes Geschäft ist. Zum einen müssen auch die Beschäftigten von positiven Effekten der geplanten Veränderungen überzeugt werden und zum anderen ergibt sich allein aus dem in vielen Jahren gewachsenen Verwaltungshandeln der Bürokratie auch ein systemimmanentes Hindernis für Reformen.

Vor diesem Hintergrund zeigt der Bericht, dass die Landesregierung bei ihren Modernisierungsbemühungen ein gutes Stück vorangekommen ist.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber man muss auch realistischerweise sagen, die Illusion, dass man mit diesen Änderungen auf einen Schlag den Landeshaushalt sanieren kann, ist unrealistisch. Das Einsparpotenzial der Verwaltungsmodernisierung ist bei Berücksichtigung aller Belange



(Silke Hinrichsen)

nicht so groß, wie es in der öffentlichen Debatte immer nahegelegt wird.

Das liegt natürlich auch daran, dass man vielfach erst einmal Investitionen in Personal- und Sachkosten tätigen muss, um die Modernisierung voranzubringen. Schon der Landesrechnungshof hat in seinem Sonderbericht „Reformvorhaben der Landesregierung; Bilanz der Modernisierung“ darauf hingewiesen, dass eine Wirtschaftlichkeit der geprüften Reformvorhaben von 1993 bis 2002 nicht unmittelbar nachgewiesen werden kann.

Ein Beispiel ist hierfür sicherlich die Einführung der **Kosten- und Leistungsrechnung** in der Landesverwaltung. Dieser wichtiger Pfeiler der Verwaltungsmodernisierung, der viele Ministerien umfasst, und damit verbunden Budgetierung und Controlling hat viele Personalkosten und Investitionen in leistungsfähige EDV-Programme verursacht. Dabei vertritt der SSW weiterhin die Auffassung, dass das gewählte SAP-System nach den vorliegenden Informationen unter Einbeziehung der Wirtschaftlichkeit und der Kompatibilität mit anderen Bundesländern die bestmögliche Lösung war,

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

auch wenn wir uns natürlich bewusst sind, dass die Umstände der Vergabe immer noch nicht restlos geklärt sind und deshalb hier der 2. Untersuchungsausschuss weiterhin am Zuge ist. Aber dieses Beispiel zeigt auch, dass die Einsparpotenziale vielfach erst nach vielen Jahren sichtbar werden.

Sieht man sich den aktuellen Stellenbestand der Landesverwaltung an, muss man sich auch vor Augen halten, dass Einsparungen oder Auslagerung von Stellen auf der einen Seite durch Neueinstellungen zum Beispiel bei den Lehrern und den Polizisten auf der anderen Seite wieder ausgeglichen worden sind. Dies muss man berücksichtigen, wenn man kritisiert, dass die Stellen beim Land von 1996 bis 2002 einschließlich der ausgelagerten Stellen nur um knapp 700 netto gefallen sind.

Auch im wichtigen Bereich der **Funktionalreform** zwischen Land und Kommunen ist der Prozess sehr schwierig. Obwohl 111 Vorschläge zur Verlagerung von Aufgaben vom Land auf die Kommunen umgesetzt worden sind, verweist der Landesrechnungshof darauf, dass diese überwiegend nur von geringer Bedeutung waren. Grundlegende und nachhaltige Veränderungen im Aufgabengefüge zwischen staatlicher und kommunaler Ebene sind bisher nicht eingetreten.

Die Auswirkungen auf den Landeshaushalt waren deshalb auch begrenzt.

Aber wer dieses Ergebnis kritisiert, muss auch wieder zur Kenntnis nehmen, dass die Funktionalreform, wenn sie einvernehmlich mit Kommunen umgesetzt werden soll - was wir wohl alle befürworten -, auch eine angemessene Zeit braucht.

Um nicht verkehrt verstanden zu werden: Natürlich muss die Landesregierung bei den notwendigen Modernisierungsprozessen unbedingt am Ball bleiben und stetig eine Weiterentwicklung in allen Bereichen anstreben. Und wir im Landtag müssen die Landesregierung immer wieder an ihren eigenen Ansprüchen einer modernen Verwaltung messen. Aber als Parlament dürfen wir uns auch nicht der Illusion hingeben, dass man mit einem Streich durch einen massiven Abbau der Bürokratie alle finanziellen Probleme des Landes lösen kann. Der Modernisierungsprozess braucht seine Zeit, damit sowohl die Beschäftigten des Landes als auch die Bürgerinnen und Bürger die angestrebten Änderungen mittragen und akzeptieren. Trotzdem möchte ich mir noch einen Hinweis auf den **Bürokratieabbau** erlauben. Wissen Sie, was ich unter anderem unter einer modernen Verwaltung verstehe? - Das ist, dass dann, wenn ich zu einem Amt komme und sage, ich muss hierfür einen Antrag stellen, es nicht mehr heißt, dass das nicht möglich sei, sondern dass von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern versucht wird, eine Lösung dafür zu erarbeiten.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Genau das ist eine moderne Verwaltung, die nicht gleich Nein sagt.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Opposition hat gesagt, sie wird uns an unseren Taten messen, nicht nur an dem, was wir sagen. Ich möchte jetzt einmal die Opposition, die ja viel gesagt hat und 1997 durchaus auch ein Strukturpapier vorgelegt hat, an ihren Taten messen. Wie haben Sie sich bei den

(Karl-Martin Hentschel)

Strukturreformen, die im Land stattgefunden haben, tatsächlich verhalten?

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Die Modernisierung des Beamtenrechts ist von Ihnen in jedem Schritt blockiert worden.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe der Abgeordneten Klaus Schlie [CDU] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Bei der **Auflösung von Behörden** vor Ort haben Ihre Parteileute grundsätzlich dagegen protestiert und sich an die Spitze von Demonstrationen gestellt.

(Hans-Jörn Arp [CDU]): Das stimmt doch gar nicht! - Günther Hildebrand [FDP]: Das ist doch Quatsch!

Herr Hildebrand hat eben so herrlich erklärt, dass er sich für die Reduzierung der Zahl der Amtsgerichte einsetze. Wie war das denn, als das Amtsgericht Bad Bramstedt aufgelöst worden ist? - Ihr Parteivorsitzender hat sich an die Spitze der Protestbewegung gestellt und schreibt sogar noch in diesem Jahr Leserbriefe an die „Bramstedter Zeitung“,

(Günther Hildebrand [FDP]: Lesen Sie doch einmal meine Rede nach!)

in denen er Frau Heinold vorwirft, sie hätte sich für die Auslösung des Amtsgerichts in Bad Bramstedt eingesetzt. Das ist Ihre Praxis, mein lieber Herr Hildebrand!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Günther Hildebrand [FDP]: Lesen Sie doch meine Rede nach!)

Reform der Landwirtschaftskammer: Wie haben Sie sich verhalten? - Proteste immer dagegen. Sie haben den Demonstranten vor dem Haus das Wort geredet und sich an die Spitze der Protestbewegung gestellt,

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

anstatt zu sagen, die Reform ist notwendig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD])

Bei der Zusammenarbeit der norddeutschen Länder haben Sie gegen den Antrag des Landtages gestimmt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Oh!)

Beim KLAUS-Konzept haben Sie im Land eine Protestbewegung veranstaltet, anstatt zu sagen, dass das eine notwendige Strukturreform ist.

(Zurufe)

Bei der Modernisierung der Bauverwaltung und der GMSH haben Sie nicht gesagt, das sind notwendige Schritte. Wir haben immerhin in der Bauverwaltung die Zahl der Beamten halbiert. Das ist doch eine Leistung, die Sie sich überhaupt nicht hätten träumen lassen können.

Was haben Sie gemacht? Sie haben Protestbewegungen organisiert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Sie haben sich hier im Parlament als Betriebsrat aufgespielt. Wo ist Ihr Mut, wenn es wirklich in die Praxis geht? Wo ist Ihr Mut, manchmal zu sagen, ja, das ist richtig, eine Einsparung ist notwendig,

(Rainer Wiegard [CDU]: Wo ist da die Einsparung?)

damit der Staat die Schulen finanzieren kann, damit er die Gerichte finanzieren kann, damit er die Polizisten bezahlen kann? Wo ist Ihr Mut, wenn es ernst wird?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zurufe von CDU und FDP)

Das Einzige, was Sie wollen, ist die komplette Zerschlagung der Umweltverwaltung. Das ist das Einzige, was Sie wollen.

(Lachen bei CDU und FDP)

Sie haben so schön gesagt, Sie wollten Kommunalisierung. Als aber der Umweltminister den Kommunen die Verwaltung der Altlastensanierung angeboten hat - wo waren da Ihre Leute in den Kommunen? Sie waren sofort unter dem Teppich verschwunden

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] - Dr. Heiner Garg [FDP]: Ganz locker bleiben!)

und haben gesagt: Das wollen wir gar nicht, das ist falsch verstanden worden.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Als die Katasterämter an die Kreise übergeben werden sollten - das Land hatte ihnen das angeboten -, haben alle gesagt: Nein, nein, das wollen wir ja gar nicht, das ist falsch verstanden.

Fazit: Alle angeführten **Strukturmaßnahmen** im Land wurden gegen den **Widerstand** der **Opposition** durchgesetzt. Jetzt versucht sich ein Herr Schlie aus

**(Karl-Martin Hentschel)**

dem Bremserhäuschen nach vorn in die Lok zu schleichen und Zugführer zu spielen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Herr Schlie, ich wette mit Ihnen

(Klaus Schlie [CDU]: Ich aber nicht mit Ihnen! - Heiterkeit)

- das habe ich mir schon gedacht; Sie trauen sich nämlich nicht -,

(Heiterkeit und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

dass Sie bei der nächsten Kreuzung, beim nächsten Bahnübergang wieder im Bremserhäuschen verschwunden sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Günther Hildebrand [FDP]: Da hätte mehr kommen können!)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Ursula Kähler.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Haben wir heute eigentlich Fasching oder was?)

**Ursula Kähler [SPD]:**

Solange Sie reden, ist Fasching, Herr Kollege Garg.

(Rainer Wiegard [CDU]: Dr. Garg!)

Jetzt ganz ernsthaft: Ich kann nahtlos an das anknüpfen, was der Fraktionsvorsitzende der Grünen hier gesagt hat. Ich sage in die gleiche Richtung gleichzeitig: Das gilt natürlich für jedes Ministerium, auch für das Umweltministerium. Dann muss auch auf den Prüfstand: Was wird mit den **Staatlichen Umweltämtern**? Das muss man zumindest fragen dürfen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Jetzt zu Ihnen, zu Ihrer Fraktion, Herr Schlie, bevor die Lorbeeren zu groß werden. Der Teufel steckt im Detail.

(Klaus Schlie [CDU]: Sie ist das!)

1993 hat die Enquetekommission zur **Entbürokratisierung** und Modernisierung des öffentlichen Sektors mit der Arbeit angefangen. Am 31. Januar 1995 ist der Enquetebericht dem Landtag überreicht und sind die Empfehlungen an die Landesregierung weitergegeben worden.

Die Landesregierung hat sich sehr frühzeitig bemüht, die Punkte, die die Kommission vorgeschlagen hat, umzusetzen. Da der Teufel aber - wie ich schon des Öfteren gesagt habe - immer im Detail liegt, ist immer dann, wenn es an die praktische Umsetzung gegangen ist - da hat der Herr Kollege Hentschel durchaus Recht -, der Protest insbesondere aus Ihren Reihen gekommen. Sie waren die Ersten, die nicht nur im Plenum, sondern auch jeweils in der Region lautstark protestiert haben und gegen bestimmte Umsetzungsphasen gewesen sind.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das sind nebulöse Vorwürfe! Können Sie das konkretisieren?)

Wir sollten die Modernisierung des öffentlichen Sektors und die Entbürokratisierung ernst meinen und nicht nur nach dem Motto: „Meine Fraktion ist zwar für die freie Liebe, aber in dem Moment, in dem sie in meiner Familie umgesetzt werden soll, ist sie dagegen“ argumentieren.

(Heiterkeit - Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Joachim Behm [FDP]: Gutes Beispiel!)

Ich kann das natürlich auch anders ausdrücken. Wenn man das etwas weniger drastisch ausdrückt, benutzt man das Sankt-Floriansprinzip.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Sie haben sich vorhin bei dem Redebeitrag meines Kollegen Puls vor Begeisterung auf die Schenkel geklopft.

(Klaus Schlie [CDU]: Nicht ein Mal habe ich mir auf die Schenkel geklopft! Nicht ein Mal!)

Aber auch da müssen Sie doch zur Kenntnis nehmen, dass das, was Herr Puls gesagt hat, wiederum insbesondere von der Opposition

(Klaus Schlie [CDU]: Na?)

nicht umgesetzt werden sollte, beziehungsweise dass Sie immer wieder versucht haben, gegen unpopuläre Maßnahmen - -

(Zuruf von der CDU)

- Ich werde Ihnen das gleich noch einmal sagen.

(Klaus Schlie [CDU]: Dann mal los!)

Bei den **Amtsgerichten** auch. 1995 ist zum ersten

**(Ursula Kähler)**

Mal versucht worden, eine Reduzierung der Zahl der Standorte von Amtsgerichten zu erreichen.

(Klaus Schlie [CDU]: Einzelschließungen sind kein Strukturkonzept, Frau Kollegin!)

- Moment! Nein, nein, es gab auch ein Strukturkonzept.

(Glocke des Präsidenten)

Sie müssen nur nachlesen.

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Moment mal Frau Kollegin, eine Sekunde bitte. Für den Dialog, der sich hier anbahnt, haben wir leider keine Zeit mehr.

**Ursula Kähler [SPD]:**

Okay.

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Bitte bilden Sie Ihren Schlusssatz.

**Ursula Kähler [SPD]:**

Auf jeden Fall bitte ich darum, wenn wir das ernsthaft meinen, die Lippen nicht nur dann zu spitzen, wenn es Ihnen passt,

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

sondern auch, wenn es Ihnen nicht unbedingt passt.

(Claus Ehlers [CDU]: Nenn einmal ein paar Beispiele!)

Wir müssen eine Einheit bilden.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

**Funktionalreform** funktioniert nur dann, wenn wir die Einvernehmlichkeit, die wir bisher mit den kommunalen Landesverbänden haben, langsam aufgeben. Der eine kommunale Landesverband sagt nämlich Ja, der andere sagt Nein und der dritte sagt: Ich will einmal abwarten. - So geht es auch nicht. Das heißt, man muss den Sack zubinden und Entscheidungen treffen. Das können wir nur gemeinsam, indem wir dann auch gemeinsam die Kritik ertragen.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Darum bitte ich Sie.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 erteile ich dem Herrn Abgeordneten Klaus Schlie.

(Manfred Ritzek [CDU]: Stell das mit der freien Liebe einmal richtig!)

**Klaus Schlie [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Bemerkung der Frau Kollegin Kähler bin weder ich noch ist wahrscheinlich meine Frau einverstanden. Das Prinzip wollen wir bei uns nicht einreißen lassen.

Meine Damen und Herren, ich will gern sehr selbstkritisch am Anfang sagen

(Konrad Nabel [SPD]: Ungewöhnlich!)

- das ist nicht ungewöhnlich, Herr Kollege, sondern notwendig -, dass auch in der Vergangenheit

(Konrad Nabel [SPD]: Das widerspricht sich nicht!)

aufgrund unterschiedlicher Interessenlagen auf verschiedenen Ebenen bestimmte Entwicklungsschritte behindert worden sind. Das ist gar keine Frage.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das muss man auch eingestehen.

Es ist allerdings auch so, dass man wirklich erkennen muss - das ist schon ein Unterschied zu dem, was von dieser rot-grünen Regierung in den letzten Jahren geschehen ist -, wohin die Reise insgesamt geht, wo die Strukturveränderung insgesamt hingehen soll. Wenn wir uns darüber unterhalten wollen, wie wir beispielsweise die Amtsgerichtsstruktur in Schleswig-Holstein verändern wollen, müssen wir uns natürlich insgesamt über die **Gerichtsstruktur** in Schleswig-Holstein unterhalten. Da muss ein Konzept für das Land erkennbar sein. Dann werden Sie uns auch an Ihrer Seite haben, wenn es darum geht, mit den kommunalen Interessenvertretern darüber zu reden. Die Frage ist nicht, an welchem direkten Standort ein solches Gericht steht, sondern die Frage ist, wie das am besten organisiert werden kann, damit die Bürgerinnen und Bürger ihr Rechtsbegehren am besten durchsetzen können.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da sind wir durchaus gesprächsbereit.

(Zuruf)

(Klaus Schlie)

- Das können Sie dann auch tun, wenn Sie ein Gesamtkonzept vorlegen und nicht immer nur mit Einzelmaßnahmen herausschießen. Wenn aus nicht erkennbaren Gründen das Amtsgericht Bad Bramstedt geschlossen werden soll, ist das so erst einmal unsinnig. Dann hat das auch Protest zur Folge. Das ist doch ganz klar.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Hören Sie doch zu, wenn Sie ernsthaft mit mir diskutieren wollen!

(Konrad Nabel [SPD]: Geht das?)

Sie müssen schon

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- das geht bei der kommunalpolitischen Landschaft, die wir in Schleswig-Holstein haben, gar nicht anders - mit uns darüber reden. Wir werden **Kommunalpolitik** der CDU aus einem Guss machen. Sie werden mit uns darüber sprechen müssen, wie das mit einer Funktionalreform funktioniert. Unsere Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sind, wenn sie erkennen, wohin die Reise geht, bereit dazu. Es darf vor allen Dingen kein Über-den-Tisch-Ziehen geben. Das ist doch das Entscheidende.

(Beifall bei der CDU)

Konnexitätsprinzip hin, Konnexitätsprinzip her, wenn Sie die Kommunalfinanzen weiterhin so ausbeuten wie bisher, können Sie nicht damit rechnen, dass die Kommunen bereit sind, ernsthaft über eine Modernisierung der Verwaltungsstrukturen nachzudenken, die eine Aufgabenverlagerung auf den kommunalen Bereich zur Folge hat, wenn Konnexität zwar gilt, der Finanzausgleich aber gleichzeitig so brutal gekürzt wird, dass sie ihre eigentlichen Aufgaben nicht mehr erfüllen können. Das ist doch widersinnig.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir sind bereit dazu, das eine oder andere auch gegen den Widerstand vor Ort durchzusetzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe es für falsch gehalten, dass aus dem kommunalen Bereich Widerstand kam, als es darum ging, die Katasterämter zu übernehmen. Das ist falsch gewesen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Das ist falsch gewesen. Da wird es andere Überlegungen geben müssen. Das ist gar keine Frage.

Eines muss erkennbar sein - ich sage es noch einmal -, nämlich wohin die Reise insgesamt hingeht. Eines ist auch klar - das ist Ihnen von Ihrem Koalitionspartner SPD auch gesagt worden -:

(Glocke des Präsidenten)

Wir müssen es dann auch wirklich so umsetzen. - Letzter Satz, Herr Präsident. - Das muss dann auch möglich sein, unter Abwägung der Interessen beispielsweise der Wirtschaft in Schleswig-Holstein, Herr Minister Müller, die an dem einen oder anderen Punkt durchaus sieht, dass eine zentrale Behörde wie die **Staatlichen Umweltämter**

(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ah!)

in bestimmten Bereichen durchaus Sinn machen kann. Das ist doch gar keine Frage. Das haben wir immer gesagt. Wir und doch nicht Sie haben im Land regionale Dienstleistungszentren gefordert. Die Idee haben Sie doch von uns übernommen.

(Beifall bei CDU und FDP - Martin Kayenburg [CDU]: So ist es doch!)

Wir sind bereit, konstruktiv mitzuarbeiten, aber unter Hinzuziehung eines Gesamtkonzepts und nicht, wenn einmal hier und einmal da ein Stich gemacht wird. Legen Sie ein Gesamtkonzept vor. Dann werden wir mitarbeiten. Ich hoffe, im Innen- und Rechtsausschuss gelingt uns das. Ich glaube, mit dem Kollegen Puls sind wir auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Rede werden wir aufbewahren!)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

(Zurufe)

Wir treten in die Abstimmung ein. Ist es richtig, dass die Antwort auf die Große Anfrage zur weiteren Behandlung im Innen- und Rechtsausschuss überwiesen werden soll?

(Ursula Kähler [SPD]: Mitberatend Finanzausschuss!)

- Mitberatend an den Finanzausschuss. - Wer so beschließen will, dass die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/2560, federfüh-

**(Vizepräsident Thomas Stritzl)**

rend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitbera- tend an den Finanzausschuss überwiesen wird, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenstim- men? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so be- schlossen. Damit ist Tagesordnungspunkt 6 erledigt.

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass zunächst Tagesordnungspunkt 26 a aufgerufen werden soll:

**Bewerbung der Stadt Hamburg um die Austragung der Olympischen Sommerspiele und Paralympics im Jahre 2012**

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/2587

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Das Präsidium soll kurz den Inhalt des Antrages zur Kenntnis geben. Dem will ich gern Folge leisten:

„Bewerbung der Stadt Hamburg um die Aus- tragung der Olympischen Sommerspiele und Paralympics im Jahre 2012

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass das Konzept der Stadt Hamburg mit seinen infrastruktu- rellen und ökologischen Standards für die Ausrichtung der Olympischen Sommerspiele und der Paralympics im Jahre 2012 eine über- zeugende Grundlage für das nationale O- lympia-Auswahlverfahren ist.

2. Der Landtag begrüßt, dass durch den Lan- dessportverband und die Landesregierung die Teilhabe Schleswig-Holsteins an dem Kon- zept gewährleistet ist. Der Landtag erwartet, dass die Stadt Hamburg als Ausrichter der Olympischen Spiele Teile der Wettbewerbe auch an Sportstätten in Schleswig-Holstein vergeben wird, wie es im Konzept vorge- sehen ist.

3. Der Landtag begrüßt die Bewerbungen der Landeshauptstadt Kiel und der Hansestadt Lübeck um die Austragung der olympischen Segelwettbewerbe.

4. Im Falle einer positiven Entscheidung des Nationalen Olympischen Komitees für einen der beiden Segelstandorte in Schleswig- Holstein wird sich das Land an einem Be- werbungskomitee für die Auswahl auf inter- nationaler Ebene beteiligen und die deutsche Bewerbung im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen.

5. Die Landesregierung wird gebeten, für den Fall einer im Ergebnis positiven interna- tionalen Bewerbung gemeinsam mit den Kommu- nen auf eine zügige Umsetzung hinzuwir- ken.“

Der Antrag ist unterzeichnet von Klaus-Peter Puls und Fraktion, Wolfgang Kubicki und Fraktion, Anke Spoorendonk und SSW-Abgeordnete, Sylvia Eisen- berg und Fraktion, Irene Fröhlich und Fraktion.

(Beifall)

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich werte den Applaus als einstimmige Unterstützung des Antrages.

(Beifall)

Ich rufe nach Absprache mit den Fraktionen jetzt Tagesordnungspunkt 33 auf:

**Errichtung einer konsularischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Kaliningrad**

Beschlussempfehlung des Europaausschusses  
Drucksache 15/2524

Ich erteile zunächst das Wort dem Berichterstatter des Europaausschusses, Herrn Abgeordneten Rolf Fi- scher.

**Rolf Fischer [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Euro- paausschuss hat sich in verschiedenen Sitzungen mit dieser Thematik befasst. Wir haben es hinbekommen, einen interfraktionellen Antrag dazu auf den Weg zu bringen. Wir bitten um Zustimmung zu der Vorlage.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Rolf Fischer, hat um Zustimmung zu Drucksache 15/2524 gebeten. Ich danke Ihnen für den Bericht. Gibt es Wortmel- dungen zu dem Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache.

(Zuruf von der CDU: Können wir gleich be- schließen!)

Das Wort erteile ich für die Fraktion der SPD zu- nächst der Frau Abgeordneten Dr. Gabriele Kötschau.

**Dr. Gabriele Kötschau [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch die Visa-Pflicht für russische Staatsbürger zur Einreise in und Durchreise durch die EU-Beitrittsstaaten sind besonders die Kaliningrader Bürger betroffen. Das

**(Dr. Gabriele Kötschau)**

gilt auch für Reisen nach Moskau, um in der Deutschen Botschaft ein Visum für Deutschland zu beantragen. Es wird spätestens ab Juli 2003 mit zunehmenden bürokratischen und finanziellen Anforderungen verbunden sein, wenn zwar der Bahntransit erleichtert wird, sie aber für den Transit per Auto und Bus durch Litauen einen kostenpflichtigen Transitschein im Litauischen Konsulat beantragen müssen.

Zwar gibt es seit einiger Zeit insofern eine Erleichterung bei der Visa-Erteilung für Deutschland, als die Industrie- und Handelskammer Hamburg durch ihre Vertreter in **Kaliningrad Visa-Anträge** der Kaliningrader Bürger aufnimmt und nach Moskau schickt und so die übliche Vorstellung in der Botschaft selbst nicht erforderlich ist. Aber dieses Verfahren ist nur eine Notlösung, da die Kammer keinerlei konsularische Befugnisse hat.

Es gibt hier drei Probleme, die ich kurz ansprechen möchte. Erstens: Die Zahl der Visa-Anträge, die auf diese Art und Weise beschafft werden kann, ist begrenzt. Sie deckt bei weitem nicht den Bedarf.

Zweitens: Bei Einreichung unvollständiger oder unrichtig ausgefüllter Unterlagen werden diese unbearbeitet an den Antragsteller zurückgeschickt. Damit ist ein weiterer Zeitverlust hinzunehmen.

Drittens: Die kurzfristige Ausstellung von Visa für Geschäftsreisen, für Einladungen auf kulturellem Gebiet ist kurzfristig nicht möglich. Kurzfristige geschäftliche oder kulturelle Reisen, wie wir sie häufig brauchen, sind damit nicht möglich.

Auch die einmal angedachte Lösung, das schwedische Generalkonsulat in Kaliningrad, das inzwischen grünes Licht erhalten hat, zu beauftragen, auch für Deutschland Visa zu erteilen, hätte nicht mehr als eine Übergangslösung sein können. Diese Variante ist zwischenzeitlich ohnehin passé, weil die russische Regierung dies als zu kompliziert abgelehnt hat. Aber abgesehen davon, dass die geplante schwedische Vertretung bis heute nicht eingerichtet ist, hätten wir uns auch hier an den Kosten zu beteiligen. Ein eigenständiges deutsches Konsulat trägt zudem der Tatsache Rechnung, dass wir als bevorzugter Partner in Kaliningrad wie überhaupt im osteuropäischen Raum auch nach außen hin sichtbar sein sollten.

Die Einrichtung einer deutschen konsularischen Vertretung ist seit vielen Jahren Gesprächsthema zwischen Deutschland und Russland. Wir brauchen endlich ein **deutsches Konsulat in Kaliningrad**.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit diesen klaren Worten ermutigte uns bei unserer Delegationsreise nach Moskau der russische Kalinin-Beauftragte Präsident Putins, Herr Dmitri Rogosin, im Rahmen unserer Gespräche. Er ermutigte uns, einen entsprechenden Vorstoß zu unternehmen. Diesen Wunsch haben wir gern aufgegriffen. Ich bedanke mich noch einmal, dass es möglich war, einen interfraktionellen Antrag zu stellen.

Wir wollen über unsere Landesregierung unseren Bundesaußenminister Joschka Fischer in seinen Aktivitäten unterstützen, eine solche konsularische Vertretung in Kaliningrad einzurichten.

Angestrebt wird von der Bundesregierung ein Generalkonsulat. Ein Honorarkonsul - wie einmal im Rahmen der Diskussion angesprochen - kommt schon deshalb nicht infrage, weil dieser keinerlei diplomatische und konsularische Befugnisse hätte, wie etwa die Erteilung von Visa.

Die Entscheidung über die Eröffnung einer konsularischen Vertretung trifft natürlich das Gastgeberland. Ein erster entsprechender Antrag ist bereits Ende letzten Jahres von der Bundesregierung gestellt worden; Anfang Februar dieses Jahres ist er offiziell und formell gestellt worden. Das russische Außenministerium hat grundsätzlich Zustimmung signalisiert; sie machen keine grundsätzlichen Bedenken mehr geltend, aber es gibt noch immer kein grünes Licht für eine solche Einrichtung.

Die klaren Worte unseres Kollegen Dmitri Rogosin in der russischen Staatsduma mit der Bitte um Unterstützung galten nicht nur uns schleswig-holsteinischen Parlamentariern, sondern er fand auch sehr deutliche Worte in Richtung der russischen Regierung, auf diesem Gebiet endlich tätig zu werden. Eine entsprechende Aufforderung der Kaliningrader Gebietsduma an die russische Regierung könnte unserem Antrag Nachdruck verleihen, hier schnell und positiv zu entscheiden.

Mit demselben Tenor wie Rogosin hatte sich auch unser Kollege in der Kaliningrader Gebietsduma, Jurij Matochkin, öffentlich kritisch geäußert.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Die häufig von russischer Seite geäußerte Verbindung mit dem Kaliningradtransit ist schief, denn diese beiden Themen haben unmittelbar nichts miteinander zu tun.

Schleswig-Holstein als aktiver Partner hat großes Interesse daran, dass **Visa** für Kaliningrader Bürger schnell und möglichst unbürokratisch ausgestellt werden. Durch die Memoranden von Regierung und

**(Dr. Gabriele Kötschau)**

Parlament haben wir den Rahmen für die Durchführung von konkreten Maßnahmen und Projekten gesteckt. Diese bedingen nicht selten auch eine kurzfristige Einladung und somit Visaerteilung für unsere Partner.

(Beifall)

Zur konkreten Umsetzung dieser Partnerschaft wäre daher eine **konsularische Vertretung** in Kaliningrad eine große Erleichterung.

(Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Dr. Heiner Garg [FDP] und Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Gestatten Sie mir abschließend folgenden Hinweis. Ich unterstützte aus vollem Herzen unsere Ministerpräsidentin Heide Simonis und ihre Äußerungen bei Gesprächen im Juni letzten Jahres in Kaliningrad:

„Wir streben an, in einigen Jahren die Visa-Regelung mit der russischen Föderation nicht mehr auf die Tagesordnung zu setzen, weil wir keine Visa mehr benötigen.“

Das sollte unser mittelfristiges gemeinsames Ziel sein. Ein starkes Europa, wie wir es Mittwoch in der Diskussion um den Irakkrieg beschworen haben, ist ein Europa unter Einbeziehung der osteuropäischen Staaten, ein Europa ohne Grenzen. Lassen Sie uns daran durch eine aktive Zusammenarbeit mit unseren Partnern in Kaliningrad mitwirken.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Joachim Behm [FDP])

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Manfred Ritzek.

**Manfred Ritzek [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist national und international unstrittig, dass die **Oblast Kaliningrad** in den Entwicklungs- und Gestaltungsprozess der „**Nördlichen Dimension**“ einbezogen werden muss. Denn Vorteile für die neuen osteuropäischen EU-Mitglieder dürfen nicht zum Stillstand oder sogar zu Nachteilen für die Oblast führen. Ich bin davon überzeugt, dass wir alle dieser Forderung zustimmen.

Welche Aufgaben erwartet eine deutsche konsularische Vertretung, welches sind die bestehenden Probleme in der Region, Probleme, die über die Visaproblematik hinausgehen. Denn allein die Visarege-

lung wäre wohl nicht ausreichend für die Forderung nach der Errichtung einer konsularischen Vertretung. Zwei Positionen in Artikel 5 des Wiener Konsularrechtsabkommens von 1963 seien genannt, um auf die konsularischen Aufgaben hinzuweisen:

„Die konsularischen Aufgaben bestehen darin, die Entwicklung kommerzieller, wirtschaftlicher, kultureller und wissenschaftlicher Beziehungen zwischen dem Entsenderstaat und dem Empfangsstaat zu fördern und zwischen ihnen auch sonst nach Maßgabe dieses Übereinkommens freundschaftliche Beziehungen zu pflegen“

und

„den Angehörigen des Entsenderstaates Pässe und Reiseausweise und den Personen, die sich in den Entsenderstaat zu begeben wünschen, Sichtvermerke oder entsprechende Urkunden auszustellen.“

Auf einige Problemfelder möchte ich hinweisen. Will die Zentralregierung in Moskau wirklich eine **Region**, die sich in der Zusammenarbeit mit der **EU** besser entwickelt als das Mutterland? Oder soll es bei dem jetzigen Status bleiben, bei dem das Bruttosozialprodukt pro Kopf in der Oblast nur 75 % des russischen Durchschnitts ausmacht, ein Drittel der Menschen unterhalb der Armutsgrenze leben und die reale Arbeitslosenquote unter 30 % liegt? In diesem Spannungsfeld wird sich das Konsulat bewegen.

Das **Konsulat** müsste sich konkret in die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung einschalten. Einige Daten mögen diese Notwendigkeit verdeutlichen. Im ersten Halbjahr 2002 investierten ausländische Unternehmen direkt 1,9 Milliarden US Dollar in Russland, davon knapp 800 Millionen in Moskau, 100 Millionen in St. Petersburg und nur 4 Millionen in der Oblast Kaliningrad, in dem von Präsident Putin als Pilotprojekt bezeichneten Areal - mit rückläufiger Tendenz. An den Grundlagen zur Förderung höherer Investitionen und besserer Investitionsanreize mitzuwirken, wäre ein bedeutendes konsularisches Betätigungsfeld im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Region.

(Beifall der Abgeordneten Joachim Behm [FDP] und Rolf Fischer [SPD])

Dazu gehört auch der verstärkte Rückgriff auf die **internationalen Hilfsprogramme PHARE** und **TACIS** mit entsprechenden Risikoabsicherungen.

Die Zollbürokratie in der Oblast erschwert wirtschaftliches Handeln, die Infrastruktur, insbesondere der Hafen, ist veraltet und entspricht nicht internationalen



(Manfred Ritzek)

Anforderungen. Der **Straßengüterverkehr** an den Grenzen ist desolat, der Grenzübertritt wird gegenüber Reisenden immer noch als Gnadennakt behandelt und nicht als Serviceleistung der Staatsdiener für die Reisenden. Dieses vor Ort mit der Bedeutung einer konsularischen Vertretung deutlich zu machen, bedeutet auch Förderung der Region.

Die 1994 errichtete **Sonderwirtschaftszone** mit den beabsichtigten weitreichenden Zoll- und Steuerprivilegien wurde durch Zusatzverordnungen praktisch außer Kraft gesetzt. Konsularische Hilfestellung zur Reaktivierung wäre dringend notwendig. Organisierte Kriminalität, Infektionskrankheiten und Umweltzerstörungen erfordern gewaltige Anstrengungen, um diese Probleme allmählich erst einmal in ihrer negativen Entwicklung zu stoppen, geschweige denn zu mindern.

Der Aufbau und die Fortentwicklung eines deutsch-russischen Jugendwerkes könnte vor Ort koordiniert werden. Auch die vielen Projekte aus Schleswig-Holstein sind integrationsfähig in einem länderübergreifenden Konzept einzuordnen. Bleibt noch die **Visaregelung** durch eine deutsche konsularische Vertretung, die neben der von der EU angestrebten Lösung für die Durchreise durch Litauen und Polen auch die Probleme im Reiseverkehr zwischen der Oblast Kaliningrad und Deutschland lösen und verbessern wird. Jede Zusammenarbeit mit Konsulaten anderer EU-Länder, wie mit dem gerade jetzt gegründeten Konsulat von Schweden, wäre eine wichtige Kooperation für die Entwicklung des Gebietes Königsberg.

Präsident Putin hat im letzten Jahr - spät, aber nicht zu spät - die Exklave Kaliningrad als „prioritäre Zone russischer Regionalpolitik“ mit einem zugesagten Investitionsvolumen von 3 Milliarden € bis zum Jahr 2010 ernannt. Die europäische Erweiterung muss diesen Prozess begleiten. Ein Konsulat hätte unmittelbare kooperative Auswirkung auf diesen Prozess.

(Beifall der Abgeordneten Rolf Fischer [SPD], Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Joachim Behm [FDP])

Wir können unsere Solidarität mit dieser Region dokumentieren, indem wir uns für die Errichtung einer deutschen konsularischen Vertretung in Kaliningrad einsetzen. Sie könnte und sollte ihre Arbeit spätestens zur 750-Jahrfeier von Königsberg im Jahr 2005 aufnehmen. Bei der Eröffnung des Konsulats wäre ich gern dabei. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Heiterkeit und Beifall)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Zunächst möchte ich neue Gäste im Schleswig-Holsteinischen Landtag begrüßen, und zwar Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler der Jacob-Lienau-Realschule aus Neustadt.

(Beifall)

Ich erteile jetzt für die Fraktion der FDP Herrn Abgeordneten Joachim Behm das Wort.

**Joachim Behm [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu den Ausführungen von Frau Dr. Kötschau und Herrn Ritzek einige ergänzende Ausführungen. Bevor ich es vergesse, bei der Eröffnung des Konsulates in Kaliningrad

(Caroline Schwarz [CDU]: Wären Sie auch gern dabei!)

wäre ich auch gern dabei.

(Heiterkeit)

Mit Ausnahme des Küstenstreifens, der den Zugang zur Ostsee bildet, wird der Personen- und Warenverkehr zwischen Kaliningrad und dem russischen Kernland über künftige **EU-Außengrenzen** abgewickelt. Umso wichtiger ist es deshalb, die Zusammenarbeit der Europäischen Union mit Russland in dem Sinne weiter zu entwickeln, dass neben einem partnerschaftlichen Austausch auf wirtschaftlichem, politischem und kulturellem Gebiet eine reibungslose **Integration** in den europäischen **Wirtschaftsraum** möglich wird. Auf die Installation eines **deutsch-russischen Jugendwerkes**, das den Austausch von Jugendlichen ermöglicht, wie Herr Ritzek das angesprochen hat, weise ich zusätzlich hin.

Die Europäische Union hat dazu bereits wesentliche Schritte eingeleitet. So wurde Ende März 2003 durch den TACIS- Verwaltungsausschuss das nationale Aktionsprogramm für Russland 2003 angenommen, welches unter anderem 25 Millionen € für **Sondermaßnahmen** in Kaliningrad vorsieht. Die Mittel werden insbesondere für Maßnahmen in den Bereichen Verwaltungsaufbau, Gesundheit, Qualifizierung und grenzüberschreitende Zusammenarbeit bereitgestellt.

Dennoch fehlt für eine künftige enge Zusammenarbeit die Unterstützung durch eine **konsularische Vertre-**

(Joachim Behm)

**tung** in Kaliningrad mit all den Bedeutungen, die hier schon genannt wurden.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Rolf Fischer [SPD] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

So hatte die EU-Kommission bereits im Januar 2001 konkrete Vorschläge zur künftigen Gestaltung der Beziehungen der Europäischen Union zur Kaliningradenklave unterbreitet.

Eine der Anregungen war die Einrichtung von Konsulaten, um die Ausstellung von Visa zu erleichtern und die **Migrationsbewegungen** effizient kontrollieren zu können. Zwar ist die Errichtung eines gemeinsamen EU-Konsulats nicht möglich, da die Erteilung von **Visa** in die Zuständigkeiten der Mitgliedsstaaten fällt, doch wäre beispielsweise die gemeinsame Unterbringung konsularischer Vertretungen der Mitgliedstaaten ohne weiteres zulässig.

Leider waren in der Vergangenheit die Bemühungen, konsularische Vertretungen zu errichten, ergebnislos verlaufen, weil sie auf starke Vorbehalte der russischen Regierung trafen. Bei der bevorstehenden Eröffnung eines schwedischen Konsulates sollten wir mit Interesse verfolgen, ob diese Maßnahme tatsächlich zustande kommt. So ist die schwedische Ankündigung, in **Königsberg/Kaliningrad** ein **Generalkonsulat** zu eröffnen, bisher noch nicht umgesetzt. Lediglich Polen und Litauen sind derzeit mit berufskonsularischen Vertretungen in Kaliningrad präsent. Ob Kaliningrad in Zukunft, wie es ein russischer Beamter nannte, ein Fünf-Sterne-Hotel in Zentraleuropa wird oder, wie ich es sage, eine von der Umgebung abgeriegelte Festung mit sozialem Notstand und wirtschaftlicher Rückständigkeit, das hängt vor allem von Moskau ab. Deshalb bedarf es von uns des entscheidenden Anstoßes gegenüber Moskau dahingehend, dass Kaliningrad gerade nicht zu einer Festung wird. Ein solcher Schritt kann darin liegen, dass die Bundesrepublik Deutschland gegenüber Russland die Errichtung einer konsularischen Vertretung in Kaliningrad erneut anregt.

Meine Damen und Herren, bisher hat sich Schleswig-Holstein aktiv für seine Partnerregion Kaliningrad eingesetzt. Als erstes Parlament hat sich der Schleswig-Holsteinische Landtag um partnerschaftliche Beziehungen mit der **Gebietsduma** von Kaliningrad bemüht. Deshalb liegt es auch nahe, dass sich der Schleswig-Holsteinische Landtag aktiv für ein Engagement Deutschlands einsetzt und mit diesem gemeinsamen Antrag der Bitte um die Errichtung einer konsularischen Vertretung in Kaliningrad erneut Nachdruck verleiht. Eine konsularische Vertretung ist

die Basis und gleichzeitig Signal für neues Vertrauen in eine gemeinsame Partnerschaft zwischen der Bundesrepublik Deutschland als ein Teil der Europäischen Union und Russland. Nur so kann es uns gelingen, das ehemalige Königsberg, jetzt Kaliningrad, als Brücke zwischen Europa und Russland aufzubauen.

(Beifall bei FDP, SPD und CDU)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen.

**Detlef Matthiessen** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte hier jetzt keinen Reiseantrag stellen, aber trotzdem für meine Fraktion mich dem Willen dieses Hauses anschließen und dem Wunsche Ausdruck verleihen, eine konsularische Vertretung in Kaliningrad zu errichten. Kollege Ritzek und andere haben schon ausgeführt, was für Probleme in dieser Region Kaliningrad stecken. Insofern sehen auch wir in dieser Initiative für eine **konsularische Vertretung** dort mehr Möglichkeiten, als nur die Visafrage zu bewegen. Insofern kommt solch einer Vertretung vielleicht eine historische Dimension zu. Gerade uns in Schleswig-Holstein mit dem besonderen Verhältnis zur Region Kaliningrad sowohl regierungsseitig als auch durch die **Parlamentpartnerschaft** steht es sehr gut an, diese Initiative voranzubringen.

Meine Damen und Herren, auf der Reise des Europaausschusses im November letzten Jahres erhielten die Mitglieder von vielen russischen Entscheidungsträgern deutliche Signale, Russland wünsche die Errichtung einer konsularischen Vertretung durch die Bundesrepublik Deutschland. Sie haben zwar erwähnt, dass es zu Anfang auch Widerstände gab, aber das scheint inzwischen überwunden, zumindest konnte ich das dem Briefverkehr, den der Präsident zur Kenntnis gegeben hat, entnehmen, dass auch auf deren Seite jetzt der gefestigte Wille besteht, solch eine Initiative auch von russischer Seite positiv zu begleiten. Das war nicht immer der Fall.

Um noch zu ergänzen, was Herr Ritzek ausgeführt hat und was auch Frau Dr. Kötschau hier problematisiert hat: Es handelt sich um eine ausgesprochene Problemregion, mit der wir es zu tun haben. Ich finde es richtig, dass wir uns als Schleswig-Holstein diese Aufgabe vorgenommen haben, dort zu Verbesserungen beizutragen. Ich sehe aber noch keine großen Anlässe für Optimismus. Wenn man mit Reisenden spricht, zum Beispiel über Landwirtschaftsfragen, so

(Detlef Matthiessen)

scheint es dort doch zum Teil desaströs zu sein. Ehemalige Kolchosen sind schlicht am Verwüsten, die gesamte Wirtschaft liegt darnieder. Ich finde es aber trotzdem richtig, dass wir als Schleswig-Holstein uns in dieser Frage engagieren, weil es ein Bestandteil des **Ostseenetzwertes** ist.

Erschwert wird die dort stattfindende innenpolitische Debatte durch die Bewegung der baltischen Staaten und Polens hin zur EU. Die Aufnahme ist inzwischen in Kopenhagen entschieden worden. Es gibt auch die Bewegung hinein in die **NATO**. Wenn man sich in die seelische Befindlichkeit der russischen Entscheidungsträger versetzt, so haben die eigentlich sehr viel Bewegung gezeigt. Wenn man sich noch an die ersten ostseeparlamentarischen Konferenzen erinnert, wo die aus den baltischen Staaten an den Katzentisch verbannt worden sind, so sind sie inzwischen doch als vollwertiges Mitglied in diesem **Ostseekooperationsprozess** dabei und fühlen sich auch so. Dieses gewonnene Selbstbewusstsein hat dort auch zu einer Öffnung für diese Fragen wie zum Beispiel Konsulateinrichtungen in dieser Region geführt.

Schleswig-Holstein ist schon immer Vorreiter in der Errichtung eines Ostseenetzwertes in diesem Prozess des Zusammenwachsens der Ostseeregion gewesen. Ich denke, mit dem heutigen Beschluss machen wir einen weiteren positiven Schritt hin in diese Richtung.

(Beifall im ganzen Hause)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es jetzt schon mehrfach gehört, der Europaausschuss hat einen gemeinsamen Antrag auf Errichtung einer **konsularischen Vertretung** der Bundesrepublik in **Kaliningrad** eingebracht. Wir bitten um eine konsularische Vertretung, weil nur die Bundesregierung so einen Antrag formulieren kann. Dass auch der SSW diesen Antrag mitträgt, brauche ich nicht hervorzuheben. Ich brauche auch nicht weiter zu vertiefen, was der konkrete Hintergrund dieses Antrages ist, nämlich zum einen die interfraktionelle Reise des Landtages im November letzten Jahres und zum anderen, weil mit dem Antrag dem Schreiben des Landtagspräsidenten an Außenminister Fischer Nachdruck verliehen werden soll. Kurz und gut, es gibt eine ganze Reihe von Gründen dafür, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag eine dauerhafte konsularische

Vertretung in Kaliningrad unterstützt. Das wichtigste Stichwort sind hier die Probleme mit der Erteilung von Visa.

In einem größeren Zusammenhang betrachtet kommt es uns weiterhin darauf an, auch mit dem vorliegenden Antrag die Weiterentwicklung nicht nur der Zusammenarbeit mit Kaliningrad, sondern auch die Weiterentwicklung der Zivilgesellschaft in Kaliningrad zu stärken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Dass Schleswig-Holstein in dieser Hinsicht schon sehr viel geleistet hat, brauche ich in diesem Kreise nicht zu erklären. Stichwort ist hier nicht zuletzt das **Memorandum** von Schleswig-Holstein und Kaliningrad. Dazu gehört aber auch, dass wir die daraus entstandenen Initiativen politisch und strukturell untermauern. In den letzten Jahren ist Kaliningrad immer wieder Thema gewesen, nicht zuletzt auf der **Ostseeparlamentarier-Konferenz**, aber auch bei den Kieler-Woche-Gesprächen.

Nach solchen Veranstaltungen lautet die Frage immer wieder: Wie können wir das umsetzen, was wir jetzt in guten Vorträgen an engagierten Überlegungen zu hören bekommen haben? Wie können wir daraus konkrete Politik ableiten?

Vor dem Hintergrund war es aus der Sicht des SSW hilfreich, dass das Institut für Friedenswissenschaften an der CAU im Oktober 2002 eine Reihe von auf Problemlösungen gerichtete Politikempfehlungen veröffentlichte. Für uns sind diese Empfehlungen eine wichtige Diskussions- und Entscheidungsgrundlage. Wir wissen, dass das meiste außerhalb unserer Möglichkeiten liegt. Das meiste hat mit EU- oder Bundespolitik zu tun. Wir können aber an der politischen Meinungsbildung teilnehmen. Auch das, denke ich, ist wichtig.

Zwei Punkte aus diesen Empfehlungen möchte ich herausgreifen. Einerseits wird die Errichtung einer **EU-Vertretung** problematisiert und auch als Ziel angeführt. Dass das nicht einfach ist, wissen wir. Dass das konkrete Problem der **Visumerteilung** dadurch auch nicht gelöst wird, wissen wir auch.

Zweitens wird gefordert beziehungsweise als Ziel formuliert, den Europarat, die OECD und den Ostseerat in den **Dialog** um Kaliningrad einzubeziehen. Das ist meiner Ansicht nach ein sehr wichtiger Ansatz. Konkret wird vorgeschlagen, ein gesamteuropäisches **Clearing-house** - so wird das genannt - einzurichten. Damit würde erreicht werden, dass die gesamteuropäische Verantwortung für Kaliningrad deutlich wird.

(Anke Spoorendonk)

Des Weiteren würde dadurch erreicht werden, dass das Projekt Kaliningrad wirklich als ein **Friedensprojekt** definiert wird; denn es gilt, wenn man sich mit der russischen Seite unterhält, immer noch, auch die Rhetorik, die dann immer wieder anklingt, zu durchschauen und wirklich auf den Kern zu kommen. Wenn wir uns darauf verständigen können, dass der Dialog zwischen den europäischen Ländern und Russland, was Kaliningrad angeht, wirklich ein Friedensprojekt ist, dann, denke ich, sind wir schon einen Schritt weitergekommen.

Kaliningrad und Gespräche um Kaliningrad müssen also zu mehrgleisigen Initiativen führen. In dieses Muster passt auch der Wunsch, ein deutsches Konsulat in Kaliningrad einzurichten. Im Moment gibt es - auch das ist bereits gesagt worden - ein schwedisches Generalkonsulat. Es gibt auch ein litauisches und ein polnisches Generalkonsulat in Kaliningrad. Die Schlussfolgerung daraus sollte für uns lauten, dass die bestehende Zusammenarbeit mit Kaliningrad, die **Ostsee-Zusammenarbeit** - darum geht es ja - immer noch mehr ist als die EU-Kooperation. Die Ostsee-Zusammenarbeit hat eine andere Qualität. Sie ist konkreter. Sie ist auch weniger hierarchisch gestaltet. Sie ist also eine Politik von Nachbarn für Nachbarn. Mit der Einrichtung einer konsularischen Vertretung könnten wir ein Zeichen dafür setzen.

(Beifall im ganzen Haus)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Rolf Fischer.

**Rolf Fischer [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich nur zwei kurze Anmerkungen machen. Wir werden für diesen Antrag beziehungsweise für unsere Forderung eine breite Unterstützung benötigen. Wir erhalten sie in Schleswig-Holstein durch den **Initiativkreis Kaliningrad**. Die Aufgaben des **Lenkungsausschusses** übernimmt ja der Europaausschuss. Wir sind also nahe dran. Diesem Initiativkreis gehören bisher 70 Vereine und Verbände in Schleswig-Holstein an, die ausschließlich die Kooperation mit Kaliningrad pflegen. Sie sind auf diese Regelung angewiesen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen brauchen wir heute diese Entscheidung.

Lassen Sie mich zum Schluss meines kurzen Beitrages einen Vorschlag machen. Ich möchte Ihnen gern

vorschlagen, dass wir die Initiative betreffend die konsularische Vertretung in Kaliningrad zu einer **norddeutschen Initiative** machen, dass aus diesem Parlament heraus der Wunsch an die anderen norddeutschen Parlamente herangetragen wird, unsere Forderung zu unterstützen. Ich denke, eine Formulierung wie: „Norddeutschland für Kaliningrad“ wäre ein gutes Motto. Insofern hoffe ich auf Ihre Zustimmung zu diesem Vorschlag.

(Beifall im ganzen Haus)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die Landesregierung erteile ich jetzt Frau Ministerpräsidentin Simonis das Wort.

**Heide Simonis, Ministerpräsidentin:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich kann man anschließend die **norddeutschen Länder** fragen, ob sie mitmachen wollen. Aber dafür müssen wir wissen, was wir anbieten können und was andere anbieten können, damit das nicht sozusagen zum Doppellauf wird.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Aber ich denke, das Problem wird durch die Kollegen in den Landtagen und auf der Regierungsebene zu lösen sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die **Ostsee-region** steht vor einer grundlegenden Veränderung. Im Mai 2004 werden die baltischen Staaten und Polen, soweit dies ihre Bevölkerung in den Referenden so ausdrückt, Mitglied der Europäischen Union. Dann haben wir die Ostsee als europäisches Binnenmeer.

Damit rückt aber bei allem Jubel über das, was erreicht ist, die geopolitische Situation des russischen Gebiets Kaliningrad in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit, und zwar nicht immer nur positiv, sondern auch mit den Gefahren und den Gefährdungen. Wir haben uns darüber Gedanken zu machen. Kaliningrad wird nämlich nach seiner eigenen Einschätzung zu einer russischen Enklave inmitten einer erweiterten Europäischen Union. Es wird de facto eine, solange die Visumpflicht noch besteht. Das bedeutet - darauf hat die Frau Abgeordnete Kötschau hingewiesen -, dass die Bewohner von Kaliningrad nach Moskau oder Petersburg fahren müssen, wenn sie ein **Visum** für die Bundesrepublik brauchen, was wiederum voraussetzt, dass sie ein Visum für die Durchreise bekommen. Das hat natürlich, wie wir uns vorstellen können, zu heftigen Reaktionen geführt, die zum Teil auch nachfühlbar sind.

**(Ministerpräsidentin Heide Simonis)**

Auch die Vorstellung, mit Schweden gemeinsam Abhilfe zu schaffen und das in einem Generalkonsulat gemeinsam zu lösen, das heißt, die Fahrerei zu erleichtern, ist in Russland heftig abgelehnt worden, weil ihnen das unbekannt ist.

Das heißt also, wir müssen Vorschläge machen, die weit über das hinausgehen, was **Reiseerleichterungen** oder die Frage angeht, wie man schnell ein Visum ausstellen kann. Wir müssen - das klang bei allen Rednern an - Lösungen anbieten, die den Menschen in Russland und in Kaliningrad Vorstellungen darüber eröffnen, wie sie in einem solchen Europa leben wollen und dass es sich, was die Erweiterungspläne angeht, lohnt, mit dabei zu sein und sich nicht eingezinkt oder abgeriegt zu fühlen. Das wird ein schwieriger Weg.

Die Diskussionen über die **Transitregeln** zwischen Russland und Kaliningrad haben zum Teil ausgesprochen schwierige Formen angenommen. Da sind Vorschläge von Kaliningrad gemacht worden wie etwa: Korridor, verplombte Züge, verplombte Autos und so weiter. Das alles ist nicht vereinbar mit dem Geist erstens Europas und zweitens der so genannten northern dimension, einer von Finnland ins Leben gerufenen Initiative, bei der es darum ging, den Russen klarzumachen, dass ein geeintes Europa nicht die Isolierung von Kaliningrad und nicht die Isolierung von Russland bedeutet, sondern vielmehr eine Einladung ist, sich daran zu beteiligen.

Gott sei Dank ist dieser Faden wieder aufgenommen worden. Wir merken aufgrund des aktuellen Stands der **trilateralen Gespräche** zwischen Russland, Litauen und der EU, dass die ab dem 1. Juli geltenden Transitregelungen durchaus vernünftig gestaltet werden sollen.

Aber wir müssen auch weit darüber hinaus Anstrengungen unternehmen, um Kaliningrad und in der Folge auch Russland zu zeigen, dass wir als Europäer ihnen unsere Tür nicht zugeschlagen haben. Russland wird im Rahmen seines föderalen Zielprogramms Kaliningrad ebenso nachlegen müssen wie die **Europäische Union** im Rahmen des TACIS-Programms. Da gilt es, als ein gutes Zeichen zu bewerten, dass die Europäische Kommission jetzt beschlossen hat, im Rahmen des TACIS-Programms für Russland ein Sonderprogramm einzurichten. Das bedeutet, Hilfe dort anzubieten, wo immer es darum geht, Kaliningrad und Russland fit zu machen, um - auf lange oder mittlere Sicht - in der Europäischen Union mitmachen zu können. Dazu gehört natürlich auch, die Verwaltung mit neuen Verhaltensweisen vertraut zu machen. Dazu gehören Universitätsarbeit, Obdachlosenarbeit, städtebauliche Planungen, Waisenkinderbetreuung,

alles Sachen, die die schleswig-holsteinische Landesregierung und zahlreiche andere Institutionen, aber auch der Landtag bereits besonders mit unterstützen.

Wir wollen also der **Partnerregion** Kaliningrad helfen, eine eigene Zukunft in einer veränderten europäischen Umgebung zu gewinnen, indem wir ihr anhand kleiner und konkreter Beispiele zeigen, wie man es selbst machen kann. Dazu gehört natürlich, dass die Errichtung einer konsularischen Vertretung Deutschlands in Kaliningrad dazu beiträgt, die **Begegnungsmöglichkeiten** von Vertretern und Bürgern Kaliningrads mit ihren Geschäftspartnern und Bekannten in Deutschland zu erleichtern. Dazu gehört aber auch, dass die Industrie- und Handelskammern, Banken und andere wirtschaftliche Einrichtungen sich stärker für Kaliningrad interessieren. Denn wie soll ein deutscher mittelständischer Unternehmer, zum Beispiel aus Schleswig-Holstein, sich in Kaliningrad niederlassen, wenn es dort außer einer schwedischen - wenn ich das noch richtig in Erinnerung habe - keine Hausbank gibt?

(Beifall bei der SPD)

Natürlich würde es auch weniger abschreckend wirken, wenn die Erteilung von **Einreisevisa** - beziehungsweise das aktuelle Überqueren der Grenze - nicht wie ein Gnadenakt organisiert würde, sondern unter anderem flexibler, vernünftiger und schneller.

(Beifall bei SPD, SSW und des Abgeordneten Joachim Behm [FDP])

Es liegt in der Zwischenzeit ein Ersuchen des Auswärtigen Amtes in Moskau vor, die Errichtung eines **Konsulats** der Bundesrepublik Deutschland in Kaliningrad zu genehmigen. Damit hat Deutschland seine Verpflichtungen eingelöst, die beim EU-Russlandgipfel im November 2002 vereinbart worden waren. Es ist nicht davon auszugehen, dass eine Genehmigung erteilt wird, bevor die Vereinbarungen über **Transitreisen** zwischen Kaliningrad und Russland bis Ende Juni unter Dach und Fach sind. Ich persönlich habe aber die Hoffnung, dass danach die Entscheidung über ein neues Konsulat in Kaliningrad zügig vorangetrieben wird.

Ihre Aufforderung, in Berlin darauf hinzuweisen, dass dies möglichst schnell gehen möge, werde ich gern aufgreifen und in Berlin auf eine schnelle Lösung drängen. Wir werden auch gegenüber den russischen Behörden - soweit wir es können - auf eine zügige Genehmigung drängen. Unsere Kontakte mit russischen Behörden sind häufig nicht auf Moskau beschränkt. Dennoch kann man es immer wieder ansprechen, denn steter Tropfen höhlt den Stein. Wenn wir im Sommer in dieser Frage einen wichtigen

**(Ministerpräsidentin Heide Simonis)**

Schritt weitergekommen sind, freue ich mich jetzt schon auf eine mögliche Reise, zu der sich lauter nette Kollegen aus dem Landtag bereits angemeldet haben. Wir haben das bei uns notiert.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei CDU und FDP)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Wer dem Antrag auf Errichtung einer konsularischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Kaliningrad, Beschlussempfehlung des Europaausschusses, Drucksache 15/2524, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

**Entwicklung und Stand der Kulturwirtschaft in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/2573

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion der CDU erteile ich Frau Abgeordneter Caroline Schwarz das Wort.

**Caroline Schwarz [CDU]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fakt ist, die Kulturwirtschaft in Schleswig-Holstein führt ein Schattendasein. Das ist nicht nur in Schleswig-Holstein der Fall, aber es ist der Fall. Die wirtschaftliche Dimension des Kulturschaffens ist in Schleswig-Holstein bisher weder von der Öffentlichkeit noch von der Politik kaum berücksichtigt worden, weil sie nicht bekannt ist. Das muss man selbstkritisch sagen.

Dabei ist die Kulturwirtschaft in unserem Land von großer Bedeutung, vielleicht sogar von größerer Bedeutung als in anderen Bundesländern. Dies gilt, weil sie erhebliche Umsätze und **Beschäftigungswirkungen** erzielt, weil sie arbeits- und personalintensiv ist und einen großen Bedarf an Kreativität, Wissen und Qualifikation aufweist. In manchen **Teilmärkten** erfordert sie vergleichsweise geringe Investitionskosten zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, was eine wichtige Voraussetzung für die Schaffung neuer Arbeitsplätze ist. Sie unterstützt die **Imagebildung** einer ganzen Region, eines ganzen Landes - unseres Landes - positiv und trägt zum Kulturtourismus bei. Den-

ken wir nur an das Schleswig-Holsteinische Musikfestival und all das, was damit verbunden ist, wie zum Beispiel Übernachtungen und Gastronomie. Denken Sie auch an den Museumstag im Mai oder auch an das geplante Haus der Geschichte, von dem ich mir - neben allen anderen Vorteilen - auch große wirtschaftliche Impulse verspreche.

Darüber hinaus bestimmt Kultur auch die wirtschaftliche Qualität eines Standortes zumindest mit. Sie ist wesentliche Grundlage unternehmerischer Entscheidungen über Verbleib, Erweiterung und Ansiedlung. Auch das gehört zur **wirtschaftlichen Dimension** von Kultur. Die Kulturwirtschaft zählt heute mit ihren unterschiedlichen Teilmärkten zu den zukunftsorientierten Wirtschaftszweigen in Deutschland. In unserem Land mit seinen vielfältigen kulturellen Ressourcen gilt dies ganz besonders. Kultur ist nicht nur Sahnehäubchen, Kultur ist auch Wirtschaftskraft. Das dürfen wir nicht vergessen.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es lohnt sich also, sich für eine positive Entwicklung der Kulturwirtschaft zu engagieren, wie andere Bundesländer - wie zum Beispiel Nordrhein-Westfalen - es bereits beispielhaft und beispielgebend massiv tun. Schleswig-Holstein liegt diesbezüglich noch in einem tiefen Dornröschenschlaf. Das darf nicht so bleiben. Wir wollen Schleswig-Holstein mit unserem Antrag aus diesem Dornröschenschlaf wecken, und zwar mit einem Kuss in Form unseres Antrags.

(Beifall bei der CDU - Jürgen Weber [SPD]:  
Interessantes Angebot!)

- Nehmen Sie es an! Die Kulturwirtschaft, insbesondere die lokale und regionale, verdient als ein wesentlicher und wachsender Bereich der Wirtschaft unsere Aufmerksamkeit und Förderung. Viel öfter als wir es glauben oder als wir es wahrnehmen, haben wir es mit Teilbereichen der Kulturwirtschaft zu tun. Wenn Sie für Ihren Sohn oder Ihre Tochter oder sich selbst eine Gitarre kaufen oder eine CD mit Gitarrenmusik, dann bringen Sie diesen Kauf sicherlich nicht sofort mit der Kulturindustrie in Verbindung. Gleiches gilt, wenn Sie sich für Ihr Hobby im Schreibwarengeschäft Leinwand und Farben kaufen. Der Besuch eines Rockkonzerts oder eines Orgelkonzerts in der Lübecker Marienkirche hat für die meisten vermutlich auch keinen direkten Bezug zu kulturwirtschaftlichen Aktivitäten. Dass mehr Menschen pro Jahr in ein Museum gehen als zu einem Fußballspiel, ist vielleicht auch nicht jedem bekannt, es zeigt aber die wirtschaftliche Reichweite von Kultur.

(Caroline Schwarz)

Es gibt viel Unwissenheit über die Zusammenhänge zwischen **Kultur und Wirtschaft**. Kulturwirtschaft hat im Gegensatz zur noch relativ jungen Umweltwirtschaft, an die bis vor einigen Jahren auch noch nicht alle glaubten, wie wir zugeben, bisher noch kein eigenes Profil. Daher wird sie auch kaum als eigenständiges Wirtschaftssegment wahrgenommen. Die Wirtschaftspolitik des Landes wird der Bedeutung dieser Branche ebenfalls kaum gerecht. Bei der Wirtschaftsförderung dieser Landesregierung steht die Kulturförderung außen vor. Dabei ist Kulturförderung Wirtschaftsförderung. Kulturförderung und Wirtschaftsförderung sind keine Gegensätze. Sie widersprechen sich nicht, sondern sie gehören zusammen.

Es gibt also eine Menge an Informations-, Wissens- und Kommunikationsdefiziten über die Bedeutung der Kulturwirtschaft. Die Wachstums- und Beschäftigungspotenziale der **Kulturwirtschaft** in Schleswig-Holstein sind noch nicht hinreichend bekannt. Deshalb ist eine **Bestandsaufnahme** der Entwicklung aller Teilbereiche der Kulturwirtschaft dringend erforderlich. Wir stellen daher heute den Antrag, einen ersten Kulturwirtschaftsbericht für Schleswig-Holstein vorzulegen.

(Beifall bei der CDU)

Ich gehe davon aus, dass dieser Bericht für uns alle sehr aufschlussreich sein wird. Er wird uns die Augen öffnen, wie wichtig Kultur für die wirtschaftliche Prosperität unseres Landes sein kann und hoffentlich auch sein wird. Zum Antrag selbst sage ich: Wir haben uns in eher inoffiziellen Gesprächen an unüblichem Ort und zu unüblicher Zeit dahingehend geeinigt, dass die Terminvorgabe in unserem Antrag möglicherweise ein wenig zu eng ist. Darüber sollten wir reden. Ich hoffe, dass wir die Tagesordnung des Bildungsausschusses noch kurzfristig erweitern können, um dieses Thema möglichst im Laufe der nächsten Sitzung behandeln zu können.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD] und Anke Spooren-donk [SSW])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone das Wort.

**Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist richtig, wenn die CDU in der Einleitung ihres Antrags ausführt, Kultur schaffe Arbeit und Umsatz. Es ist richtig, dass es eine Kulturwirtschaft gibt, Kultur also wirtschaftlich von durchaus großer Bedeutung ist. Es

ist richtig, dass Nordrhein-Westfalen die Kulturwirtschaft zahlenmäßig sehr intensiv erfasst und aufbereitet hat. Ein Blick auf die entsprechenden Internetseiten, die Sie sich bei der Abfassung Ihres Antrags sicherlich angesehen haben werden, zeigt dies. Es ist demzufolge auch richtig, dass es eine enge Verknüpfung zwischen **Kultur und Tourismus** gibt. Es ist aber auch richtig, dass all dies keine Neuentdeckung ist und wir nicht auf den CDU-Antrag haben warten müssen, um all dies festzustellen.

Der Einleitungssatz im CDU-Antrag lautet - Frau Schwarz, Sie haben ihn wiederholt -:

„Die wirtschaftliche Dimension des Kulturschaffens ist in Schleswig-Holstein bisher nicht hinreichend erkannt und berücksichtigt worden.“

Dieser Satz ist aber nicht richtig, jedenfalls soweit es Landtag und Landesregierung anbelangt. Immerhin haben wir im Plenum häufig die enge Verknüpfung zwischen Kultur und Tourismus herausgestellt. Es geht da um die größte kulturelle Einzelförderung. Sie haben das selber erwähnt. Außerhalb der landeseigenen Institutionen geht es beispielsweise um das Schloss Gottorf. Das Schleswig-Holsteinische Musikfestival findet ja gerade unter diesem Aspekt statt. Die Regierung wird nicht müde, immer wieder auf die Verknüpfung zwischen Zuschuss einerseits und Förderung des Wirtschaftsstandorts Schleswig-Holstein andererseits hinzuweisen, was ja auch richtig ist.

Im Landtag haben wir immer wieder auch über dieses Thema ausführlich diskutiert, beispielsweise in der Debatte über die Stärkung des **Tourismusstandorts** Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung **kultureller Angebote**. Ich weise ausdrücklich daraufhin, dass unzählige Maßnahmen, die durch INTERREG-Mittel, durch LSE-Projekte und im Rahmen des **Regionalprogramms** gefördert wurden, immer wieder auch kulturelle Maßnahmen waren, bei denen gerade diese Verknüpfung zwischen Wirtschaft und Kultur für die Förderung den Ausschlag gegeben hat.

Es tut mir Leid, ich muss sagen: Weder die Regierung noch die Fraktion, noch ich persönlich brauchen hierzu einen Nachhilfeunterricht.

Trotzdem - ich will es nicht bestreiten - mag es richtig sein - es ist sicher auch so -, dass außerhalb dieses Hauses, also in Schleswig-Holstein, die hohe Bedeutung der **Kulturwirtschaft** möglicherweise nicht überall so bekannt ist, wie wir es alle wünschen. Sie sagen das auch in Ihrem Antrag, und insofern akzeptiere ich das. Das Zahlenmaterial, das wir aufgrund Ihres Antrags, dem wir zustimmen werden, haben,

**(Dr. Ulf von Hiemcrone)**

wird uns allen, die wir Kulturpolitik betreiben, gute Argumente liefern. Damit können auch diejenigen Kritiker, die die Bedeutung der Kulturwirtschaft bisher verkannt haben, überzeugt werden, und zwar überall dort, wo wir unsere Argumente im Lande zu vertreten haben.

Dies legitimiert den CDU-Antrag. Er ist mit einer Menge an Arbeit für die Regierung, aber auch für Dritte - das dürfen wir nicht vergessen - verbunden. Es muss deswegen schon gute Gründe geben, ihnen diese Arbeit aufzubürden.

Wenn wir alle mit dem zu erarbeitenden Zahlenmaterial verantwortungsvoll umgehen und immer wieder für die Kultur auch als **Wirtschaftsfaktor** werben - bei Kongressen, Diskussionsveranstaltungen, Marktplatzgesprächen, bei Unternehmern und Gewerkschaften, in der Zeitung und auch in der eigenen Parteibasis -, dann mag der Auftrag gerechtfertigt sein, und wir hätten damit etwas für die Kultur getan. Für mich als Ausschussvorsitzenden wäre das eine Idee. Vielleicht könnten wir auch im Bildungsausschuss dieses Thema ähnlich wie bei dem Thema „Haus der Geschichte“ in einer eigenen Veranstaltung einmal aufgreifen. Denn mit einem solchen Antrag machen wir nicht nur anderen Arbeit, sondern wir müssen uns auch selbst verpflichten, dass diese Arbeit der anderen für die Politik in unserem Lande eine Auswirkung hat. Das sollten wir bei all den Anträgen, die wir häufig stellen und die mit Arbeit für andere verbunden ist, immer wieder bedenken.

Ich mache den Vorschlag, dass wir, wenn diese Daten und Fakten vorliegen, die Dinge im Ausschuss aufgreifen, und zwar vielleicht mit einer eigenen Veranstaltung.

Eines ist klar: Kultur ist ein Wirtschaftsfaktor. Wir haben das nie verkannt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Klug.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag lenkt den Blick auf einen oft vernachlässigten Aspekt der Kultur-, aber auch der Wirtschaftspolitik, nämlich auf die Tatsache, dass Kultur auch ein Wirtschaftsfaktor ersten Ranges ist.

(Beifall bei FDP und CDU)

Diese Aussage lässt sich auf drei unterschiedlichen Ebenen untermauern: zum einen auf der Ebene der **Standortqualität**, zum zweiten auf der Ebene der Kulturwirtschaft im engeren Sinne, also in dem Bereich, mit dem sich der Antrag der Unionsfraktion vor allem befasst, drittens durch den Hinweis darauf, dass **Kunst und Kultur** Kreativität und Inspiration freisetzen, wodurch auch die Wirtschaft viele Anregungen erhält.

Bevor ich auf das eigentliche Thema, die Kulturwirtschaft, eingehe, möchte ich kurz zitieren, was Arend Oetker, der Vorsitzende des Kulturkreises der Deutschen Wirtschaft im BDI, vor einiger Zeit in dem übergreifenden Sinne der Bedeutung der Kultur auch für die Wirtschaft gesagt hat. Ich zitiere:

„Sie ist Nährboden und Ausdrucksform zugleich für Verständigung untereinander, für Weltdeutungen und Zukunftsvisionen, eben auch in der Welt der Wirtschaft. Sie birgt das Potenzial, um überhaupt Vergleichsmaßstäbe herzustellen, um Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Kunst zu gestalten und schließlich um Werte zu setzen, die Maßstäbe und Orientierung unserer individuellen und gesellschaftlichen Lebensplanung sind.“

Meine Damen und Herren, welches Potenzial die Kulturwirtschaft im engeren Sinne hat, wird aus folgenden Zahlen deutlich. Der Beitrag des **Kultursektors zur Bruttowertschöpfung** betrug in Deutschland 1999 mehr als 32 Milliarden €; das entspricht nahezu dem Beitrag der Energieversorgung und übersteigt jenen der Land- und Forstwirtschaft um gut 8 Milliarden €.

In der zweiten Hälfte der 90er-Jahre lag das **Wachstum** des Kultursektors - auch das ist ein sehr wichtiger Punkt - mit 19 % mehr als doppelt so hoch wie der durchschnittliche Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts in diesem Jahrzehnt.

Noch deutlicher wird diese Entwicklung, wenn man die **Zahl der Beschäftigten** mit in den Blick nimmt. Diese Zahl stieg im Kultursektor einschließlich des Verlagsgewerbes von 1995 bis 2000 um 21 %, nämlich von 531.000 auf 642.000 Beschäftigte, während in der Gesamtwirtschaft die Beschäftigung in diesen fünf Jahren nur um 1,5 % gestiegen ist. Es handelt sich hier also wirklich um einen Wachstumsbereich.

Ich denke, diese Zahlen unterstreichen eindrucksvoll, dass es hier nicht um die vielzitierten Peanuts geht, sondern um einen sehr großen wirtschaftlichen Beitrag zum Wohlstand unseres Landes, um einen Beitrag, dessen Bedeutung stetig wächst. Das gilt natür-



(Dr. Ekkehard Klug)

lich auch im internationalen Bereich. Man denke nur an den Beitrag der amerikanischen Unterhaltungsindustrie - Stichwort „Hollywood“ - zum Bruttoinlandsprodukt der USA.

Meine Damen und Herren, es ist ein verdienstvoller Ansatz, die Bedeutung, die der Kulturwirtschaft auch in unserem Land zukommt, stärker in das Blickfeld der Landespolitik zu rücken. In der Vergangenheit haben wir dieses Thema - da hat der Kollege Hielmcronne sicherlich Recht - vielfach gestreift, aber es ist nie systematisch aufgearbeitet worden. Wir haben zum Beispiel in der Debatte über die Entwicklung der **Museen** in Schleswig-Holstein - die Debatte haben wir im September 2001 geführt - darauf hingewiesen, dass mit mehr als 3 Millionen Besuchern in den vielen Museen, die wir in Schleswig-Holstein haben, ein erheblicher wirtschaftlicher Beitrag verbunden ist, und zwar neben dem Aspekt der kulturellen Bereicherung.

Die Abgabe eines **Kulturwirtschaftsberichts**, wie von der Union gefordert, erscheint uns Liberalen vor diesem Hintergrund zweckmäßig und hilfreich. Gewisse Bedenken könnte allerdings der schier unersättliche Statistikhunger hervorrufen, der die CDU, insbesondere unsere geschätzte Schleswiger Kollegin Caroline Schwarz, zu plagen scheint. Ich weiß nicht, ob die abgefragten Daten überhaupt alle verfügbar sind.

Angesichts verbreiteter Klagen gerade auch aus den Reihen der Wirtschaft über kostspielige Anforderungen an die **Statistik** möchte ich deshalb einen Vorschlag zur Güte unterbreiten, dem vielleicht auch die Union als Antragsteller folgen könnte. Könnte man nicht einvernehmlich auf der ersten Seite des Antrags in der letzten Zeile wenigstens die beiden Worte „nach Möglichkeit“ einfügen? Demnach würde die Landesregierung auf Seite 1 unten aufgefordert, einen Kulturwirtschaftsbericht abzugeben, „in dem nach Möglichkeit folgende Fragen beantwortet werden“. Danach folgt dann der Fragenkatalog. Diese Änderung würde mir die Zustimmung erleichtern.

Ich finde den Antrag im Prinzip gut. Aber man sollte diese kleine Sicherungsmaßnahme, was die Statistikanforderungen angeht, einbauen. Ich danke Ihnen schon jetzt, wenn Sie diesen konstruktiven Vorschlag aufnehmen. Dann können wir einvernehmlich vorgehen.

(Heinz Maurus [CDU]: Das machen wir!)

- Ich danke.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Birk.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Ansinnen von Frau Schwarz findet die Zustimmung meiner Fraktion. Nachdem wir uns schon wiederholt mit dem Thema Gesundheit auch unter dem Aspekt des wirtschaftlichen Nutzens beschäftigt haben und wahrscheinlich heute wieder beschäftigen werden, ist das für die Kultur mehr als legitim. Wir haben uns allerdings wie der Kollege Klug gefragt, ob die sehr systematische Aufzählung aller Bereiche, die wir im Prinzip begrüßen, nicht unter Umständen zu einem riesigen Datensalat führt, ohne dass wir das erfahren, was wir eigentlich wissen wollen: Welche Trends gibt es? Wohin geht die Entwicklung? Was müssen wir als Landesregierung und als Parlament tun, um diese Trends positiv zu verstärken? Wie sind diese Trends zu bewerten? Was müssen wir vielleicht auch eindämmen, weil es uns nicht gefällt? Ob man das allein aus einer statistischen Auswertung gewinnt, ist eben fraglich. Im Ansatz ist dies aber ein begrüßenswertes Anliegen, das wir unterstützen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir würden uns den Antrag allerdings gern noch einmal zeitnah anschauen und prüfen, ob wir an einigen Stellen zu Korrekturen kommen sollten. Wie gesagt: Es geht uns nicht darum, das Anliegen in der Substanz zu verwässern oder - nicht, dass ein falscher Verdacht aufkommt - irgendetwas zu verheimlichen. Auch wir sind dankbar, wenn wir einmal alles systematisch aufgelistet bekommen, aber eben auch mit Hinweisen, die uns politische Handlungsmöglichkeiten eröffnen.

Ich möchte noch einige kurze Gedanken skizzieren, die in der bisherigen Auseinandersetzung zum Thema **Kultur und Wirtschaft** zumindest in Lübeck immer wieder eine Rolle gespielt haben.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Sehr gut!)

Ich bin dankbar, dass auch die FDP Kultur als Wirtschaftsfördernd ansieht. Zu meinem Bedauern musste ich feststellen, dass das auf der kommunalen Ebene nicht immer so gesehen wird. Dort gibt es vielmehr überholte Auseinandersetzungen zum Thema Museumsstadt versus Einkaufsstadt und andere Dinge mehr, die nicht das Miteinander und die Verzahnung betonen, sondern das, was es an kultureller Besonderheit in dieser Stadt gibt, gern zugunsten eines Einerleis einebnen möchten, das wir in jeder mittelamerikanischen Kleinstadt finden können. Ich erinnere in

(Angelika Birk)

diesem Zusammenhang nur an die Auseinandersetzung um die Bebauung des Lübecker Rathausumfeldes oder auch an den glücklicherweise verworfenen Plan, eine Mall in Überdimension neben dem Lübecker Holstentor zu errichten. Solch eine Art von wirtschaftlicher Kulturnutzung ist sicherlich kontraproduktiv.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb heißt es, sehr genau hinzuschauen, wenn man Kultur und Wirtschaft miteinander verknüpfen will.

Auf der anderen Seite werden gerade kleinere **Kultur-Events** vor Ort, sei es in unseren Kurorten, sei es in unseren Badeorten, aber auch in kleinen Heimatmuseen, oder **Kulturinitiativen**, die sich kritisch mit der schleswig-holsteinischen Geschichte beschäftigen, nicht genug gewürdigt. Denn gerade dieses Besondere ruft das Interesse hervor. Es ist einmalig, es kann nur vor Ort angesehen werden, es ist nicht beliebig reproduzierbar und bedeutet natürlich, dass sich Leute hier aufhalten, dass sie sich damit auseinandersetzen. Dies hat natürlich immer auch eine **wirtschaftliche Dimension**, so beispielsweise Auswirkungen auf die Übernachtungszahlen in Jugendherbergen oder auch in etwas kostspieligeren Etablissements. Das gilt es auch zu berücksichtigen.

Ich freue mich also auf die Diskussion und hoffe, dass wir zu einer Anfrage kommen, die uns zeitnah und noch in dieser Legislaturperiode eine Antwort erlaubt, mit der wir dann weitere Initiativen hoffentlich genauso einmütig mit dem ganzen Haus unterstützen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland 1992 einen Kulturwirtschaftsbericht vorgelegt und sich mittlerweile zur höchsten Kulturwirtschaftsinstanz entwickelt hat, sind mittlerweile mehrere Bundesländer diesem Beispiel gefolgt und haben ebenfalls Kulturwirtschaftsberichte vorgelegt. Nun ist also vorgesehen, dass Schleswig-Holstein in diesem Jahr ebenfalls seinen ersten Kulturwirtschaftsbericht bekommen soll.

Die systematischen Untersuchungen des Landes Nordrhein-Westfalen in den Kulturbranchen haben mittlerweile deutlich gemacht, dass es durchaus berechtigt ist, die Kulturwirtschaft aus ihrem Schattendasein herauszuheben. Denn gerade die **Kulturwirtschaft** hat mit Blick auf die Zahl der Beschäftigten, der Betriebe und der Selbstständigen ein **Wachstum** zu verzeichnen wie kaum eine andere Branche. Aber auch die Höhe der Umsätze zeigt eine dynamische Steigerung. Daher ist es natürlich nicht nur interessant, sondern auch zweckdienlich zu erfahren, wie es mit der Kulturwirtschaft in Schleswig-Holstein aussieht.

Wer nun meint, dass Kulturwirtschaft nur aus der schillernden Welt der Musicals, der Pop-Musik oder der Filmwirtschaft besteht, der irrt. Kulturwirtschaft ist bei weitem mehr. Das macht auch der ausführliche Berichtsantrag der CDU deutlich. Typisch für Kulturwirtschaft sind insbesondere die engagierten Einzelpersonen sowie die kleineren und mittleren Betriebe, die in den **Regionen** tätig sind.

Der uns heute vorliegende Berichtsantrag der Kollegin Schwarz stellt meines Erachtens eine gute Grundlage für den ersten Kulturwirtschaftsbericht des Landes Schleswig-Holstein dar und zeigt auf, wie dieser aussehen könnte. Dieser Kulturwirtschaftsbericht wird dazu beitragen, dass mehr Transparenz in den Strukturen der Kulturwirtschaft aufgezeigt werden kann, und er wird auch ihre arbeitsmarktpolitische Bedeutung darstellen können.

Der SSW begrüßt aber dennoch, dass Ausschussberatung beantragt worden ist. Ich denke mir, dass es auch im Sinne des Antrages gut wäre, wenn wir uns noch einmal über die verfolgten Ziele unterhalten könnten, wenn wir uns vielleicht noch einmal mit Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Branchen austauschen und wenn wir unter Umständen sogar einen gemeinsamen Antrag in den Landtag einbringen könnten. Damit würden wir erreichen, dass uns nicht nur ein Kulturwirtschaftsbericht vorgelegt wird, der größtenteils aus statistischen Erhebungen seit 1995 besteht, sondern der auch als eine Art Handbuch für die zukünftigen Ziele und Strategien der Kulturwirtschaft in Schleswig-Holstein genutzt werden kann.

Die Kollegin Schwarz sprach es vorhin schon an. Wesentlich wäre es auch aus meiner Sicht, dass von diesem Bericht das Signal an unsere Kommunen ausgeht, dass in Zeiten leerer Kassen nicht als Erstes die Kulturförderung gekürzt wird;

(Beifall bei SSW und CDU sowie des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

(Anke Spoorendonk)

denn leider ist es vielerorts immer noch so, dass Kultur nicht als Sahnehäubchen betrachtet wird, sondern eher so aufgefasst wird, wie es ein dänischer Satiriker einmal zum Ausdruck gebracht hat. Auf die Frage: Was ist Kultur? sagte er: Damit reibt man doch Möbel ein.

(Beifall bei SSW und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile Frau Ministerin Erdsiek-Rave das Wort.

**Ute Erdsiek-Rave**, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Schwarz, ich freue mich über jede Initiative, die dazu beiträgt, dass sich Kultur auch in Zukunft behaupten kann, und dies natürlich auch vor dem Hintergrund, dass der öffentliche Beitrag zur **Kulturförderung** als unverzichtbar angesehen wird.

Kultur ist von hoher **wirtschaftlicher Bedeutung**. Das ist den für Kultur und Wirtschaft Verantwortlichen durchaus bewusst, und das gilt in einem sehr differenzierten Sinne. Herr Dr. Klug hat vorhin Zahlen zur **Bruttowertschöpfung** genannt. Es gibt auch eine Untersuchung des Ifo-Instituts für Schleswig-Holstein aus dem Jahre 2000, der zufolge der Gesamtumsatz der **kulturwirtschaftlichen Unternehmen** in Schleswig-Holstein auf ungefähr 450 Millionen € geschätzt wird. Bundesweit lag der Umsatz in der Kulturwirtschaft im Jahre 1999 bei 270 Milliarden €. Daran war die öffentliche Hand über die Kulturförderung mit 6 % beteiligt, übrigens in der Reihenfolge Kommunen, Land, Bund. Die öffentliche Hand leistet demnach einen umfangreichen, aber gewiss nicht den größten Beitrag. Sie leistet aber einen sehr spezifischen Beitrag zur Kulturwirtschaft im Rahmen von Kulturförderung und natürlich im Rahmen der Bereitstellung einer **kulturellen Infrastruktur** von den staatlichen Museen über die Musikschulen, die überwiegend von den Kommunen gefördert werden, bis hin zu den Bibliotheken. Das beträchtliche kulturelle Potenzial, das darin liegt und das - sicherlich auch im Vergleich zu anderen Bundesländern - besonders hoch ist, gilt es mit dem Beitrag der **öffentlichen Förderung** weiter zu untersuchen. Mit Ihrem Antrag ist es zum ersten Mal möglich, dies in Schleswig-Holstein öffentlich darzustellen.

Das begrüße ich.

Festzuhalten ist auch - und es wird darzustellen sein -, dass sich die Umsätze - wie auch der Kulturwirtschaftsbericht in Nordrhein-Westfalen zeigt - in der

Kulturwirtschaft in den vergangenen Jahren günstiger entwickelt haben als jene in der Gesamtwirtschaft. Auch das ist ein bemerkenswerter Befund.

Von einigen Annahmen kann man schon heute ausgehen. Zunächst einmal kann man von der Annahme ausgehen, dass **Kultur** andere vorhandene Wirtschaftszweige stärkt - zum Beispiel eine der stärksten Branchen in Schleswig-Holstein, von der heute schon die Rede gewesen ist, den **Tourismus**. Ich finde nach wie vor - trotz aller wirklich guten Initiativen, die es gegeben hat -, dass dieses Potenzial in Schleswig-Holstein noch nicht ausreichend genutzt wird,

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

obwohl doch klar und bekannt ist, dass sich gute kulturelle Angebote, ein gutes kulturelles Profil eines Landes auch positiv auf die Nachfrage auswirken.

Deswegen haben wir eine kulturtouristische Initiative von neuem gestartet. Dabei ist natürlich nicht nur an das SHMF oder an den „Kultursommer“ zu denken, sondern natürlich auch an die Förderung von kulturtouristisch bedeutsamen Einrichtungen, die in den letzten Jahren aus den Regionalprogrammen gefördert worden sind; etwa der Günderrothsche Hof in Schleswig, Frau Schwarz, oder das Buddenbrookhaus in Lübeck sind aus diesen Programmen gefördert worden. Das ist wirtschaftlich und kulturell sinnvoll.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Nächste Annahme. **Kultur selbst** ist ein **Wirtschaftsfaktor** und dort, wo staatliche Kulturförderung die Voraussetzung für kulturelle Angebote ist, da gibt es Aufträge, gibt es Arbeitsplätze, gibt es Handel und Dienstleistungen - ob Theater oder Ausstellungseröffnung; die Bandbreite reicht vom Druck der Plakate über das Catering bis zum Klaviertransport.

Der größte Bereich ist nach wie vor das Buch- und Verlagswesen und der entwicklungsstärkste Bereich war in den vergangenen Jahre die Branche Unterhaltungskunst.

Dritte Annahme, die man treffen kann: Nicht alle kulturellen Leistungen sind direkt messbar. Wirtschaft, Arbeitsmarkt und die gesamte Infrastruktur erhalten positive Impulse aus einer aktiven kulturellen Landschaft, die man nicht unmittelbar beziffern kann.

Viertens. Kultur ist für sekundäre vermittelbare Synergieeffekte mit ökonomischer Bedeutung verantwortlich, Impulsgeber - das wurde hier auch schon indirekt angesprochen - für Innovation, für Kreativität. Aktuelles Beispiel im Bereich Design ist: Die Muthesius-Hochschule hat im Zusammenarbeit mit

**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

dem Shanghai-Institute of Design ein Verkehrsleitsystem für den dortigen Transrapid entwickelt. Das ist eine bemerkenswerte Leistung.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Kultur ist Lieferant von Leistungen und von Produkten etwa für die Medienbranche; sie liefert - wie die Experten sagen - Content für diese Branche. Und Kultur leistet natürlich einen elementaren Beitrag zur Lebensqualität schlechthin.

Auch die **Kulturförderung** gehört zum Thema Kultur und Wirtschaft. Im Rahmen der Evaluation unserer Kulturförderung haben wir gezielt danach gefragt, inwieweit kulturwirtschaftlich sinnvolle Ansätze in die kulturelle Förderung integriert werden können, zum Beispiel Marketing, Fundraising, Stiftungsmodelle und so weiter.

Kulturwirtschaft ist schließlich natürlich Gegenstand vielfältigen privaten Engagements. Das reicht von Architektur und Denkmalpflege über die Nachfrage nach Kunst und Kunsthandwerk oder nach Musik, Theater und Literatur und der gesamten Logistik, die damit zusammenhängt. Kultur steht natürlich in einer langen Wertschöpfungskette über die Autoren bis beispielsweise zum weltweit agierenden Druckhaus Clausen & Bosse in Leck.

Kulturwirtschaft in Schleswig-Holstein ist also überaus differenziert und verflochten - regional verflochten, institutionell verflochten - im Hinblick auf die Förderstrukturen und hier vermischen sich in einzigartiger Weise privates und öffentliches Engagement, singuläres organisiertes Engagement oft auch im Sinne einer organisierten Partnerschaft zwischen öffentlich und privat.

Nun fordern Sie mit Ihrem Antrag über alles das, was hier angesprochen worden ist, öffentliche Rechenschaftslegung. Ich finde, das kann Klarheit geben und die aktuelle wirtschaftliche Wertschöpfung aufzeigen. Deswegen begrüße ich das ohne Einschränkung.

Wenn man jetzt den Berichtsantrag mit dem Fragenkatalog genauer anschaut, dann muss man anmerken, dass das schon eine sehr komplexe Fragestellung ist, die Sie da aufwerfen.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Frau Ministerin, bitte denken Sie an die Redezeit.

**Ute Erdsiek-Rave**, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Ja, ich komme zum Ende.

Für uns kann ich sagen: Wir - das Kultusministerium - können in erster Linie natürlich nur die Bereiche darstellen, in denen sich die Kulturförderung des Landes engagiert. Eine Reihe von Daten und Informationen sind uns gar nicht verfügbar. Wir werden deshalb gemeinsam mit dem Wirtschaftsminister und mit der Wirtschaft - mit Kammern, Verbänden, Institutionen und so weiter - daran arbeiten müssen. Ob und wie umfassend oder wie repräsentativ deren Auskünfte sind, das können wir noch nicht absehen. Ich würde es deswegen begrüßen, Herr Dr. Klug, wenn Ihre Anregung, „nach Möglichkeit“ zu sagen, aufgenommen werden würde.

Nach all dem, was über Kulturwirtschaft gesagt worden ist, nun doch noch eine Schlussbemerkung. Dass Kunst und Kultur unter wirtschaftlichen Aspekten gesehen werden, finde ich grundsätzlich richtig. Aber wir dürfen die Kultur natürlich nicht allein nach der Ökonomie ausrichten. Das bleibt auch richtig.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zu einem Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone das Wort.

**Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich schlage vor, dass wir den Antrag an den Bildungsausschuss überweisen. Wir können ihn dort bereits am nächsten Donnerstag bearbeiten, können uns überlegen, welche Fragen sinnvollerweise gestellt werden sollen, wie weit das ausgedehnt werden soll, welche Einschränkungen wir machen können. Dann sollten wir es auch möglichst schnell auf die Bahn bringen, es wird dann einige Zeit erfordern, diesen Bericht zu erstellen.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Es ist beantragt worden, den Antrag an den Bildungsausschuss zu überweisen, und zwar hat die CDU - wenn ich es richtig verstanden habe - Zustimmung signalisiert mit der Änderung „... in dem nach Möglichkeit folgende Fragen ...“ - -

(Widerspruch der Abgeordneten Caroline Schwarz [CDU])

- So, wie er ist, soll er überwiesen werden, gut. Wer dafür ist, den Antrag so, wie er ist, an den Bildungsausschuss zu überweisen - dort kann ja alles Weitere

**(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)**

beraten werden -, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

**Nachhaltiger Hochwasserschutz in Schleswig-Holstein**

Landtagsbeschluss vom 12. September 2002  
Drucksache 15/2106

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/2435

Ich erteile zunächst dem Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft, Herrn Müller, das Wort.

**Klaus Müller**, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In der September-Tagung des vergangenen Jahres wurden hier im Landtag die ersten Konsequenzen aus den extremen Niederschlägen im Juli/August des vergangenen Jahres diskutiert. Die Landesregierung wurde gebeten, kurz-, mittel- und langfristige Konsequenzen für den **Hochwasserschutz** in Schleswig-Holstein in einem Bericht darzulegen. Das haben wir Anfang Februar getan. Mein herzlicher Dank gilt all denen, die daran mitgewirkt haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach dem Jahrhunderthochwasser im August des letzten Jahres ist die nach meiner Auffassung unbegründete Hoffnung, nun zumindest für einige Jahrzehnte Ruhe vor dem Hochwasser zu haben, von der Realität leider viel schneller überholt worden als gehant. Bereits im Januar dieses Jahres ist in Laubenburg ein weiteres Hochwasser mit einem nur 20 cm geringeren Höchststand als im August 2003 aufgetreten.

Auf Jahrhundertereignisse wird man nicht mehr beschwichtigend verweisen können, weil **Extremwetterereignisse** in Nordeuropa von Klimaforschern - beispielsweise in einer britisch-finnischen Studie - im statistischen Mittel nicht mehr für alle 50 Jahre, sondern für alle 8 Jahre prognostiziert werden.

Um alle möglichen Risiken für die schleswig-holsteinische Bevölkerung auszuschließen, wird sich die Landesregierung auch vor diesem Hintergrund eingehend mit den in der Diskussion befindlichen Maßnahmen für einen weiteren Ausbau der Gewässer, insbesondere der Elbe, auseinandersetzen. Dass derartige Risiken nicht von vornherein auszuschließen sind, wird auch vom Hamburger Senat nicht in

Zweifel gezogen. Nach intensiver Diskussion wurde in der gemeinsamen Kabinettsitzung am 4. Februar dieses Jahres hierzu unter anderem vereinbart, dass ein weiterer Fahrrinnenausbau der Elbe unabhängig vom noch durchzuführenden Verfahren natürlich nur dann infrage kommen kann, wenn die Deichsicherheit nicht beeinträchtigt wird.

Es ist in gleicher Weise dafür zu sorgen, dass der Hochwasserschutz bei der von den Wirtschaftsministern Sachsen-Anhalts, Brandenburgs und Hamburgs am 13. Februar dieses Jahres erneut geforderten Wiederaufnahme der Planungen zur Verbesserung der Schiffbarkeit an der mittleren Elbe zu berücksichtigen ist. Das von der Bundesregierung in ihrem Fünf-Punkte-Programm zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes festgelegte Ziel, ein integriertes Gesamtkonzept für die Elbe unter Einschluss des Natur- und Hochwasserschutzes zu erstellen, ist als wesentliche Grundlage für weitere Entscheidungen anzusehen. Ich begrüße es, dass der Bundesminister Jürgen Trittin hierzu gestern Eckpunkte für einen Gesetzentwurf vorgelegt hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ereignisse im Juli des vergangenen Jahres haben weiterhin verdeutlicht, dass trotz der wesentlich kleineren Einzugsgebiete auch in Schleswig-Holstein Maßnahmen zur Verbesserung des **vorbeugenden Hochwasserschutzes** ergriffen werden müssen. Es sind **Maßnahmen** einzuleiten, die zu einer wirksamen Verringerung und Begrenzung der aus Hochwasser resultierenden Schäden führen. Hieraus kann man nicht den Schluss ziehen, dass die vorhandenen Anlagen, beispielsweise in Itzehoe oder Selent, die auf ein 30.000-jähriges oder 1.500-jähriges Hochwasser ausgelegt sind, durchwegs sanierungsbedürftig oder marode seien. Der hiermit verbundene Vorwurf, der mancherorts erhoben wurde, die für diese Aufgaben traditionell verantwortlichen Wasser- und Bodenverbände würden ihrer Verantwortung nicht gerecht werden, entspricht nicht den Tatsachen und wird von mir nachdrücklich zurückgewiesen.

Vielmehr müssen die **Nutzungen** in diesen überflutungsgefährdeten Bereichen an die durchaus **reale Gefahr** angepasst werden. Sowohl eine Bebauung wie eine hochwertige landwirtschaftliche Nutzung solcher überschwemmungsgefährdeter Flächen muss unterbleiben. Die Landesregierung wird daher die Abgrenzung der bereits festgelegten Überschwemmungsgebiete überprüfen und in erforderlichem Umfang weitere Überschwemmungsgebiete festsetzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

(Minister Klaus Müller)

Zur Unterstützung der kommunalen Bauleitplanung sind ergänzende **Vorbehalts- und Vorranggebiete** für den vorbeugenden Hochwasserschutz nach dem Raumordnungsgesetz auszuweisen. Letztlich wird eine Überprüfung der Bemessungsansätze der wasserwirtschaftlichen Anlagen vorgenommen, um den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht werdende Teile des Schutzsystems erkennen zu können und gegebenenfalls zu korrigieren. Ob eine Anpassung dieser Anlagen erfolgen kann und muss, wird mit den verantwortlichen Gremien der Wasser- und Bodenverbände geklärt werden.

Um die für die einzelnen Entscheidungen maßgeblichen Tatsachen transparent zu machen, werden die überflutungsgefährdeten Bereiche erfasst und in Karten dargestellt. Der sich auf örtlicher Ebene hieraus ergebende Rahmen wird in einem „Gesamtplan Binnenhochwasserschutz und Hochwasserrückhalt“ zusammengefasst. Wesentliche Aufgabe des Gesamtplans wird es sein, die sich jeweils ergebenden Handlungsnotwendigkeiten und Handlungsmöglichkeiten übergreifend für die Gesamtfläche Schleswig-Holsteins darzustellen.

Die sich generell ergebenden Konsequenzen und die hierfür relevanten Tatsachen sind in dem Ihnen vorliegenden Bericht eingehender dargelegt, auch um eine sachgerechte Diskussion sowohl hier als auch anschließend im Ausschuss zu ermöglichen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Todsen-Reese.

(Herlich Marie Todsen-Reese [CDU]: Warum nicht erst die Antragsteller? Das verstehe ich nicht!)

- Es gibt zwei Möglichkeiten: entweder zunächst der Antragsteller oder nach der Regierung zunächst die Opposition! Wenn Sie sich anders einigen, gern. Sonst haben Sie das Wort, Frau Abgeordnete Todsen-Reese.

(Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU] - Heiterkeit)

**Herlich Marie Todsen-Reese [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Aus den Augen, aus dem Sinn!“ - das war die große Sorge, die viele Bürger geäußert haben, die ich gehört habe, nach den Unwetterereignissen des letzten Sommers. Wir alle haben noch die erschreckenden

Bilder und Eindrücke von der zerstörerischen Kraft des Wassers im Juli/August 2002 vor Augen. Herr Minister, Sie haben auch auf die Ereignisse zu Beginn dieses Jahres verwiesen. Darum begrüße ich, dass wir uns heute noch einmal dieses Themas annehmen. Der vorgelegte Bericht der Landesregierung scheint dafür eine geeignete Grundlage. Er stellt zweifelsfrei eine Fleißarbeit dar. Dafür danke ich den Mitarbeitern.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Zugleich - das ist mit dem Wasser und dem Wein immer so - offenbart er schonungslos erhebliche Defizite dieser Landesregierung, die es beim vorbeugenden Hochwasserschutz eben gibt. In dem Bericht fallen die seitenlangen Darstellungen zu **Rechtsgrundlagen** und **Planungsinstrumenten** auf, die zur Umsetzung und zur Sicherung des **nachhaltigen Hochwasserschutzes** schon lange vorhanden sind. Erschreckend ist, dass diese nicht ausreichend genutzt worden sind. Ich will dies am Beispiel der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete und der Überschwemmungsgebiete verdeutlichen.

Sie selber sagen, dass die **Vorrang- und Vorbehaltsflächen** in den Raumordnungsplänen verankert werden sollten. Das steht schon im Raumordnungsgesetz. Dann kommt das Bekenntnis: Bisher sind in den **Raumordnungsplänen** Schleswig-Holsteins keine solchen Gebiete ausgewiesen worden.

Ich frage: Warum nicht? Seit 1988 sind Sie in Schleswig-Holstein, in einem von Wasser geprägten Land, in der Regierung. Das sind 15 Jahre Verantwortung.

(Günter Neugebauer [SPD]: Das Wasser war auch vorher da! - Heiterkeit bei der SPD)

- Lieber Herr Neugebauer, ich komme noch darauf.

Auf Seite 77 wird eindeutig auf das Fünf-Punkte-Programm der Bundesregierung eingegangen. Es wurde im Februar angekündigt, gestern hat es der Minister vorgelegt; das sind interessante Zeitverschiebungen. Auch hier wird deutlich auf die gesetzliche Pflicht der Länder zu Ermittlung und Ausweisung von Überschwemmungsgebieten und die Verankerung in den Raumordnungsplänen hingewiesen. Ich frage mich, ob es nötig war, dass die Bundesregierung Schleswig-Holstein erst an seine gesetzlichen Pflichten erinnern musste. Hier haben Sie meines Erachtens erhebliche Defizite aus der Vergangenheit zu verantworten.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt kommt es, Herr Neugebauer: Interessant finde ich, wie auf den Seiten 50 und 51 dargelegt, dass es in

(Herlich Marie Todsens-Reese)

Schleswig-Holstein zurzeit sechs durch Rechtsverordnung festgelegte **Überschwemmungsgebiete** gibt. Die stammen - für Sie leider - bereits aus den Jahren 1975 bis 1985, also aus CDU-Zeiten. Da kann ich nur sagen: Es geht also, wenn man weiß, wie es geht.

Ich frage mich wirklich, wo eigentlich Ihre Schamgrenze liegt. In dem Bericht führen Sie den Entwurf zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes an und sagen, dass in den Regionalplänen zwar die Vorranggebiete und die Vorbehaltsgebiete für Überschwemmungsgebiete festgelegt werden sollen. Dann sagen Sie: „Im Rahmen der künftigen Fortschreibung der Raumordnungspläne werden deshalb hierzu Gebietsausweisungen und textliche Festlegungen aufgenommen werden.“

Da frage ich mich: Wann soll das geschehen? Die meisten Raumordnungspläne sind relativ jung. Ich wäre Ihnen dankbar - das würde wohl viele Menschen beruhigen -, wenn Sie noch einmal nach vorn gingen und sagten, dass dies wirklich zeitnah gemacht wird.

Das Gleiche gilt für Ihre Aussagen zur **kommunalen Bauleitplanung**. Die Kommunen brauchen ganz klare, verlässliche Rahmenvorgaben der Landesregierung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Nachhaltiger Hochwasserschutz kann nur mit den Eigentümern der Flächen, mit der kommunalen Familie, insbesondere mit den Kreisen als untere Wasserbehörden und mit den Wasser- und Bodenverbänden gestaltet werden. Unsere Nachfragen haben ergeben, dass nach den Ereignissen des letzten Jahres hierzu leider keine speziellen Gespräche stattgefunden haben, weder mit den kommunalen Landesverbänden noch mit dem Landesverband der Wasser- und Bodenverbände Gespräche geführt worden sind.

(Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

Das kann ich nicht verstehen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Stattdessen streiten Sie sich weiter mit den Kreisen über die Beteiligung bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und das Umweltranking. Diese Kapitel gehören zu den Defiziten der Gegenwart.

Neben diesen Punkten gibt es eine Fülle von weiteren Fragen und Bewertungen. Angesichts der Ereignisse des letzten Sommers erscheint es mir geradezu paradox, wenn bei der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses Hochwasserabflüsse nicht mehr berücksichtigt werden. So ist es auf den Seiten 9

und 10 nachzulesen. Darüber sollten wir im Ausschuss reden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Unerhört!)

Für mich gehört auch die zentrale Frage dazu, wie wir zu einem sachgerechten, ausgewogenen Verhältnis von **Wasserrückhaltung** und ordnungsgemäßigem **Wasserabfluss** kommen, sodass die Erfordernisse des Hochwasserschutzes und der notwendigen Binnenentwässerung wie auch die Ansprüche und Forderungen aus ökologischer Sicht erfüllt werden können.

Absolut unzureichend und unstrukturiert sind für mich die Angaben zu den Hilfen für Privatpersonen, Unternehmen, Verbände und betroffene Kommunen. Hier gibt es noch erheblichen Informationsbedarf.

Ich habe ganz konkret eine Frage zu den **Finanzierungsmöglichkeiten**, insbesondere der EU. Mir ist zu Ohren gekommen, dass die Niedersachsen Hochwasserschutzmaßnahmen an der Elbe aus dem EU-Fonds „Aufbauhilfe Flut“ und damit zu 100 % mit EU-Mitteln finanzieren. Ich würde gern wissen, ob das stimmt und ob Sie selber sich um dieses Thema gekümmert haben.

(Zuruf von der CDU: Noch nicht!)

Angesichts der gestiegenen Kosten insbesondere bei uns unten in Lauenburg ist das eine ganz wichtige Frage.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:**

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. - Auch dieser Bericht macht die Stärke und die Schwäche dieser rot-grünen Landesregierung deutlich. Ihre Stärke: Sie können mit vielen Worten den Eindruck erwecken, dass Rot-Grün die Probleme des Landes tatkräftig und erfolgreich angeht.

(Zuruf von der CDU: So ist das!)

Ihre Schwäche: Sie versagen immer dann, wenn es an die konkrete Umsetzung sogar Ihrer eigenen Gesetze, Konzepte und Programme geht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie beherrschen vielleicht das Wort und die PR-Gags, aber Sie versagen bei der konkreten Umsetzung. Darum bleibt es bei der Aussage: Zur Lösung der Probleme dieses Landes brauchen wir Taten, keine Sprüche und schon gar keine rot-grüne Ideologie. Ich be-

**(Herlich Marie Todsens-Reese)**

antrage die Überweisung in den Umweltausschuss und in den Agrarausschuss.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Malerius das Wort.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

**Wilhelm-Karl Malerius [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verzweifelte Menschen, fortgespülte Deiche, zerstörte historische Innenstädte, Siedlungs- und landwirtschaftlich genutzte Flächen, die überflutet sind - die katastrophalen Ausmaße der Jahrhundertflut der Elbe im Sommer vergangenen Jahres haben uns schockartig erneut bewusst gemacht, wie wichtig der Hochwasserschutz ist.

(Beifall)

Schleswig-Holstein ist im Sommer letzten Jahres mit einem blauen Auge davon gekommen und trotzdem müssen wir neu nachdenken und alle Handlungsmöglichkeiten prüfen, denn eines scheint sicher: Das nächste Hochwasser kommt bestimmt. Die Abstände zwischen **extremen Hochwasserereignissen** sind deutlich kürzer geworden. Klimaforscher haben ermittelt, dass dies mit der globalen Erwärmung durch den Ausstoß von Klimagasen zusammenhängt. Weitblickender Hochwasserschutz - und nicht nur kurzblickend, wie Sie es gemacht haben, Frau Todsens-Reese - heißt also auch Klimaschutz.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deshalb müssen schädliche Emissionen weiter reduziert, Energieeinsparungen, effizienter Energieeinsatz und erneuerbare Energien weiter gefördert werden.

(Beifall der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Lars Harms [SSW])

Um wirksam zu sein, brauchen wir die Verantwortungspartnerschaft aller Akteure. Die Aufgabe der verschiedenen Akteure ist es, durch eine Steuerung der Flächennutzungen, der Infrastruktur und der Siedlungsentwicklung die Rückhalteräume für das Wasser zu vergrößern und vor allem die Schadenspotenziale zu vermindern. Wir können Hochwasser mindern helfen, wenn wir die natürlichen Funktionen des Wasserrückhaltes fördern. Wir brauchen Feuchtflächen in der Landschaft und müssen nicht jede Pfütze wegdrainieren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nicht jeder Tropfen Wasser von Hof- und Dachflächen muss über Kanäle in das nächste Gewässer geleitet werden. Jeder Kubikmeter Wasser, der nicht sofort zum Abfluss kommt, ist ein Gewinn für den Wasserhaushalt, der uns auch beim Hochwasser entlastet. Die Unterstützung des **natürlichen Wasserrückhaltes** ist nicht als isoliertes Ziel des Hochwasserschutzes zu sehen, sondern als Teil eines flächenübergreifenden Flächen- und Gewässermanagements zur Bewahrung und Verbesserung der Umwelt insgesamt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, bei natürlichen Fließgewässern und ihren Auen ist die Speicherfähigkeit des Gewässernetzes gegenüber ausgebauten Gewässern wesentlich ausgeprägter. Die Fließgeschwindigkeit wird verlangsamt und damit der Hochwasserscheitel bei den Unterliegern gedämpft. Neben der Reduzierung der Hochwasserspitzen bewirkt der Hochwasserrückhalt in Gewässern und Auen eine Verbesserung des Wasserhaushaltes und die in vielen Fällen dringend notwendige Verbesserung der Lebensräume in Bächen und Flüssen.

Wir haben Milliardeninvestitionen für die Reinhaltung der Bäche und Flüsse ausgegeben. Es macht aber keinen Sinn, das mit großem Aufwand gereinigte Wasser in sterilen Abflussrinnen abzuleiten. Deshalb ist die **Renaturierung der Fließgewässer** ohnehin sinnvoll und nötig. Jede Maßnahme der Rückverlegung von Deichen, der Entsiegelung, der Versickerung, der standortgerechten Land- und Forstbewirtschaftung und der Gewässerrenaturierung ist zur Erhaltung der natürlichen Umweltressourcen notwendig und ist darüber hinaus ein Beitrag, negative Einflüsse des Menschen auf das Hochwasser wieder zurückzunehmen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Schon immer hat der Mensch versucht, Hochwasser abzuwehren. In den großen Flussgebieten sind seit vielen Jahrhunderten Deiche und Dämme gebaut worden. Alle **Deiche** müssen als technische Bauwerke unterhalten werden. Gerade wegen der vergleichsweise seltenen Inanspruchnahme kommt dieser Unterhaltung eine besondere Bedeutung zu. Sie ist



**(Wilhelm-Karl Malerius)**

eine permanente Aufgabe und darf im Interesse der Sicherheit nicht vernachlässigt werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Schleswig-Holstein verfügt bereits über ein umfangreiches Regelwerk zur Hochwasservorsorge. Dazu gehören etwa das Wasserhaushaltsgesetz, das Raumordnungsgesetz und das Landeswassergesetz. Hinter den Deichen ist die Raumordnung von entscheidender Bedeutung. In deichgeschützten Gebieten muss die Siedlungstätigkeit durch die landes- und regionalplanerische Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zum Hochwasserschutz gesteuert werden. Damit kommt den Kommunen eine große Verantwortung beim Hochwasserschutz zu.

Der vorliegende ausführliche und gute Bericht, für den ich mich im Namen der SPD-Landtagsfraktion ausdrücklich bedanken möchte, zeigt große Chancen, aber auch Defizite auf und es liegt noch viel Arbeit vor allen Beteiligten, um den Gesamtplan Binnenhochwasserschutz und Hochwasserrückhalt zu erstellen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Der Schlüssel zur Begrenzung von Hochwasserschäden liegt im Zusammenwirken von staatlicher Vorsorge und eigenverantwortlichem Handeln des Einzelnen. Wer den Einzelnen gänzlich aus seinem Teil der Verantwortung entlässt und allein den Staat für die Hochwasserproblematik verantwortlich erklärt, legt nur den Grundstein für noch größere Hochwasserschäden in der Zukunft.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Claus Hopp [CDU])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hildebrand.

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Die Resolution von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Hochwasser in Schleswig-Holstein, auf der auch der vorliegende Bericht der Landesregierung zum Hochwasserschutz im Lande fußt, ließ bereits nichts Gutes erwarten. Insofern ist es nur konsequent, was uns die rot-grüne Landesregierung heute auf fast 100 Seiten präsentiert.

Die Mühe, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ministerium und Verwaltung mit dem auftragsgemäßen Zusammentragen der vielen **Informationen** hat-

ten, erkenne ich dabei durchaus an und danke ihnen dafür. Das meiste hat als Hintergrundinformation zum - ohne Frage - großen Thema Hochwasser und Hochwasserschutz sicherlich auch seine Berechtigung. Nur habe ich mich nach dem Durchlesen des Berichts ernsthaft gefragt, ob sich die Verantwortlichen in der rot-grünen Landesregierung auch trauen würden, diesen **Bericht** den durch das Hochwasser unmittelbar Betroffenen vorzulegen.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP] und Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Ich behaupte, nein. Denn das, was hier auf knapp 100 Seiten zusammengetragen ist, gleicht eher einem Besinnungsaufsatz.

(Beifall bei der FDP)

Die konkrete Darstellung von Konsequenzen für den Hochwasserschutz ist weitgehend Fehlanzeige. Dabei las sich die Zusammenfassung des Berichts noch ganz viel versprechend. Leider hat der weitere Text diesen Eindruck nicht bestätigt.

Natürlich ist es auch auf dem Gebiet des Hochwasserschutzes wichtig, über die **rechtlichen Grundlagen** informiert zu sein. Sie sind für Schleswig-Holstein sehr kompliziert und meine Kollegin Frau Dr. Hapbach-Kasan hat deshalb auch bereits eindeutiger Regelungen, beispielsweise für die Finanzierung der Deichbaumaßnahmen, vorgeschlagen.

(Beifall bei der FDP)

Die Landesregierung äußert sich hierzu nicht.

Auch die in Kapitel 4 dargestellten Auswirkungen der laufenden Programme der Landesregierung auf den Gewässer-, Natur- und Klimaschutz habe ich mit Interesse gelesen, zum Beispiel auf welcher vielfältigen Weise die Schäden durch Stoffausträge bei Hochwasserereignissen reduziert werden können. Eine interessante Information, nur, die **Qualität** des Hochwassers im Juli und August 2002 war nicht das Problem, sondern die **Quantität**.

Bemerkenswert auch der Hinweis der Landesregierung, dass unter anderem durch Neuwaldbildung zugleich ein Beitrag zum Hochwasserschutz geleistet wird. Ich frage, warum die Landesregierung dann die Gelder für die Neuwaldbildung so drastisch kürzt.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

Im Übrigen stellt in diesem Hause niemand infrage, dass beispielsweise weniger Versiegelung der Flächen, weniger CO<sub>2</sub>-Ausstoß oder natürlichere Flussläufe geeignete **Maßnahmen** für den **Natur- und**

(Günther Hildebrand)

**Umweltschutz** im Allgemeinen und für den Hochwasserschutz im Besonderen darstellen. Nur, die Diskussion um den globalen Umweltschutz darf nicht den Blick auf die lokal erforderlichen Maßnahmen verstellen.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Leider versteckt sich Rot-Grün genau hinter dieser Diskussion. Dabei hatten die Regierungsfractionen in der erwähnten Resolution ausdrücklich bekräftigt, dass der **Schutz des Menschen** mit seinem Hab und Gut auch zukünftig beim **Hochwasserschutz** absolute Priorität haben wird. Dem stimme ich ohne Wenn und Aber zu. Nur, was hat ein von der Hochwasserkatastrophe Betroffener von dieser Aussage zu halten, wenn die Landesregierung als kurzfristige Maßnahme für den Hochwasserschutz primär darauf verweist, dass sie die Absichtserklärungen des Bundes begrüßt, beispielsweise den Flüssen ihre natürlichen Überschwemmungsflächen zurückzugeben, zu renaturieren und die Entwicklungsbereiche für Siedlungszwecke und gewerbliche Nutzung auf ihre Hochwasserkompatibilität zu überprüfen? Sein Haus und sein Betrieb stehen beziehungsweise standen doch bereits in diesem Hochwassergebiet.

Wer die Menschen und ihr Hab und Gut in Hochwassergebieten heute schützen will, muss auch heute handeln, denn die nächste Hochwasserwelle kommt bestimmt. Der Bericht der Landesregierung weist nachdrücklich darauf hin. Bis dahin wird der Beschluss der Landesregierung zur Verstärkung des Elbdeiches bei Lauenburg, für den die FDP immerhin seit 1997 beharrlich gestritten hat, hoffentlich umgesetzt sein.

Vorbeugender Hochwasserschutz, wie es die Landesregierung in ihrem Bericht so gern betont, heißt nämlich, vorausschauend und rechtzeitig zu handeln und den Ereignissen nicht immer nur hinterherzulaufen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Matthiessen das Wort.

**Detlef Matthiessen** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin schon erstaunt, wie viel parteipolitischen Hickhack Sie in der Lage sind an dieser Frage zu entfalten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD] - Zurufe von der CDU)

Für die bedauerlichen Schäden des Hochwassers hat mal wieder Rot-Grün in Reinkultur die alleinige Schuld zu übernehmen.

(Günther Hildebrand [FDP]: Das hat doch niemand gesagt! - Zuruf der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [FDP])

- Herr Hildebrand, gerade in Ihrem Beitrag! Ich frage mich manchmal, was ist Ihr Standpunkt in der Debatte, wenn es darum geht, ob wir die Strategie der weiteren Deicherhöhung mit Eindeichung fahren sollen oder ob wir Retentions- und Wasserplatzflächen, also Überflutungsräume, schaffen sollen.

(Günther Hildebrand [FDP]: Wer hat denn das Gewerbegebiet in Lauenburg genehmigt?)

Ich möchte gern wissen, wie sich die FDP hierzu positioniert.

Meine Damen und Herren, das Wichtigste und Aktuellste vorweg: Minister Trittin hat dem Bundestag gestern einen Gesetzentwurf für ein Artikelgesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes vorgestellt.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Darin sind Änderungen im Wasserhaushaltsgesetz, im Baugesetzbuch, im Raumordnungsgesetz, im Bundeswasserstraßengesetz und im Gesetz über den Deutschen Wetterdienst vorgesehen. Damit werden die Grundsätze, die schon im gemeinsamen Antrag von SPD und Grünen im Landtag Schleswig-Holstein zum Ausdruck gebracht wurden, und der Politik der Landesregierung entschlossen in die Tat umgesetzt: **Bund und Land Hand in Hand zur Verbesserung des Hochwasserschutzes**. In dem zukünftigen Bundesgesetz wird das Bemessungshochwasser von HQ 100 zugrunde gelegt, also das angeblich so seltene Jahrhundertereignis wird in der Zukunft Grundlage der Dimensionierung wasserbaulicher Maßnahmen. Das ist ehrgeizig, aber wie wir gelernt haben, angemessen und notwendig.

Wir müssen damit rechnen, dass Hochwasserereignisse und **extreme Wetterlagen** in Zukunft zunehmen. Das ist eine Folge der anthropogenen Klimabeeinflussung durch die so genannten Treibhausgase, allen voran CO<sub>2</sub>, das 82 % der deutschen Treibhausgase darstellt. Klimaschutz ist also die kausalste Strategie, um der Hochwassergefahr vorzubeugen. Daher gibt

(Detlef Matthiessen)

es auf allen Ebenen Bemühungen, den Ausstoß von klimaschädlichen Gasen zu reduzieren. Dazu gehören die Kyoto-Folgekonferenzen

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

und dazu gehören die Vorgaben der EU, mit der eine acht-prozentige CO<sub>2</sub>-Reduktion bis zum Jahr 2012 angestrebt wird. Deutschland hat sich vorgenommen, bis 2005 25 % einzusparen.

Dazu gehört aber auch die **Klimaschutzpolitik** hier in Schleswig-Holstein. Dabei spielt der Umbau der Energiewirtschaft eine wesentliche Rolle. So fordert die EU-Direktive 9/2001 beispielsweise 12 % erneuerbaren Anteil der Energieträger bis 2010. Deutschland hat sich auf 12,5 % festgelegt, was eine Verdoppelung bedeutet. Schleswig-Holstein leistet dazu wesentliche und weit überproportionale Beiträge.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Die Nachhaltigkeitsszenarien gehen von 20-prozentiger CO<sub>2</sub>-Minderung bis zum Jahr 2020 und von einer 50-prozentigen bis 2050 aus. Die Enquete-Kommission Klimaschutz des Deutschen Bundestages hat im vergangenen Jahr ihr Ergebnis vorgelegt, mit dem sie sich auf die Notwendigkeit und Durchführbarkeit eines 80-prozentigen Reduktionszieles bis 2050 festgelegt hat - das übrigens mit allen Parteien. Das ist ein sehr bedeutsamer Beschluss, auch wenn der Kollege Grill von der CDU ein anderes Szenario zur Erreichung dieses Ziels festgelegt hat. Aber alle haben parteiübergreifend in Wissenschaft und Politik erkannt, dass wir unsere CO<sub>2</sub>-Reduktion um 80 % bis 2050 erreichen müssen. Ich finde, das ist ein sehr bedeutsamer und parteiübergreifender Fortschritt.

Meine Damen und Herren, das letzte Hochwasser hat 21 Tote gefordert und Kosten im zweistelligen Milliardenbereich verursacht. Das können wir durch eine konsequent geänderte Politik in der Zukunft mildern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viel zu wenig beachtet worden ist aber, dass die Wetterextreme des vergangenen Jahres zu **Ernteschäden** von 10 beziehungsweise 20 % geführt haben, und das bei unserer hoch entwickelten Landbautechnik hier in Schleswig-Holstein. Das ist eine Folge der **Klima-veränderung** und kaum in den Griff zu bekommen. Mir jedenfalls fällt nichts ein, was man in der Politik machen könnte.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ritzek  
[CDU])

- Okay, die Sortenentwicklung. Vielleicht kann man da etwas machen, aber im Grunde ist es über uns gekommen und man war da völlig wehrlos. Das Konzept, das wir hier diskutieren, beschäftigt sich in erster Linie mit Maßnahmen gegen die Wassermassen, hier können wir sicherlich etwas abmildern und verbessern. Aber die landwirtschaftlichen Schäden, mit denen wir selbst bei uns, in unserer entwickelten Landwirtschaft, zu rechnen haben - ich will gar nicht von den weniger entwickelten Landwirtschaften reden, die sehr viel stärker unter den Klimafolgen leiden -, ist eine Sache, die mich wirklich sehr berührt.

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ja. Klimaschutz ist eine langfristige Aufgabe. Dazu gehören mittel- und kurzfristige Maßnahmen. Der Bericht legt mit Akribie dar, welche Möglichkeiten sich ergeben.

Ich bedanke mich noch einmal für diesen ausführlichen Bericht beim Ministerium und bei der Verwaltung. Ich fand ihn sehr informativ. Obwohl wir die gesetzgebende Körperschaft sind, finde ich es immer wieder gut, wenn man durch Berichte noch einmal in die gesetzlichen Grundlagen eingeführt wird.

Ich bin sicher, dass wir mit dem Bund zusammen hier große Fortschritte erzielen können. Ich sage aber auch, der Klimaschutz ist ein Thema, das uns noch sehr, sehr lange beschäftigen wird. Wir können das nur mildern, die Folgen für die Landwirtschaft werden gravierend bleiben. Dazu fällt mir tatsächlich wenig ein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dem ausführlichen Bericht der Landesregierung, für den ich mich ebenfalls bedanken möchte, wird eines deutlich: Hochwasserschutz bedeutet nicht nur, dass man Maßnahmen in den betroffenen Gebiet durchführt, sondern dass man ganzheitlich denkt. Daher bezieht sich der Bericht auch auf den **nachhaltigen Hochwasserschutz**.

(Lars Harms)

Hochwasserschutz ist vor allen Dingen Klimaschutz. Durch Maßnahmen zum Klimaschutz leisten wir auch zum Hochwasserschutz einen wichtigen Beitrag, sei es an den Meeresküsten oder auch an den Flüssen. Vor dieser Erkenntnis müssen wir die **Klimaschutzmaßnahmen** der vergangenen Jahre betrachten. Insbesondere die ökologische Steuerreform, die Energieeinsparungsverordnung, das Erneuerbare-Energien-Gesetz oder die Förderung der Kraft-Wärme-Koppelung sind wichtige Beiträge zum Klimaschutz.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD sowie Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese Maßnahmen und die entsprechenden Förderprogramme der Landesregierung belasten nicht den Steuerzahler, sondern entlasten ihn auch wieder - und das in weit höherem Maße. Dadurch, dass diese Maßnahmen ergriffen und weitergeführt wurden, werden zukünftige Schäden jetzt schon verhindert oder gemildert. Daher sollten wir diesen nachhaltigen Weg auch weiter verfolgen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch das Ziel der Landesregierung, zukünftig den Energiebedarf noch mehr durch erneuerbare Energieträger zu decken, entsprechend loben. Das ist nicht nur wirtschaftlich sinnvoll, sondern - bezogen auf unser heutiges Thema - auch nachhaltig.

In meiner Rede zum seinerzeitigen Berichts Antrag habe ich schon darauf hingewiesen, dass der Stiftung Naturschutz in Bezug auf den Hochwasserschutz eine wichtige Funktion zukommen könnte. Auch der Bericht macht deutlich, dass der Ankauf von Flächen in den betroffenen Gebieten und die Neupflanzung von Auwäldern wichtige Beiträge zum Hochwasserschutz leisten könnten. Eine verstärkte Neuwaldbildung in den betroffenen Gebieten könnte zum nachhaltigen Hochwasserschutz beitragen. Auch hier könnte man sehr viel auf den Flächen der Stiftung Naturschutz leisten. Deshalb hatten wir angeregt, dass die Stiftung Naturschutz vornehmlich in den Flussregionen Flächen ankauft und diese entsprechend ausgestaltet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Das soll nicht auf Kosten des allgemeinen Naturschutzes gehen, sondern Naturschutz und Hochwasserschutz sollen sich gegenseitig ergänzen.

Wir haben gerade hier ein konkretes Problem, das uns in den nächsten Jahren weiter beschäftigen wird. Im Bericht wird auf einige wenige Beispiele verwiesen, wo die **Stiftung Naturschutz** entsprechende **Flächen**

erworben hat. Gleichwohl muss ich feststellen, dass noch viel mehr möglich sein sollte. Daher rege ich nochmals an, dass die Stiftung Naturschutz ein Programm zum Ankauf von flussnahen Flächen aufstellt und diese entsprechend für den nachhaltigen Hochwasserschutz nutzt. Hier sollte die Stiftung Prioritäten setzen und ihre Kräfte konzentrieren.

Wenn ich aber schon über gezielte Maßnahmen spreche, so möchte ich darauf hinweisen, dass die Landesregierung bei der Verstärkung des Lauenburger Elbdeiches sehr schnell gehandelt hat. Gleichwohl muss man feststellen, dass die **Finanzmittel** aus einem EU-Programm bereitgestellt werden, welches ausschließlich zur Verhütung von Hochwasserschäden aufgestellt wurde. Dies ist an sich lobenswert, zeigt aber gleichzeitig Probleme auf. Erstens werden diese Gelder nur gewährt, wenn das Kind quasi schon in den Brunnen gefallen ist und wir schon eine Hochwasserkatastrophe hatten. Zweitens läuft die Förderperiode 2006 aus und es steht nicht zu erwarten, dass wir dann noch entsprechende Mittel erhalten. Das heißt, dass wir dann wieder auf die viel zu knappen normalen Hochwasserschutz- und Küstenschutzmittel angewiesen sind. Hier haben wir ein strukturelles Problem, das immer noch ungelöst ist und uns weiterhin Sorgen bereiten wird.

Langfristig werden wir weiter mit Hochwasser in den Flussregionen leben müssen. Hochwasser hat es schon immer gegeben, allerdings ist der Mensch früher nicht auf die Idee gekommen, in den gefährdeten Gebieten zu bauen. Inzwischen sind dort Neubau- und Gewerbegebiete. Um diese zu schützen, mussten Deiche errichtet werden, die das Flussbett verengen und dadurch zum Rückstau des Wassers führten. Dadurch wurden wiederum auch alte Siedlungen betroffen. Weiter hat man dann in den vergangenen Jahren versucht, die Flüsse zu begradigen und zu kanalisieren, um den Bedürfnissen der Schifffahrt zu entsprechen. Alles das hat zu der Situation geführt, in der wir jetzt stecken. Langfristig müssen wir daher weitere Ausweisungen von **Bau- und Gewerbegebieten** in **gefährdeten Regionen** verhindern. Wir müssen auch prüfen, ob wir einige Überschwemmungsflächen wieder ihrem Ursprungszweck zuführen können. Dies wird ein sehr langfristiger Prozess sein, dem wir uns aber nicht entziehen können. Wir werden wahrscheinlich die ersten verschärften Debatten schon dann bekommen, wenn es darum geht, das Flussbett der Elbe so zu gestalten, dass die Schifffahrt ihre Vorteile davon hat. Da wird sich dann zeigen, wie wir zum Hochwasserschutz wirklich stehen.

Wir haben jetzt schon in Bezug auf das, was ich gerade angesprochen habe, erste Vorschläge auf Bundes-

(Lars Harms)

ebene erhalten, die wir nun auf ihre Sinnhaftigkeit und Ausgewogenheit überprüfen müssen. Neben unserem Bericht sollten wir deshalb gerade diese Vorschläge im Ausschuss diskutieren, weil der Bericht, so gut er ist und so ausführlich er ist, nicht der wichtigere Teil ist. Der wichtigere Teil ist vielmehr, was von der Bundesebene auf uns zukommt, was wir umsetzen sollen, was die Bundesebene mit uns gemeinsam umsetzen will. Es gilt, diese Vorschläge durchzuarbeiten. Das ist der eigentliche Arbeitsauftrag, den wir entsprechend im Ausschuss annehmen sollten.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Matthiessen das Wort.

**Detlef Matthiessen** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Hildebrand, ich will noch einmal auf Ihre kurze Anmerkung eingehen, die Sie eingeworfen hatten, was die böse Landesregierung denn an **Gewerbeflächen** in diesen **überflutungsgefährdeten Gebieten** ausgewiesen hat. Sie können sich ja einmal die Stellungnahmen aus den Fachabteilungen und aus dem Umweltministerium zum Fall Kellinghusen zu Gemüte führen. Wenn sich die Gemeinde danach nicht richtet, kann man das doch nicht anschließend der Landesregierung in die Schuhe schieben. Gerade vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass jetzt auf Bundesebene ein Artikelgesetz kommt, in dem solche Dinge für die Landespolitiken, aber auch für die Kommunalpolitiken verbindlich vorgeschrieben werden. Das ist ein qualitativ sehr wichtiger Schritt, der dort in Berlin jetzt gemacht wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Im Rahmen seiner Redezeit erteile ich jetzt dem Herrn Minister Müller das Wort.

**Klaus Müller**, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft:

Ich mache es kurz. Ich habe drei Punkte. Die Vorbereitungen zu diesem Bericht haben bereits im Herbst letzten Jahres begonnen - unmittelbar nach den Konsequenzen.

Bei **Raumordnungsplänen** sind auch **Teilfortschreibungen** möglich. Das kennen wir aus dem

Bereich der Windenergie. Insofern müssen wir nicht auf eine komplette Novellierung warten.

Niedersachsen, wo wir nachgefragt haben, bezahlt seine Maßnahmen nicht zu 100 % aus EU-Mitteln, sondern nimmt auch dafür **Kofinanzierung** in Anspruch. Das tun wir auch. Wir können das aber im Ausschuss gerne noch einmal detailliert berichten. Zu beachten ist auch, dass die Landeswassergesetze sehr unterschiedlich sind. Es gibt da die besondere Rolle der Wasser- und Bodenverbände, die, wie ich glaube, eine gute Rolle spielen.

Herr Hildebrand, in Kapitel 5.1.2 können Sie insbesondere zu den **kurzfristigen Maßnahmen des Landes** nachlesen. Das fängt bei D wie Deichbau an, geht über S wie Schöpfwerk weiter und beschäftigt sich mit mehr Raum für Gewässer im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie. Das haben wir alles aufgeführt.

Meine Hoffnung zum Schluss dieser Debatte ist, dass die Geschlossenheit und die Bekenntnisse, die es hier gibt, auch bei allen Wirtschaftspolitikern angekommen sind, wenn wir nämlich über die Erweiterung von Gewerbegebieten und die Erweiterung von Bauungsgebieten und über Investitionsbedarf genau in den Gebieten reden, von denen wir alle wissen, dass das da eigentlich nicht hingehört. Dann wünsche ich mir die gleiche Geschlossenheit wie heute. Last, but not least: Lieber Willi Malerius, vielen Dank für die ausgesprochen gute Rede.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratungen.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung federführend dem Umweltausschuss und mitberatend dem Agrarausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich weise darauf hin, dass wir um 15 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 11 beginnen werden: Science Center „Phänomenta“.

Ich wünsche Ihnen eine gute Mittagspause.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:16 bis 15:03 Uhr)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung wieder.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

**Science Center „Phänomenta“ in Flensburg erhalten und stärken**

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 15/2526

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk** [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Herbst 2001 hat das Wirtschaftsministerium eine **Machbarkeitsstudie** für ein Science Center in Schleswig-Holstein in Auftrag gegeben. Das Ergebnis wurde im Dezember 2002 von Minister Rohwer präsentiert. Die Gutachter kamen zu dem Ergebnis, dass die Standorte Kiel und Lübeck am besten geeignet sind. Die beiden anderen möglichen Standorte Flensburg und Tönning dürfen sich aber weiterhin bewerben.

Der SSW hat bisher keinen Hehl daraus gemacht, dass wir die Einrichtung eines weiteren Science Centers in Schleswig-Holstein ablehnen. Schleswig-Holstein verfügt mit der **Phänomenta** bereits über ein funktionierendes Science Center, das sich international fachliche Anerkennung erarbeitet hat und beim Publikum auch gut ankommt.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

Diese schleswig-holsteinische Erfolgsgeschichte würde man aber gefährden, wenn ein zweites Science Center in Kiel oder Lübeck eingerichtet wird. Es fällt uns schwer zu sehen, was das Wirtschaftsministerium umtreibt; denn obwohl es bereits ein erfolgreiches Science Center in Schleswig-Holstein gibt, hat das Ministerium geplant, als wäre dieses kaum existent. Wir haben schon verstanden, dass das Wirtschaftsministerium eine andere Ausrichtung wünscht als die pädagogisch geleitete Darstellung der Naturwissenschaften. Die **Phänomenta** hat aber auch schon Pläne für eine **konzeptionelle Erweiterung** in einer Science Area vorgelegt, die durchaus um die wirtschaftspolitisch relevante Präsentation von Forschung und Technologie made in Schleswig-Holstein erweitert werden könnte. Diese Erweiterung wäre auch wesentlich wirtschaftlicher als die Errichtung eines neuen Centers.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

Das gilt umso mehr, als die **Phänomenta** zukünftig eine **Kooperation** mit dem **Danfoss Universe** einge-

hen wird, einem dänischen 17-Millionen-€-Projekt, das bis 2005 auf der Insel Alsen entsteht. Dieser neue Technik-Erlebnispark - ein Science Center ganz im Sinne der Landesregierung - will sehr gern mit den Flensburgern zusammenarbeiten, weil man sich dadurch **Synergieeffekte** im Sinne von höheren Besucherzahlen verspricht. Mit dem sehr potenten Partner Danfoss Universe bietet sich eine einzigartige Chance, ein Science Center für Schleswig-Holstein grenzüberschreitend zu verankern und die touristische Attraktion zu erhöhen. Diese Chance muss die Landesregierung aktiv nutzen.

Gegen den Standort Flensburg wird von der Machbarkeitsstudie des Wirtschaftsministeriums vor allem die fehlende Nähe zu den Besucherströmen angeführt. Dabei wird aber verkannt, dass die **grenzüberschreitenden Potenziale** bei weitem noch nicht erschlossen sind. Letztlich kann die **Maximierung der Besucherzahl** aber auch nicht das ausschlaggebende Kriterium sein. Ansonsten müssten alle Einrichtungen in Kiel oder an der A 7 bei Hamburg liegen.

Auch das Argument, dass wenig große Technologieunternehmen in Flensburg ansässig sind, kann nicht gelten; denn ein Science Center, das die gesamte technologische Palette des Landes darstellen soll, braucht unter allen Umständen überregionale Unterstützung, egal, wo es liegt.

Jenseits aller Standortvorteile und -nachteile gibt es aber ein entscheidendes Argument: Die **Phänomenta** gibt es schon. Auf Dauer werden aber keine zwei Science Center in Schleswig-Holstein überleben und sich attraktiv weiterentwickeln können. Dafür reichen die Besucherzahlen nicht aus.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der  
SPD sowie Beifall des Abgeordneten Claus  
Ehlers [CDU])

Ein **Gutachten des Pestel-Instituts** aus Hannover kommt zu dem Ergebnis, dass ein neues Center in Kiel oder Lübeck für die **Phänomenta** zu großen wirtschaftlichen Einbußen führen würde. Die Einrichtung verlöre den Löwenanteil ihrer Besucher, weil das Publikum aus dem Süden dann nicht mehr den Weg nach Flensburg findet. Die bisher kostendeckend arbeitende **Phänomenta** wäre in ihrer Existenz gefährdet.

Deshalb können wir kein Science Center - ich sage einmal - in jeder Ecke des Landes gebrauchen. Die Regierung plant auf der grünen Wiese, als wäre die **Phänomenta** nicht vorhanden. Schleswig-Holstein hat aber schon eine gut laufende Einrichtung, die die volle Unterstützung des Landtages und der Landesregierung verdient. Es ist nicht zu verstehen, dass in

(Anke Spoorendonk)

Kiel oder Lübeck ein neues Science Center mit Regionalfondsmitteln errichtet werden soll, weil dadurch einer anderen, ursprünglich auch mit Fördergeldern gestarteten Einrichtung das Wasser abgegraben wird. Deshalb muss deutlich gemacht werden: Wir wollen keinen kannibalistischen Wettbewerb von Science Centern in Schleswig-Holstein. Wir dürfen uns nicht nur auf das konzentrieren, was machbar ist, sondern müssen dabei auch berücksichtigen, was sinnvoll ist.

Ich habe verstanden, dass der Antrag in den Ausschüssen beraten werden soll, weil die CDU dankenswerterweise bereits einen entsprechenden Antrag vorgelegt hat. Damit bin ich einverstanden. Ich hoffe auf eine gute und konstruktive Beratung unseres Antrages im Bildungsausschuss und im Wirtschaftsausschuss.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Auf der Tribüne begrüße ich den Vorsitzenden des Trägervereins der Phänomenta, Herrn Dr. Michael Kiupel.

(Beifall)

Das Wort erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Schümann.

**Jutta Schümann [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Errichtung eines Science Centers soll Schleswig-Holsteins wissenschaftlich-technologische Leistungsfähigkeit weit über die Landesgrenzen sichtbar gemacht werden. Es soll das entsprechende Potenzial schleswig-holsteinischer Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen für Besucher, insbesondere für jugendliche Besucher aus dem In- und Ausland, anschaulich und erlebbar dargestellt werden.

Nach Auffassung des Wirtschaftsministeriums sollte ein Science Center im Sinne eines **wissenschaftlichen Erlebnisparks** an die vorhandenen regionalen Kompetenzen anknüpfen sowie die Leistungsfähigkeit und das Technologiepotenzial schleswig-holsteinischer Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen für breite Bevölkerungskreise und Touristen verständlich darstellen und erlebbar vermitteln. Es soll die Besucher intellektuell und emotional ansprechen, überzeugende Inszenierungen und ein hohes Maß an Interaktivität bieten sowie von zukunftsweisenden didaktischen Ansätzen geprägt sein. Soweit zur Zielsetzung und zur Theorie.

Die **Phänomenta** in Flensburg und auch das **Multimar Wattforum** in Tönning bestätigen, dass solche neuen wissenschaftlichen Ausstellungsformen mit interaktiven Elementen sehr erfolgreich sein können.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz [SPD])

Insofern ist nachvollziehbar, dass in einem Science Center die zukunftsorientierten neuen Technologien in unserem Land dargestellt werden. Zugleich könnte damit auch eine neue Attraktion für Touristen geschaffen werden.

Die Potenzialanalyse des Wirtschaftsministers liegt vor. Sie enthält neben grundsätzlichen positiven konzeptionellen Ergebnissen auch Angaben zu möglichen Standorten. Meine Fraktion ist der Auffassung, dass vor der Festlegung auf bestimmte Standorte zunächst grundsätzliche Entscheidungen über das Konzept und die Realisierung eines solchen Science Centers zu treffen sind.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei sind insbesondere die **finanziellen Möglichkeiten** zu berücksichtigen. Wir sind der Meinung, dass in diesem Zusammenhang auch geprüft werden muss, inwieweit die Phänomenta und das Multimar Wattforum in einem Gesamtkonzept zu berücksichtigen sind. In der Zielrichtung liegen unsere Positionen hier sicherlich dicht beieinander.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es macht keine Sinn, konkurrierende Angebote mit öffentlichen Mitteln zu fördern und zu finanzieren, die dann letztlich alle nicht überleben können.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Frau Kollegin Spoorendonk, es sollte auch mit Landtagsanträgen kein Präjudiz für bestimmte Standorte gegeben werden.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Fraktion hält die Formulierung in Ihrem Antrag sowohl im ersten als auch im zweiten Absatz für nicht akzeptabel. Wir haben lange überlegt, ob wir diesen Antrag deshalb ablehnen sollten.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

(Jutta Schümann)

Wir sind aber an einer weiteren intensiven Diskussion interessiert und deshalb mit einer Überweisung an den Bildungs- und an den Wirtschaftsausschuss einverstanden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Frau Abgeordnete Schmitz-Hübsch hat das Wort.

**Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für die Zukunft der **Phänomenta** in Flensburg kämpfen viele gesellschaftliche und politische Gruppen im Landesteil Schleswig. Die einen setzen auf die Kraft der parlamentarischen Gremien und zwingen den Wirtschaftsminister nicht nur zu einem Bericht im Wirtschaftsausschuss, sondern nötigen ihm sogar die Zusage ab, dass die miteinander konkurrierenden Standorte ihre Projekte nach der Sommerpause im Bildungs- und im Wirtschaftsausschuss vorstellen können. Diese Abgeordneten haben damit deutlich gemacht, dass sie das Regierungshandeln kontrollieren wollen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist die Aufgabe des Parlaments!)

- Das ist genau die Aufgabe des Parlaments. Andere Abgeordnete ziehen das Thema sogar in den Landtag. Das ist ein etwas unübliches Verfahren, solange ein Thema noch in den Ausschüssen beraten wird. Egal, es ist nicht an der Zeit, Stilfragen zu diskutieren, sondern es ist an der Zeit, bedrohliche Entwicklungen für den Landesteil Schleswig rechtzeitig zu erkennen,

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

sie beim Namen zu nennen und gegenzusteuern.

(Beifall bei der CDU)

Was ist bloß los in Schleswig-Holstein? Da gibt es seit einigen Jahren die **Phänomenta** in Flensburg, aufgebaut mit viel Phantasie von Wissenschaftlern der Universität Flensburg, mit gelegentlichen Hilfen der öffentlichen Hand und der Technologiestiftung und mit viel privatem Engagement aus der Region. Die Phänomenta weist stabile Besucherzahlen auf und sie **erwirtschaftet ihre Betreiberkosten selbst**. Auf die Phänomenta können wir stolz sein.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jeder Abgeordnete hätte einmal dahin gehen müssen. Die Phänomenta ist einzigartig in Schleswig-Holstein und sie kostet uns nichts. Deshalb nehmen wir sie anscheinend nicht zur Kenntnis.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur in Kiel wird diese Leistung leider nicht wahrgenommen. Sieht man von dem Gemäkel über die angeblich fehlende wissenschaftliche Untermauerung der Phänomenta ab - Pädagogik ist übrigens auch eine Wissenschaft -, dann hat die Phänomenta nämlich einen wesentlichen „Fehler“ der leider unverrückbar ist. Sie befindet sich nicht in Kiel. Wäre die Phänomenta in Kiel erdacht und gestaltet worden, so gäbe es natürlich nur einen Sitz für das zukünftige Life Science Center, nämlich Kiel. Vorbild für die Überlegungen der Landesregierung ist das Universum in Bremen. Angeblich ist dort die gestalterische Hand der Universität an allen Ecken und Enden spürbar. Kundige Besucher berichten jedoch, dass sich dem normalen Betrachter die Nähe zur Universität nicht ohne weiteres erschließt. Das Science Center Universum in Bremen sei kein Schaufenster der Universität.

Der Wirtschaftsminister hat im Ausschuss gesagt, das **Besucherpotenzial** Schleswig-Holsteins für ein Science Center müsse ausgeschöpft werden. Bei einem Zirkelschlag um Lübeck und Kiel durch die Gutachter fiel im Vergleich das Marktpotenzial für Flensburg eindeutig mager aus. Das ist kein Wunder, denn bei Lübeck und Kiel wurde in beiden Fällen das große Bevölkerungspotenzial der Metropolregion Hamburg mit erfasst. Dieser Nachteil könnte aber wettgemacht werden, wenn der Phänomenta in Flensburg die gleichen Ausbaumittel für ein Science Center zur Verfügung gestellt würden, wie sie für das zukünftige Zentrum geplant sind. Der Wirtschaftsminister will 20 Millionen € in die Hand nehmen. Das ist schon etwas in diesen Zeiten. Damit könnten Erlebniswelten auf und unter dem Wasser angeboten werden. Die Nähe zur richtigen Werft und zur Museumswerft gleich um die Ecke kann mitverkauft werden. Vorstellungen für solche Erweiterungen liegen vor und werden sicher im Sommer vorgestellt werden. Die geplante Zusammenarbeit mit dem Danfoss Universe in Nordborg bietet eine weitere Perspektive. Darauf ist Frau Spoorendonk schon eingegangen.

Aus einem **Gutachten des Pestel-Instituts** in Hannover geht hervor, dass ein zusätzliches Science Center in Kiel die Phänomenta in Flensburg existenziell bedroht. Die jährlichen Besucherzahlen werden nach Schätzungen des Instituts von jetzt 75.000 auf etwa 17.000 sinken. Damit würde der zurzeit **kostendeckend arbeitenden Phänomenta** die wirtschaftliche



**(Brita Schmitz-Hübsch)**

Grundlage entzogen. Die Phänomenta in Flensburg, die vom Wirtschaftsminister immerhin als förderungswürdig eingestuft worden ist, würde Investitionen in Höhe von mindestens 7,7 Millionen € benötigen, um allein diesen Effekt abzuwehren.

Das wäre aber schlecht ausgegebenes Geld. Statt mit öffentlichen Mitteln neue Projekte in Gang zu setzen, die die vorhandenen Anstrengungen null und nichtig machen, ist es besser, die bereits gut arbeitenden Einrichtungen wie die Phänomenta in Flensburg und zum Beispiel das Multimar Wattforum in Tönning weiterzuentwickeln.

(Beifall bei CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das Gutachten lässt diese Möglichkeit ausdrücklich zu. In diese perspektivischen Konzepte müssen unbedingt auch Fachleute von außerhalb eingebunden werden, die sich den Ausbau im Norden als ein Schleswig-Holstein-Projekt zu eigen machen könnten.

(Beifall bei der CDU)

Herr Wirtschaftsminister Rohwer, ich appelliere an Sie. Wenn Frau Simonis hier wäre, würde ich auch an sie appellieren: Seien Sie sich der Verantwortung für den Landesteil Schleswig bewusst. Wovon soll dieser Landesteil im Zeitalter der LKW-Maut denn leben, wenn nicht vom Tourismus? Tourismus besteht nicht nur aus sauberen Übernachtungszimmern und freundlichen Bedienungen in der Gastronomie. Dazu gehören auch Infrastruktureinrichtungen für die Gäste, wenn wir mal nicht unser sprichwörtlich gutes Wetter haben, wie zum Beispiel das Erlebnisbad in Glücksburg und die Phänomenta in Flensburg.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:**

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. Ich bitte Sie, all das zu berücksichtigen. Ich freue mich auf die weiteren Diskussionen im Wirtschafts- und im Bildungsausschuss.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Science Center sind derzeit der letzte Schrei unter den so genannten Mitmachmuseen. Der Besuch eines Science Centers soll auf spannende und unterhaltsame Weise über naturwissenschaftliche Phänomene informieren. Wissenschaft soll in diesen Einrichtungen be- und ergreifbar gemacht werden.

Wie wichtig es ist, insbesondere auch junge Menschen für die Naturwissenschaften zu begeistern, haben Bildungspolitik, Forschung und Wirtschaft in den letzten Jahren in unserem Land immer deutlicher erkannt. In den Schulen ist die Nachfrage nach Fächern wie Physik und Chemie zum Teil erschreckend gering. Sie ist in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren rückläufig gewesen. An den schleswig-holsteinischen Gymnasien haben - laut Antwort der Regierung auf eine von mir eingebrachte Kleine Anfrage - im vorletzten Schuljahr 6,4 % der Schüler Leistungskurse im Fach Physik belegt. Im Fach Chemie waren es sogar nur 3,4 %. An den gymnasialen Oberstufen der Gesamtschulen waren es lediglich 2,8 % beziehungsweise 2,5 %. Das zeigt, wie diese naturwissenschaftlichen Fächer - jedenfalls im Bereich der Leistungsspitze - zunehmend eine Randerscheinung in den Schulen zu werden drohen.

Bundesweit ist die Zahl der Vordiplome im Physikstudium von rund 4.000 im Jahr 1990 auf nur noch 1.500 im Jahr 2000 gesunken. Ein Land, dem die Naturwissenschaftler ausgehen, wird seine internationale Wettbewerbsfähigkeit nicht halten können. Schon Werner von Siemens sagte 1883 - ich zitiere -:

Die Industrie eines Landes wird niemals eine leitende Stellung erwerben und sich erhalten können, wenn das Land nicht gleichzeitig an der Spitze des naturwissenschaftlichen Fortschritts steht. Dies herbeizuführen ist das wirksamste Mittel der Industrie.

Meine Damen und Herren, mit Einrichtungen vom Typ Science-Center wird nicht nur ein allgemeines Informationsangebot für die breite Bevölkerung geschaffen. Darüber hinaus geht es vor allem auch darum, Kinder und Jugendliche für Fachgebiete zu interessieren, deren Weiterentwicklung und Nachwuchspflege im Interesse von Staat und Gesellschaft liegen.

Grundsätzlich spricht deshalb auch alles dafür, dass das Wirtschaftsministerium die Möglichkeiten für solche Einrichtungen, gegebenenfalls auch für weitere Einrichtungen in Schleswig-Holstein auslotet und dazu eine **Machbarkeitsstudie** in Auftrag gegeben hat. Neben dem genannten bildungspolitischen Ziel sollte durch ein Science-Center auch die Außendar-

(Dr. Ekkehard Klug)

stellung Schleswig-Holsteins unterstützt werden. Touristische Attraktivität und wirtschaftliche Tragfähigkeit einer solchen Einrichtung sind natürlich weitere wichtige Ziele. Das sind gewiss hohe Ansprüche.

Die Sache wird zudem durch die Konkurrenz zwischen dem Projekt Science-Center und der bereits in Flensburg existierenden Phänomenta verkompliziert. Das ist ja auch der Ausgangspunkt des SSW-Antrags, wie wir jetzt gehört haben.

Es wäre tatsächlich ein weiteres landespolitisches Eigentor, würde man in Schleswig-Holstein mit öffentlichen Fördermitteln ein Science-Center errichten, das der bereits **erfolgreich arbeitenden Flensburger Phänomenta** das Wasser abgräbt.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu darf es nicht kommen.

Der Antrag des SSW impliziert allerdings, dass jede mögliche Initiative an einem anderen Ort unter allen Umständen die Flensburger Einrichtung in Gefahr bringt. Für eine solche Konklusion - um mit Anke Spoorendonk zu sprechen - ist es nach unserer Auffassung derzeit jedoch noch zu früh.

Die FDP-Fraktion legt aber großen Wert darauf, dass sich die Landesregierung an die Zusage hält, die Wirtschaftsminister Bernd Rohwer nach einem Bericht des Flensburger „Avis“ vom 16. Dezember letzten Jahres in der Fördestadt gegeben hat - ich zitiere aus der Zeitung -:

Die Landesregierung hat nicht die Absicht, der Phänomenta in Flensburg zu schaden. Ein neues Science-Center wird entweder durch die Erweiterung durch die Phänomenta in Flensburg entstehen

- hört! hört! -

oder andernorts so gebaut, dass es Flensburg nicht tangiert.

Wir erwarten also - das will ich für die FDP-Fraktion ausdrücklich unterstreichen -, dass die Landesregierung aus den schlechten Erfahrungen mit dem Thema Multimedia lernt. Es kann nicht sein, dass das Land mehrere Standorte in die gleiche Richtung marschieren lässt und am Ende vor der Situation steht, dass man mit öffentlichen Fördergeldern diverse, nebeneinander vor sich hinkümmernde Konkurrenzangebote hochgepöppelt hat.

Vor diesem Hintergrund ist von der Landesregierung auch zu erwarten, dass sie eine überzeugende Stellungnahme zu dem Ende Februar in Flensburg vorge-

stellten **Gutachten** des Hannoveraner **Pestel-Instituts** abgibt. Auch das ist in der Debatte schon erwähnt worden. Nach diesem Gutachten könnte ein Science-Center in Lübeck oder Kiel der Phänomenta bis zu 58.000 der zurzeit 75.000 Besucher abjagen.

Angesichts etlicher in Flensburg bereits aus öffentlichen Kassen investierter Mittel wäre das in der Tat ein stichhaltiges Argument dafür, an anderer Stelle keine öffentlichen Gelder für eine solche Konkurrenz einzusetzen.

Nach Lage der Dinge erscheint der Einsatz öffentlicher **Fördermittel** an anderer Stelle überhaupt nur dann sinnvoll, wenn dort ein neues eigenständiges Konzept verfolgt wird, das sich zur Phänomenta nicht additiv, sondern komplementär verhält. Mit anderen Worten: Es dürfte sich von der Anlage her mit bestehenden Einrichtungen wie der Phänomenta in Flensburg oder dem Multimar-Wattforum in Tönning - auch eine hervorragende Einrichtung - nicht überschneiden.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss. Ob dies möglich ist, mögen weitere Prüfungen ergeben. Erst dann lässt sich aus unserer Sicht eine abschließende Bewertung abgeben. Nach Auffassung der FDP-Fraktion sollte das Thema deshalb im Bildungs- und im Wirtschaftsausschuss des Landtags weiter aufmerksam erörtert werden.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

**Irene Fröhlich** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An der Entwicklungsgeschichte unserer Hochschulen mit den gerade erst erschienenen, zum Teil schmerzlichen Strukturvorschlägen durch die Erichsen-Kommission lässt sich zeitnah und eindrucksvoll ablesen, was passiert, wenn im edlen Wettstreit der Standorte und Ideen bei gleichzeitig chronisch knappen Geldmitteln zu viel Wünschenswertes errichtet wird, ohne gleichzeitig eine solide finanzielle Perspektive zu schaffen.

Als vor gut einem Jahr die Idee eines schleswig-holsteinischen Science-Center durch die Medien rauschte, war eigentlich schon klar, dass verantwortliche Politiker sehr sorgfältig würden abwägen müssen, wenn sie sich nicht dem Vorwurf aussetzen wollten,

(Irene Fröhlich)

leichtfertig mit Erwartungen und auch mit Geld umzugehen.

Insofern begrüße ich den Antrag des SSW, wenn ich auch die Rede von einem regionalen Kraftzentrum ein wenig euphemistisch empfinde, den ich aber einem gewissen Lokalpatriotismus, der sich im nördlichen Landesteil leicht einstellt, zugute halte.

Die von Minister Rohwer in Auftrag gegebene Studie kommt zu dem Schluss, dass zwar der wirtschaftliche Erfolg in Lübeck und Kiel deutlich wahrscheinlicher ist, Flensburg aber unbestreitbar im Vorteil ist, weil sich hier bereits ein erfolgreiches Modell einen Namen gemacht hat, also entsprechendes Wissen und Erfahrung zur Durchführung eines solchen Vorhabens vorhanden sind.

Obwohl mein Herz natürlich für die Westküste schlägt und ich sehr gern sähe, wenn auch in Tönning noch weitere Möglichkeiten realisiert werden könnten,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

muss ich doch zugeben, dass ich die Flensburger **Phänomenta** eher unter dem Aspekt von Authentizität und Wissenschaftsnähe auch am Hochschulstandort Flensburg vorziehe.

Ich sage jetzt nichts weiter zum Multimar Wattforum in Tönning, obwohl ich das eigentlich gern getan hätte. Vielmehr lautet mein nächster Satz: Alternativ statt additiv. Das ist seit Jahren das Motto, mit dem wir überall strengste Maßstäbe anlegen. Immer wenn ein Projekt zusätzliche Mittel verlangt, müssen wir gleichzeitig an anderer Stelle schmerzhaft Abstriche machen. Das bitte ich auf jeden Fall zu bedenken.

Am Hochschulstandort Flensburg mit seinem Grenzverkehr und seiner sozialen und historischen Nähe zu Dänemark konnte sich aber offenbar ein Phänomen wie die Phänomenta entwickeln. Wer einmal dort war, wird das Erlebnis geheimnisvoller Licht- und Geräuscheffekte, faszinierender und spielerischer Gleichgewichts- und Bewegungsexperimente nicht so leicht vergessen. Sehr gut kann ich mich jedenfalls auch noch an die wochenlange Aktion eines völlig verdunkelten Cafés erinnern, in dem blinde Menschen den eigentlich Sehenden Service und Betreuung anbieten konnten. Auch das stand, glaube ich, unter dem Signum der Phänomenta.

Flensburg ist anscheinend allerdings als **Touristenattraktion** noch nicht so attraktiv wie zum Beispiel Lübeck oder die Westküste. Gerade hier scheint auch die **grenzüberschreitende Zusammenarbeit** eher noch in den Kinderschuhen zu stecken. Aber wir haben gar keine andere Wahl, als diesen Faktor zu

verstärken und auszubauen, um die regionalen Entwicklungspotenziale zu nutzen.

Insofern wird man auch den dritten Punkt des SSW-Antrags noch einmal überprüfen müssen. Mindestens die vom Wirtschaftsministerium beauftragten Gutachter Petri und Tiemann haben von dieser grenzüberschreitenden Möglichkeit offenbar noch nichts gewusst.

Aber Gutachter müssen auch nicht allwissend sein, auch Politiker nicht. Ich sage nur: Die **Phänomenta** darf jedenfalls nicht gefährdet werden, selbst wenn womöglich ein Science-Center neben dem Haus der Geschichte und dem Multimedia-Center Schleswig-Holstein Gestalt annehmen sollte. Doch wir sollten uns hüten, Seifenblasen auf die Reise zu schicken.

Flensburg hat jedenfalls mit seiner Phänomenta einen ersten Schritt getan und unter Beweis gestellt, dass es in der Lage ist, mit seinen örtlichen Kräften eine solche Einrichtung zu einer wesentlichen Bereicherung des Stadtlebens zu machen. Wir sollten solche Entwicklungen unterstützen und pflegen und nicht durch Konkurrenz erschweren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Mir liegt eine Reihe von Wortmeldungen zu Kurzbeiträgen vor, sodass ich zunächst Herrn Minister Professor Rohwer das Wort erteile.

**Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Manchmal ist es in Schleswig-Holstein gar nicht so einfach, eine neue Idee zu diskutieren und zu prüfen, was möglich ist. Denn sehr schnell kommen Befürchtungen auf, dass das Neue zulasten von etwas Altem geht. Das ist ein legitimes Bedenken. Aber es sollte nicht an erster Stelle stehen.

Ich finde es bemerkenswert, dass gerade die CDU heute eine regionale Stellungnahme abgegeben hat, keine Stellungnahme wie sonst, die als landesübergreifend und nach vorn denkend gekennzeichnet wäre.

(Zurufe von der CDU)

- Sie können sich ja als CDU-Fraktion noch einmal dazu äußern. Mich würde interessieren, ob das, was Frau Schmitz-Hübsch hier vorgetragen hat, die Gesamtmeinung war.

**(Minister Dr. Bernd Rohwer)**

Ich habe - das will ich ganz deutlich sagen - Verständnis für alle, die die Phänomenta und das Multimar Wattforum stärken wollen. Beide sind hervorragende Einrichtungen, die es nicht nur zu erhalten, sondern auch zu stärken gilt.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren, es gibt Bestandspflege, und diese ist notwendig in der Wirtschaftspolitik. Das wissen wir von anderer Stelle auch. Es gibt aber auch die Notwendigkeit, jenseits der Bestandspflege zu prüfen, ob Neues möglich ist.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und FDP)

Nunmehr liegt ein Vorschlag vor, den zumindest ich als interessant empfinde, wie Schleswig-Holstein touristisch noch attraktiver gemacht und wie das technische und touristische Profil des Landes weiter gestärkt werden kann. Anstatt dass dieser Vorschlag konstruktiv aufgenommen wird, sehe ich, dass wieder einige versuchen, ihre Reviere abzustecken. Worum geht es im Kern? Es geht darum, dass in anderen Regionen hoch attraktive Science Center entstanden sind, die Ergebnisse von Aktivitäten hinsichtlich von Forschung und Entwicklung ansprechend aufbereiten und die Besucher interaktiv einbinden. Das Universum Science Center Bremen ist ein gutes Beispiel dafür. Es wird selbstverständlich von der Bremer Universität getragen, und ohne deren Kompetenz wäre dieses Universum Science Center gar nicht möglich. Außerdem gibt es Marktlücken - das haben verschieden Gutachter und externe Experten festgestellt -, die sich für Schleswig-Holstein geradezu aufdrängen. Die erste **Marktlücke** ist der Bereich der **Life Science** oder besser und auf Deutsch gesagt: der Bereich Gesundheit, Medizin, Ernährung, der ja von dem Gutachten hervorgehoben wird, ein Bereich, der sicherlich, wenn man ihn wissenschaftlich und im Transfer stärken wollte, nach Lübeck gehören könnte; und die Lübecker verfolgen ja auch dieses Konzept.

Es gibt den zweiten Bereich Meer und Mensch, also **Meerestechnik**, blaue Biotechnologie, maritime Wirtschaft, der von den beiden bestehenden Centern ebenfalls nicht in dieser Form bedient wird und auch in einer Weiterentwicklung nicht zwingend so bedient wird, wie dies möglich wäre. Das sind zwei Bereiche, die **Schleswig-Holsteins Innen- und Außenwirkung** erheblich steigern können. Ich glaube, das haben Sie an anderer Stelle nie bestritten, und das hat, soweit ich weiß, auch der SSW an anderer Stelle nie bestritten. Wir müssen ja konsequent in unserer Argumentation sein. Wir müssen die großen Stärken, die das Land hat, in verteilten Rollen im Land und nach außen präsentieren. Dabei gilt es nicht nur, das eine zu

machen, ohne das andere zu lassen. Wichtig ist vielmehr eine sinnvolle Kombination all dieser Dinge.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben dem Gutachter selbstverständlich gesagt, dass Flensburg und Tönning einzubeziehen sind. Das ist getan worden. Ich habe gesagt: Beides sind interessante Konzepte. Und ich bin richtig zitiert worden: Ich habe auch gesagt, dass es ein Interesse der Landesregierung gibt, diese beiden Zentren zu stärken, dass ich mich dafür auch persönlich einsetzen werde und dass ich keinen Vorschlag akzeptieren und auch nicht aus Mitteln des Regionalprogramms fördern werde, der zu einer Gefährdung der Phänomenta oder des Multimar Wattforums führt.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es gibt doch Beispiele. Das Multimar Wattforum hat die Phänomenta doch auch nicht entscheidend tangiert. Ich meine, wir haben eine Kunsthalle in Schleswig-Holstein, und es gibt auch eine Museumslandschaft in Schleswig, und beides ist bedeutend. Wenn wir damit anfangen zu sagen, wir dürften nur das eine, wo kommen wir dann eigentlich hin, meine Damen und Herren?

(Beifall der Abgeordneten Jürgen Weber [SPD] und Christel Aschmoneit-Lücke [FDP])

Ich muss ehrlich sagen: Es geht um eine sinnvolle Kombination von Möglichkeiten. Ich habe insbesondere für den ersten Spiegelstrich dieses Antrags und dafür, dass man versucht, mit einem Antrag im Plenum eine Sache rigoros kaputt zu machen, kein Verständnis. Wenn wir den Antrag überweisen, können wir das im Ausschuss miteinander besprechen. Aber das Verständnis wird im Ausschuss auch nicht größer sein, jedenfalls nicht bei mir. Dass ich kein Verständnis dafür habe, habe ich Ihnen im Übrigen schon früher gesagt. Man muss wenigstens einmal gründlich darüber reden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin schon mehrmals in der **Phänomenta** gewesen und weiß sie selbst zu schätzen. Ich sage allen nochmals zu: Ich stehe zu meinem Wort, dass ich die Phänomenta stärken will. Ich werde Sie demnächst wieder besuchen. Ich werde auch Tönning stärken. Aber bitte nehmen Sie mir ab, dass ich ein ernsthaftes Interesse habe, **Schleswig-Holstein noch attraktiver zu machen**, und zwar auch in Bereichen, die die Phänomenta jetzt und auch künftig nicht bedienen kann. Die

**(Minister Dr. Bernd Rohwer)**

Phänomenta wird auch künftig das, was ich vorhin gesagt habe, nicht leisten können. Deswegen sollten wir zu einer sinnvollen Kombination von verschiedenen Möglichkeiten kommen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Sinne bitte ich auch Sie von der CDU, sich dazu noch einmal etwas übergreifender und landesorientiert zu äußern und sich nicht nur als Regionalpartei zu präsentieren.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Nach § 58 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung erteile ich zunächst dem Herrn Abgeordneten Hay das Wort.

**Lothar Hay [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich über das große Interesse, das die Weiterentwicklung und Schaffung von Science Centern in Schleswig-Holstein findet, denn ich bin der Meinung, dies ist der richtige Weg, um Schleswig-Holstein für Urlauber nicht nur aus dem Bundesgebiet, sondern aus Nordeuropa insgesamt noch interessanter zu machen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ein Weiteres muss ebenfalls gesagt werden. Das ist von Frau Spoorendonk zumindest in einem Nebensatz bereits angedeutet worden. Die **Phänomenta** ist mit erheblichen öffentlichen Geldern gefördert worden, und zwar nicht nur durch das Land Schleswig-Holstein aus dem Regionalprogramm, sondern auch durch die Stadt Flensburg. Und wenn ich auch die Stadtparkasse Flensburg als öffentliche Einrichtung zähle, so sind dort erhebliche **öffentliche Investitionen** zum Tragen gekommen.

(Konrad Nabel [SPD]: Gut angelegtes Geld!)

Eine weitere Bemerkung. Weiterentwicklungen, Neuentwicklungen im Science-Bereich müssen möglich sein. Es wäre aber ein Witz, wenn etwas Neues, das öffentlich gefördert wird, etwas Bestehendes, das öffentlich gefördert wird, in Existenzschwierigkeiten brächte. Daran haben wir kein Interesse.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Letzte Bemerkung: Entscheidend ist es aus meiner Sicht in erster Linie, nicht Hoffnungen bei vermeint-

lichen Trägern in den verschiedensten Orten in Schleswig-Holstein zu wecken, die von uns, vom Landtag, vom Land Schleswig-Holstein, aus finanziellen Gründen nicht in ausreichendem Maße unterstützt werden können. Ein Science Center an einem anderen Standort - das gilt auch für Flensburg - muss mit erheblichen öffentlichen Geldern, aus welchem Programm auch immer, gefördert werden. Daher muss man sehr selbstkritisch fragen: Verfügen wir über diese Möglichkeit, um diesen Schritt nach vorn zu machen? Wenn wir das können, müssen wir auch dazu stehen. Aber das muss auch in die Betrachtung einbezogen werden. Dann haben wir alles zusammen, um nach vorn zu sehen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Weber das Wort.

**Jürgen Weber [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich kurz fassen, weil ich jedes Wort von dem unterstreichen kann, was Minister Rohwer gesagt hat. Trotzdem möchte ich drei Dinge anfügen, die für die weitere Beratung, die wir ja zunächst einmal in den Ausschüssen haben werden, nicht unwesentlich sind.

Ich habe nicht den Eindruck, dass sich alle bis ins Letzte darüber im Klaren sind, worüber wir reden, wenn wir von der Planung von Science Centern sprechen. Ich denke, es hat Sinn, auch einmal einen Blick über die Grenzen Schleswig-Holsteins hinaus zu werfen. Ob wir ein neues Science Center in Schleswig-Holstein errichten, ist ja nur die eine Frage, die in der norddeutschen Region eine Rolle spielt. Denn auch die **Hamburger** denken über diese Dinge nach, und es könnte sein, dass wir bald über diese Frage nicht mehr diskutieren müssen, weil die Hamburger schon längst ein neues Science Center realisieren. - Dies nur in einem Nebensatz.

Wir sind zurzeit ja noch bei der Frage, ob wir ein neues Science Center haben wollen oder nicht. Deswegen gibt es für Vorratsbeschlüsse darüber, was wir alles nicht tun sollten, zurzeit eigentlich gar keinen Anlass.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

(Jürgen Weber)

Vielmehr müssen wir über die Frage nachdenken, wie ein solches Science Center aussehen soll, wenn wir es errichten, welche inhaltliche Ausrichtung es haben soll - der Minister hat etwas dazu gesagt -, welche Größenordnung, auch welche Funktion es haben soll. Wenn es ein **Schaufenster der Forschung** dieses Landes sein soll, so ist dies ja etwas anderes, als wir es bisher mit der Phänomena haben. Das sind keine automatisch konkurrierenden Dinge. Trotzdem muss man prüfen, ob es stört. Deswegen sage ich Ihnen, Frau Kollegin Schmitz-Hübsch, und allen Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses, die das ja beschlossen haben, dass auch ich große Bauchschmerzen habe, zum jetzigen Zeitpunkt, zu dem die angerissenen Fragen noch gar nicht geklärt sind, die denkbaren Bewerberstädte oder -regionen schon in einen Wettbewerb hineinzuschicken, Dinge entwickeln zu lassen, wo wir uns dann anschließend vielleicht hinstellen und sagen: Wir wollen das gar nicht. Ich denke, wir sollten schon ein bisschen mehr Verbindlichkeit in der inhaltlichen Beratung und auch unseres eigenen Willens haben, bevor wir so etwas wie einen Wettbewerb initiieren, der sehr schnell ein Pseudowettbewerb werden kann.

Ich teile die Auffassung des Kollegen Klug. Das Thema Multimedia-Campus war kein besonders anregendes Beispiel, wie man einen solchen Prozess gestaltet. Das kann man besser machen. Diese Fehler sollten wir nicht wiederholen. Deswegen: Ausschussberatung - aber bitte offen in der Sache, was die Zielrichtung und die Konzeption angeht,

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und ein wenig Zurückhaltung bei Vermeidungs- und Verhinderungsstrategien.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort zu einem weiteren Beitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich musste ich mich noch einmal zu Wort melden, um einiges klarzustellen.

Erstens. Der SSW hat diesen Antrag Anfang März eingebracht. Das heißt, man hat ihn lange gekannt. Daher sage ich, liebe Frau Kollegin Schmitz-Hübsch, dass es nichts mit Stilfragen zu tun hat, ob wir diesen

Antrag heute diskutieren. Insgesamt kann ich sagen, dass ich das mittlerweile ganz gelassen sehe. Anscheinend wird mit unterschiedlichem Maß gemessen, wenn wir uns über parlamentarische Verfahren unterhalten.

Zweitens. Der Kollege Klug meint, dass unser Antrag zu drastisch formuliert ist. Das ist in anderen Beiträgen auch schon gesagt worden. Manchmal haben wir das Gefühl, dass wir uns drastisch ausdrücken müssen, um gehört zu werden.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Damit komme ich zu dem dritten Punkt. Der Minister hat mich heute schon die ganze Zeit ganz böse angeguckt.

(Minister Dr. Bernd Rohwer: Gestern!)

- Gestern hat er mich auch schon böse angeguckt. Das ist wirklich sehr schlimm. Darum muss ich Folgendes noch einmal sagen. Das meine ich wirklich ernst.

(Zurufe)

- Das muss ich loswerden. In dem Beitrag des Ministers klingt das nämlich an - der Minister redet mit Frau Schmitz-Hübsch, aber es ist unser Antrag -: Unser Antrag wird ein bisschen anrühlich als Regionalpopulismus abgetan.

(Zuruf von der FDP)

Darum sage ich: Wir verschließen uns nie, aber auch wirklich nie, wenn landesübergreifend nach vorn gedacht werden soll. Sonst könnten wir hier im Landtag ganz anders argumentieren. Darum geht es also nicht.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das ist ganz neutral!)

Was man begreifen muss, wenn es um die Phänomena und die Errichtung eines Science Centers geht, ist Folgendes. Ich bin dem Kollegen Hay wirklich dankbar dafür, dass er das Wort noch einmal ergriffen hat. Ich habe ihn nämlich auch in Flensburg gehört.

(Zurufe)

Es geht darum, dass die **Phänomena** schon da ist. Es hat unserer Meinung nach keinen Sinn, etwas Neues zu errichten, ohne daran zu denken und zu berücksichtigen, dass es eine Einrichtung mit einer hervorragenden Besucherzahl gibt, eine Institution, die weiterentwickelt werden kann, die öffentlich gefördert worden ist. Jetzt kommt das Neue. Mittlerweile ist bekannt geworden - diese Entscheidung aus Sønderjylland steht -, dass Danfoss auf Aلسen ein Science

(Anke Spoorendonk)

Center haben will. Das ist ein Steckenpferd von Jørgen Mads Clausen. Das Science Center kommt. Es ist durchfinanziert und wird kommen. Hier muss man wirklich die Frage stellen: Kann man vor diesem Hintergrund einfach weiter so planen, als gebe es diese Überlegung nicht?

Wenn es auch noch so ist, dass auch in Hamburg ein Science Center geplant wird und kommen soll, spricht natürlich sehr vieles dafür, dass das Science Center nicht in Kiel oder Lübeck, sondern ganz weit weg in Flensburg gebaut wird.

(Beifall beim SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag dem Wirtschaftsausschuss federführend und mitberatend dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ehe ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, lassen Sie mich noch einmal zur Klarstellung sagen, was auch für diesen Raum gilt: Herr Minister, es ist zwar gestattet, von den Regierungsbänken aus böse zu gucken, aber nicht zu kommentieren.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

**Folterverbot bei polizeilichen Vernehmungen**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 15/2570

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Puls.

**Klaus-Peter Puls [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion hat unter der Überschrift „Folterverbot bei polizeilichen Vernehmungen“ einen Antrag eingebracht, der wie folgt lautet:

„Der Landtag fordert die strikte Einhaltung des verfassungsrechtlichen Folterverbots durch alle staatlichen Stellen. Der Landtag lehnt die Zulassung von Gewaltanwendung oder Gewaltandrohung insbesondere für polizeiliche Vernehmungen ab. Die Landesregierung wird gebeten, erforderlichenfalls auf

eine bundesgesetzliche Klarstellung des Folterverbots für Amtspersonen hinzuwirken.“

Im Vorfeld unserer heutigen Landtagsdebatte hat es Irritationen gegeben, die ich sogleich ausräumen möchte: Nein, meine Damen und Herren, Anlass für unseren Antrag ist nicht irgendein Vorfall bei der Landespolizei in Schleswig-Holstein. Anlass ist der Entführungsfall des 11-jährigen Jakob von Metzler in Frankfurt am Main.

In einem öffentlich geführten juristischen Streit im Februar/März dieses Jahres ging es konkret um die Frage, ob die ermittelnde Polizei dort zur Rettung des entführten Frankfurter Jungen dem festgenommenen Tatverdächtigen mit Gewalt drohen durfte. Der stellvertretende Frankfurter Polizeipräsident Wolfgang Daschner hatte in einem Aktenvermerk geschrieben, der mutmaßliche Mörder habe „durch **Zufügung von Schmerzen** vernommen werden“ sollen, damit er endlich sagen möge, wo sich Jakob befand. Ein Kampfsportexperte, der dem Beschuldigten Schmerzen zufügen sollte, um diesen zu einer Aussage über den Verbleib des 11-jährigen Jungen zu zwingen, saß bereits einsatzbereit im Flugzeug. Die Aktennotiz sah auch die Anwesenheit eines Arztes beim Verhör vor. Bei der Planung ist es dann geblieben.

Im Zuge der sich anschließenden öffentlichen Mediendiskussion hat dann zum Beispiel der stellvertretende Vorsitzende des Bundes deutscher Kriminalbeamter, Bernsee, den Gesetzgeber zur Konkretisierung des „**rechtfertigenden Notstands**“ aufgefordert. Es sei unter Juristen zwar umstritten, ob sich Amtspersonen auf einen übergesetzlichen Notstand berufen können, es könne aber nicht sein, dass Polizeibeamte hier ellenlangen juristischen Diskussionen ausgesetzt seien. Wenn es darum gehe, das Leben eines Kindes zu retten - so sinngemäß -, dann müsse der vernehmende Polizeibeamte auch „handeln“ können, um notfalls eine Aussage unter Androhung oder Anwendung von Gewalt zu erzwingen.

Unglücklicherweise ist die öffentliche Diskussion seinerzeit ausgerechnet durch den Präsidenten eines schleswig-holsteinischen Landgerichts ausgelöst worden, der allerdings nicht in dieser Eigenschaft, aber immerhin als Vorsitzender des Deutschen Richterbundes den Eindruck erweckte, für die vorgesehenen polizeilichen Vernehmungsmaßnahmen in Frankfurt Verständnis zu haben. Für ihn, sagte er dem „Berliner Tagesspiegel“ seien Fälle vorstellbar, in denen auch Folter oder ihre **Androhung** erlaubt sein können.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und jetzt Schilly!)

**(Klaus-Peter Puls)**

Ich habe damals in einer ersten harschen Reaktion öffentlich erklärt, dass es nach meiner rechtsstaatlichen Überzeugung von der Folterdrohung zur Lynchjustiz nur ein kleiner Schritt ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD sowie Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich möchte heute ausdrücklich meinen Respekt bekunden: Der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes, Geert Mackenroth, hat seine missverständlichen Äußerungen seinerzeit sofort klargestellt

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

mit folgenden Kernsätzen, die ich ebenfalls wörtlich zitieren möchte:

„Folter ist nach internationalen und nationalen Vorschriften zu Recht verboten. Wer sie anwendet, macht sich der Aussageerpressung schuldig, eines Verbrechens, das nach dem Strafgesetzbuch mit mindestens einem Jahr Freiheitsstrafe bedroht ist. Durch Folter erzwungene Aussagen sind im Strafverfahren nicht verwertbar. Es bedarf auch angesichts dieses tragischen Falles des getöteten Jakob von Metzler keines Sonderrechts für die Polizei, das Ausnahmen von diesem Verbot zulässt.“

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

„Das wäre ein völlig falsches Signal. Die bestehenden Gesetze reichen aus, Umstände des Einzelfalls angemessen zu berücksichtigen.“

Davon können wir als SPD-Landtagsfraktion jeden Satz unterstreichen.

(Beifall im ganzen Haus)

Wir freuen uns, dass sich unser Innenminister Klaus Buß für die Landesregierung in der „Frankfurter Rundschau“ vom 28. Februar ebenso unmissverständlich und eindeutig geäußert hat. Erstens:

„Das absolute Folterverbot ist unverzichtbarer Teil unseres Rechtsstaates.“

Zweitens:

„Die Rechtslage ist absolut klar. Die Anwendung von Folter ist nicht vorstellbar.“

Und drittens sinngemäß: Ich würde einen Polizisten, der einem Verdächtigen Schmerzen androht und dies öffentlich rechtfertigt, in aller Deutlichkeit auf den

rechtsstaatlichen Grundsatz des Folterverbots hinweisen. Bei aller Schwierigkeit und Gewissensnot, in die man geraten kann, muss ein solcher Grundsatz Vorrang haben. Sonst würden wir eine wichtige Grundfesten unseres Staates infrage stellen.

(Beifall)

Auch diese Aussagen unterstreichen wir von A bis Z. Ist damit aber der aktuelle Streit erledigt? Wir meinen, nein. Frankfurts Vizepolizeichef Wolfgang Daschner hat nämlich auch danach weiterhin die **Androhung von Gewalt** im Verhör öffentlich propagiert und verteidigt. Im „Focus“ vom 24. Februar 2003 wird er mit der Schlagzeile zitiert:

„Ich würde es wieder so machen.“

Und auf die Frage des „Focus“, ob er mit Sanktionen rechne, sagt der Vizepolizeichef einer deutschen Großstadt wörtlich:

„Das kann ich mir nicht vorstellen. Mein Verhalten ist sowohl durch die polizeiliche Gefahrenabwehr als auch durch den akuten Notstand rechtlich abgedeckt.“

Und weiter:

„Die Anwendung von Gewalt als letztes Mittel, um Menschenleben zu retten, müsste auch im Verhör erlaubt sein. Seit längerem fordern viele Kriminalbeamte eine entsprechende Gesetzesänderung.“

Das ist der eigentliche Anlass für unseren Antrag heute. Wenn sogar Amtsträger in der Bundesrepublik, die polizeiliche Führungsverantwortung tragen, **Zweifel an der eindeutigen Rechtslage** des absoluten Folterverbots äußern, besteht Anlass für eine deutliche Klarstellung dieser Rechtslage und für eine intensive Auseinandersetzung mit den Grundlagen unseres demokratischen Rechtsstaats auch hier im schleswig-holsteinischen Landesparlament. Wir sind nicht nur unmittelbar zuständig für unsere Landespolizei, sondern auch für die Mitwirkung an der Meinungs- und Willensbildung unserer Bürgerinnen und Bürger.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss.

**Klaus-Peter Puls [SPD]:**

Ich komme zum Schluss. - Die Grundsätze des demokratischen Rechtsstaats bewähren sich nur, wenn sie auch tatsächlich von der Gesellschaft mitgetragen und immer wieder neu bestätigt werden. Für das völkerrechtlich und verfassungsrechtlich verankerte absolu-



(Klaus-Peter Puls)

te **Folterverbot** sollten wir eine solche ausdrückliche Unterstreichung hier heute vornehmen.

Ich bitte, unserem Antrag in der Sache zuzustimmen.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Geißler.

**Thorsten Geißler** [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Puls, es ist uns allen aufgefallen, dass Sie einerseits mehrfach zustimmend Zitate vorgetragen haben, nach denen die Rechtslage eindeutig sei und andererseits fordern Sie Klarstellung ein. Eines kann nur richtig sein. Ich bin der Auffassung, dass die Rechtslage eindeutig ist und werde das im Einzelnen begründen.

(Beifall bei CDU und FDP sowie der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Schon die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes stellten an den Anfang unserer Verfassung den Satz:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar, sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Dies war nichts anderes als die Zusammenfassung der aus der Geschichte gewonnenen Erkenntnis, dass staatliche Macht begrenzt werden muss, dass es unveräußerliche Menschenrechte gibt, die von jedermann zu respektieren sind, auch von denjenigen, die staatliche Macht in Händen halten.

Weil die Väter und Mütter des Grundgesetzes wussten, dass sich die öffentliche Meinung beeinflussen lässt, auch die Meinung von Abgeordneten, versahen sie diesen Artikel 1 mit der so genannten Ewigkeitsgarantie des Artikel 79 Abs. 3. Eine Änderung des Artikel 1 des Grundgesetzes ist unzulässig. Auch eine Mehrheit von Zweidritteln der Mitglieder des Bundestages und des Bundesrates kann eine solche Änderung nicht herbeiführen.

Es ist unstrittig, dass Folterungen, archaische Strafsanktionen, staatliche Morde **Verstöße gegen die Menschenwürde** darstellen.

Es ist in der Rechtsprechung immer wieder zum Ausdruck gekommen - ich zitiere eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem 75. Band -, dass es zu den unabdingbaren Grundsätzen der deutschen verfassungsrechtlichen Ordnung gehört, dass eine

angedrohte oder verhängte Strafe nicht grausam, unmenschlich oder erniedrigend sein darf.

Es gibt keinen Hinweis darauf, dass staatliche Stellen dieses Bundeslandes die strikte Einhaltung des verfassungsrechtlichen Folterverbots nicht gewahrt hätten. Es ist daher fraglich, ob dieser Landtag wirklich die **Zulassung von Gewaltanwendung** oder Gewaltandrohung, insbesondere für polizeiliche Vernehmungen, in Form einer Resolution ablehnen sollte.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich habe jedenfalls keinen Hinweis darauf, dass solches beabsichtigt wäre. Das gilt sicherlich nicht nur für den Innenminister, sondern auch für die Frau Justizministerin.

Meine Damen und Herren, die Strafprozessordnung ist eindeutig: § 136 a regelt im Detail die verbotenen Vernehmungsmethoden. Das ist dort alles dezidiert aufgeführt. Die Androhung der verbotenen Vernehmungsmethoden ist ebenso unzulässig wie deren Vollstreckung. Dabei muss es auch bleiben.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Konsequenterweise gibt es auch ein Verwertungsverbot für Aussagen, die unter der Anwendung physischen und psychischen Zwangs zustande gekommen sind. Das gilt auch dann, wenn der Vernommene zustimmt. Der Gesetzgeber will bewusst keine Ausnahmen. Das ist Ausdruck des Grundsatzes, dass ein Beschuldigter Beteiligter und nicht Gegenstand des Verfahrens ist und dass er seinen Anspruch auf Achtung seiner Menschenwürde nicht verliert, weil er einer Straftat verdächtig ist. Daher ist jede Beeinträchtigung seiner Willensentschlussfreiheit verboten. Das gilt auch für Zeugen, das gilt auch für Sachverständige. Das gilt für Vernehmungen durch die Staatsanwaltschaft und die Polizei gleichermaßen.

Denn das Bundesverfassungsgericht hat zu Recht formuliert, dass die Wahrheit im Strafverfahren nicht um jeden Preis, sondern auf justizförmige Weise, das heißt nur in einem rechtsstaatlichen Verfahren, erforscht werden darf. Das ist auch richtig und gut so.

Unser Strafgesetzbuch hat dem Rechnung getragen. Es gibt das **Delikt der Aussageerpressung** durch Amtsträger gemäß § 343 Strafgesetzbuch. Die Gewaltandrohung ist der Gewaltanwendung gleichgestellt. Es gibt die Amtsdelikte, das Delikt der Körperverletzung im Amt.

Notwehr-, Nothilfe- und Notstandsvorschriften sind eindeutig gefasst. Man wird immer in Abwägungen

(Thorsten Geißler)

eintreten müssen. Insofern kann es keine Norm geben, die katalogmäßig alle möglichen Konfliktfälle erfasst. Das ist von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Natürlich gibt es einen aktuellen Anlass. Herr Kollege Puls, Sie sind ja auch darauf eingegangen. Das ist der Entführungsfall Jakob von Metzler. Denn in der Tat hatten sich einige Politiker danach in einer Weise geäußert, die die Klarstellung bedarf. So musste die Frau Bundesjustizministerin Zypries einen Vorwurf der Menschenrechtsorganisation Amnesty International zurückweisen, sie habe mit ihren Äußerungen zum Mordfall Jakob von Metzler das bestehende Folterverbot relativiert. „Ich habe das Folterverbot nie infrage gestellt“ betonte sie. In einer ersten Stellungnahme hatte sie erklärt, dass bei der Anwendung von polizeilicher Gewalt in bestimmten Fällen **rechtfertigender Notstand** vorliegen könne.

Auch Herr Mackenroth ist bereits zitiert worden. Ich finde es erfreulich, dass auch er sehr schnell und in klaren Worten seine anfänglich missverständlichen Äußerungen klargestellt und damit deutlich gemacht hat, dass sowohl für ihn als Person als auch für den Deutschen Richterbund das absolute Folterverbot überhaupt nicht zur Disposition steht.

Natürlich werden in einem solchen Fall - Jakob von Metzler - Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft eingeleitet. Natürlich werden sich möglicherweise unabhängige Gerichte damit befassen. Die strafrechtlichen Fragen zu klären ist Aufgabe unabhängiger Gerichte. Es ist wenig hilfreich, wenn Politiker in der Öffentlichkeit erklären, sie hofften oder sie hofften nicht, dass ein Beschuldigter verurteilt würde. Was soll die Öffentlichkeit damit anfangen, was die zuständigen Gerichte?

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Aber dies ändert nichts daran: Jede Art von Gewalt, auch deren Androhung zur Erzwingung einer Aussage ist verboten. Dies ergibt sich nicht nur aus dem bereits zitierten Artikel 1 des Grundgesetzes, sondern auch aus Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention und der UN-Konvention gegen Folter.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dieses Verbot hat einen überragenden Rang unter den Menschenrechten und es gilt absolut. Jede Relativierung oder Einschränkung auch im Einzelfall muss ausgeschlossen bleiben.

(Beifall)

Ich teile voll und ganz die Auffassung des bayrischen Justizministers Weiß - Sie sollten das „Welt“-Interview von heute nachlesen -, der ganz klar gesagt hat: Selbst wenn es im Fall Jakob von Metzler nicht zu einer Verurteilung des Polizeibeamten kommen sollte, kann dies keinen Freibrief für künftige ähnliche Aktionen darstellen. - Das ist eindeutig und das sollte Konsens aller demokratischen Parteien sein.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Thorsten Geißler [CDU]:**

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. - Wir haben die gemeinsame Verpflichtung, uns für die Einhaltung der Menschenrechte einzusetzen. Das wollen wir gemeinsam tun. Ob dieser Antrag der SPD-Fraktion dazu einen überragenden, unschädlichen oder überflüssigen Beitrag darstellt, sollten wir im Fachausschuss gemeinsam beraten. Ich beantrage Ausschussüberweisung.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin in Hochachtung erstarrt, was den Kollegen Geißler und seinen Redebeitrag angeht. Ich habe selten eine so vehemente Rede zur Einhaltung des Rechts von Ihnen gehört wie gerade eben. Dafür bin ich wirklich sehr dankbar. Das meine ich ernst.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Jost de Jager [CDU])

Durch den Mord an dem elfjährigen Jakob von Metzler aus Frankfurt - Sie haben es ausgeführt, Kollege Geißler - erhielt die Debatte über **Folter als Vernehmungsmethode** grausame Aktualität. In Frankfurt wurde die Androhung von Gewalt bei der Polizei angeordnet, um den Aufenthaltsort des kleinen Jungen von dem dringend Tatverdächtigen zu erfahren. Die Beamten der Frankfurter Polizeibehörde taten dies in der Hoffnung, den Jungen noch lebend anzutreffen. Es sollte sich herausstellen, dass diese Hoffnung vergebens war. Nur ein Polizist hatte den Ge-

(Wolfgang Kubicki)

waltanweisungen widersprochen. Das allein muss uns zum Nachdenken bewegen.

Dieser Fall eröffnete eine bundesweite Diskussion. Wie es bei diesen Diskussionen immer ist, zweifelte die Mehrheit der Bevölkerung am Sinn einer Rechtsordnung, die an der Vorstellung von unveräußerlichen Rechten auch dann festhält, wenn sie einem Menschen zugute kommen, der eines so widerwärtigen Verbrechens wie der Erpressung, der Entführung und Ermordung eines Kindes dringend verdächtig ist. So menschlich nachvollziehbar die Aktion der beteiligten Beamten in dieser Situation war, so falsch war sie auch. Jede Form von Folter ist verboten und zu ächten.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für den liberalen Rechtsstaat gibt es keine Alternative. Dazu gehört, dass wir das Recht - selbst in seiner Fehlbarkeit - über den Anspruch auf totalen Selbstschutz, absolute Kontrolle und lückenlose Gerechtigkeit stellen. Unsere Verfassung bindet jedes staatliche Handeln. Kollege Geißler hat darauf hingewiesen, die **Würde des Menschen** ist unantastbar, so steht es im Grundgesetz. Artikel 104 des Grundgesetzes besagt darüber hinaus, dass festgehaltene Menschen weder seelisch noch körperlich misshandelt werden dürfen. Diese Norm wird noch durch Artikel 3 und Artikel 15 der Europäischen Menschenrechtskonvention untermauert. Hinzu tritt die Erklärung der Vereinten Nationen über den **Schutz vor Folter** und anderen grausamen oder unmenschlichen Behandlungen. Übrigens müssten wir die Vereinten Nationen verlassen oder den Vertrag aufkündigen, wollten wir dies ändern. Dort wird Folter in einer Weise definiert, dass der Fall von Frankfurt mit Sicherheit darunter gefallen wäre. Sie legt jedem Staat die Verpflichtung auf, „bei der Ausbildung von Strafvollzugspersonal sowie anderer Träger staatlicher Gewalt, die für Häftlinge verantwortlich sein können, sicherzustellen, dass das Verbot der Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe vollständig behandelt wird“. Auch in § 136 a der Strafprozessordnung ist geregelt, dass die Androhung von Gewalt bei Vernehmungen von Tatverdächtigen verboten ist. Vielleicht sollten wir darüber nachdenken, das fortzuentwickeln - was auch der Bundesverfassungsgerichtsrichter Professor Hassemer erklärt hat und was im amerikanischen Recht übrigens zwingend wäre -, sodass allein aus diesem staatlichen Fehlverhalten ein absolutes Strafverfolgungshindernis folgen würde. Die Amerikaner sind da grausamer als wir, sie machen das selbst bei Mord und Massenmorddelikten. Wenn Verfahrensregeln nicht eingehal-

ten werden, ist das Verfahren zu Ende. Dort hat das Prozessrecht einen noch größeren Stellenwert als bei uns, weil sie glauben, dass Gerechtigkeit nur aus der Einhaltung der prozessrechtlichen Vorschriften geboren werden kann.

Schließlich genügt ein Blick auf die Entstehung des Folterverbots in unserer Verfassung, um die Bedeutung dieser Schutznorm wirklich zu begreifen. Das Verbot der Androhung und Anwendung von Gewalt ist eine direkte Reaktion auf die Erfahrungen des Naziterrors von 1933 bis 1945. Es gehört zu den zentralen Fortschritten in der deutschen Nachkriegsordnung, an denen das „Nie wieder!“ überdeutlich wird. Insofern war es unverständlich, dass einige wenige irregeleitete Juristen - ich hätte mich gefreut, wenn wir bei der Debatte hier den Kollegen Mackenroth hätten begrüßen können - an hervorgehobener Stelle mit ihren Stellungnahmen teilweise das Verhalten der Frankfurter Polizeibeamten zu rechtfertigen versuchten. Unser Bundesinnenminister wird in der „Zeit“ sogar mit den Worten zitiert:

„Der Polizeibeamte hatte keine schlechten Absichten, als er Schmerzen androhte.“

Abgerundet wurde die Diskussion von Bundesjustizministerin Zybries, die dem Rechtsstaat keinen Gefallen tat - das sage ich ausdrücklich -, als sie im Zusammenhang mit den Vorgängen in Frankfurt in den „Lübecker Nachrichten“ erklärte, im Fall Metzler könne man dem Beamten einen **rechtfertigenden Notstand** zubilligen; im Zweifel werde man den Polizisten freisprechen. Von Herrn Schily sind wir ja spätestens seit den „Sicherheitspaketen“ einiges gewöhnt - da wundere ich mich gar nicht mehr; auch was seine Herkunft angeht -, eine Justizministerin aber, die als Hüterin des Rechtsstaates Gewaltanwendung als Vernehmungsmethode durch solche Sätze tolerabel macht, hat in ihrem Amt nach meiner Auffassung nichts zu suchen.

Dennoch - da gebe ich dem Kollegen Geißler ausdrücklich Recht - ist der heutige Antrag der SPD überflüssig. Ich bitte einfach den Kollegen Puls, noch einmal in sich zu gehen und sich zu fragen, ob er den Antrag nicht zurückzieht. Er ist deshalb überflüssig, weil es genügend Bestimmungen gibt, die die Anwendung von Gewalt oder Folter gegenüber Tatverdächtigen verbieten. Man muss Selbstverständliches nicht dauernd wiederholen, denn sonst nährt man Zweifel, dass dieses Selbstverständliche noch Gültigkeit besitzt. Aus diesem Grund, Herr Kollege Puls - nur aus diesem Grund -, werden wir an der Abstimmung definitiv nicht teilnehmen, weil wir nicht glau-

(Wolfgang Kubicki)

ben, dass wir unsere Verfassung ständig neu beschließen müssen.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In Artikel 1 Abs. 1 unseres Grundgesetzes - das ist hier schon zitiert worden -, heißt es:

„Die Würde die Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und sie zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Das steht fest und ist sogar von der Ewigkeitsgarantie des Artikels 79 Abs. 3 Grundgesetz erfasst. Das darf sogar durch Verfassungsänderungen nicht berührt werden. Ich glaube, auch das ist hier schon gesagt worden.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deutschland ist außerdem Vertragspartei der UN-Konvention gegen Folter und der Europäischen Menschenrechtskonvention und auch insoweit daran gebunden, dass es Folter unter gar keinen Umständen in diesem Land geben darf und durch nichts, durch keinen übergesetzlichen oder sonstigen Notstand gerechtfertigt sein kann.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das **Grundrecht der unantastbaren Würde** des Menschen wird daher in Rechtsprechung und Schrifttum übereinstimmend so ausgelegt, dass die Durchführung von Folterungen einschränkungslos verfassungswidrig ist. Teilweise wird es als so selbstverständlich angesehen, dass die bekannten Kommentierungen des Grundgesetzes dieses nicht einmal mehr erwähnen. Das ist womöglich der einzige Fehler, der hier passiert ist. Denn mir ist unverständlich, wie gestandene Juristinnen und Juristen an einer solchen Stelle ins Wanken kommen können. Das ist mir schier unverständlich.

Eine bundesgesetzliche Klarstellung erscheint mir - lieber Kollege Puls, das muss ich leider so sagen - daher auch nicht erforderlich.

(Beifall des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Ich teile allerdings die Sorge des Kollegen Puls angesichts dessen, was zurzeit in Hessen in dieser Angele-

genheit passiert beziehungsweise nicht passiert. Das muss ich hier auch deutlich sagen. Ich glaube nicht, dass es Sinn hat, sich hier billigen Beifall einzuheimen.

Meine Fraktion und ich stimmen dem Antrag in der vorliegenden Form und in der Sache zu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile Frau Abgeordneter Hinrichsen das Wort.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon absurd: Nahezu alle Menschen in Deutschland sind sich darüber einig, dass Saddam Hussein weg muss, da sein brutales Regime im Irak Menschen verfolgt und foltert. Die Mehrheit in Deutschland oder zumindest einige meinen auch, dass die Türkei nicht in die EU aufgenommen werden darf, solange dort die Menschenrechte nicht eingehalten werden. Einige oder die Mehrheit in Deutschland findet aber auch, dass ein bisschen Folter in Deutschland ganz okay wäre.

Dabei ist **Folter** - wie meine Kolleginnen und Kollegen schon ausgeführt haben - immer eine **Verletzung der Menschenrechte**. Es gehört zu den grundlegendsten Werten des modernen Europas, dass Folter unter keinen Umständen gerechtfertigt ist. Das gilt auch für die Fälle, in denen diese Misshandlung möglicherweise geeignet wäre, das Leben Dritter zu retten. Man soll nicht vergessen, dass die Menschen, die sich hierzu spontan geäußert haben, das in erster Linie gedacht haben.

Wenn man die Einzelfälle sieht, wie den Fall des kleinen Jakob von Metzler, fällt es manchem schwer, das zu akzeptieren. Aber der Staat darf sich nicht das Recht herausnehmen, eine Menschenrechtsverletzung durch Folter gegen das Leben eines anderen Menschen aufzurechnen.

Bei Folter geht es nämlich nicht nur um die körperliche Unversehrtheit eines Menschen, sondern es geht auch darum, durch Misshandlung seinen **Willen zu brechen**. Und das ist mit das Schlimmste, was man einem Menschen antun kann. Folter verletzt die Menschenwürde, deshalb gilt das Verbot der Folter auch ohne Einschränkungen.

Es ist auch nicht legitim, hier verschiedene Rechtsgüter gegeneinander abzuwägen. Welche absurden Konsequenzen es hätte, wenn man es doch tun würde, zeigt schon ein einfaches Beispiel: Vermutlich würden viele Menschen sagen, dass ein überdehntes

(Silke Hinrichsen)

Handgelenk oder ein gebrochener Finger bei einem Verhör nicht so schlimm sind wie der Tod eines Menschen. Aber was tun, wenn dann der vermeintlicher Täter immer noch nicht aussagt? Will man dann weiterhin abwägen? Ist eine Hand auch weniger Wert als ein Menschenleben, ein Arm oder vielleicht ein Auge? Wo ist Schluss? Wann hört die Verhältnismäßigkeit der Mittel auf? Dann, wenn am Ende ein Menschenleben gegen ein Menschenleben steht? Die Rechtsgüterabwägung in solchen Fällen ist ein absurde Denkweise, die der Staat unter keinen Umständen beginnen darf.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Gesetzgeber kann nicht in die Strafprozessordnung schreiben, dass ein gebrochener Finger noch in Ordnung geht, ein Schädelbruch aber nicht mehr. So hart es sich anhört, aber das wäre die Konsequenz vieler Meinungen in den Diskussionen über das Folterverbot, gerade im Zusammenhang mit dem Fall von Jakob Metzler.

Die Begründung, **Rechtfertigung durch Notstand**, die es auch gibt, kann und darf nicht für Folter gelten, denn das Folterverbot ist absolut und entzieht sich gerade einer Abwägung der Rechtsgüter.

Es gibt aber noch einen weiteren Grund, weshalb es falsch ist, das Foltern zu gestatten. Bis heute gilt in unserem Rechtssystem nämlich die **Unschuldsvermutung**. Kein Polizist der Welt darf mich schuldig nennen, bevor ich nicht gestanden habe beziehungsweise ein Richter in einem Gerichtsverfahren darüber befunden hat. Das gehört auch zu den Menschenrechten. Wenn die Polizei sich dafür entscheidet, den Folterknecht zu holen, um eine Aussage zu erzwingen - weil Beamte mich für schuldig halten und weil sie meinen, dass es um Leben und Tod geht -, dann kommt auch dieses einer Vorverurteilung gleich.

Alle Menschen in Deutschland, die dafür waren, den Mörder des kleinen Jakob zu foltern, sollten sich eines klarmachen: Wenn der Staat Folter zulassen würde, dann könnten auch unschuldige Menschen gefoltert werden, wenn Polizisten sie für schuldig halten. Das kann jeden treffen, so hart es klingt. Gerade unsere Menschenrechte dürfen nicht geopfert werden, um im Einzelfall durch staatliche Folter Menschenleben zu retten oder Terror zu verhindern. Dann würden nämlich die Freiheit und die Rechtsstaatlichkeit, die wir ja gerade mit den Menschenrechten verteidigen wollen, gegen einen Polizeistaat ausgetauscht.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile das Wort Herrn Minister Buß.

**Klaus Buß, Innenminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung – und das will ich zugleich im Namen der Justizministerin noch einmal feststellen – ist das **Folterverbot** ein absolut unverzichtbarer Teil unseres Rechtsstaates.

(Beifall im ganzen Hause)

Die nationale Rechtslage ist eindeutig. Ich will die Rechtsgrundlagen jetzt nicht wiederholen, dazu sind dankenswerterweise ausreichend Ausführungen gemacht worden. Die von einem Vorgesetzten erteilte Weisung ist keine Rechtfertigung für den Angewiesenen. Er bleibt für sein Tun selbst verantwortlich. Die Ächtung der Folter und das Folterverbot sind Regelungsgegenstand vieler internationaler Übereinkommen und Konventionen, denen die Bundesrepublik Deutschland beigetreten ist, so die Konvention des Europarates zum Schutz der Menschenrechte, das Antifolterübereinkommen der Vereinten Nationen, von Herrn Kubicki erwähnt. Sie legen fest, dass selbst außergewöhnliche Umstände, mithin Situationen, die nicht mit denen in Frankfurt vergleichbar sind, also Krieg oder Kriegsgefahr, innenpolitische Instabilität oder öffentlicher Notstand, nicht als Rechtfertigung für Folter geltend gemacht werden dürfen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Die internationalen Konventionen ergänzen und bestätigen unsere nationale Rechtslage. Die Normen sind für alle staatlichen Stellen, insbesondere auch für die Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamten bindend. Die Frauen und Männer der Landespolizei Schleswig-Holstein wissen das und handeln danach. Die genannten Grundsätze sind Teil der Aus- und Fortbildung, in der neben der Vermittlung von Fachwissen ein Verständnis einer übergeordneten ethischen Grundhaltung vermittelt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Mit jeder Lockerung des Folterverbots gäbe der Rechtsstaat sich selbst auf. Ich denke, das sollten wir alle gemeinsam verhindern.

(Beifall im ganzen Hause)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Abgeordneter Puls hat das Wort nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung.

**Klaus-Peter Puls [SPD]:**

Meine Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz erläutern, warum wir den zweiten Absatz in unseren Antrag hineingeschrieben haben. Es ist aus meiner Antragsbegründung schon hervorgegangen. Es gibt auch in einflussreichen Polizeiverbandskreisen der Bundesrepublik das Bestreben, im Bereich des Notstandes für Amtspersonen etwas zu ändern oder ausdrücklich in das Gesetz hineinzuschreiben, dass für Amtspersonen dieses absolute Folterverbot relativiert werden soll, dass es nicht mehr in dieser Klarheit gelten soll, von der wir hier alle überzeugt sind. Ich will das zur Erläuterung sagen und im gleichen Atemzug diesen zweiten Absatz des Antrages zurückziehen. Mir kommt es darauf an und uns in der SPD-Landtagsfraktion, dass wir als Landtag fraktionsübergreifend die von allen Fraktionen deutlich gewordene Haltung unterstreichen, dass wir für das absolute Folterverbot sind und dass wir an der klaren Rechtslage nicht deuteln wollen. Hier ist der Ort der öffentlichen Meinungsbildung.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Die Diskussion hat gezeigt, dass der Antrag nicht überflüssig war. Wir sollten ihn deshalb hier auch heute in der Sache mit dem ersten Absatz verabschieden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Antrag in geänderter Form existiert, ohne den zweiten Absatz, also nur aus dem ersten Absatz besteht.

Geschäftsordnungsanträge – der weitestgehende war Rückzug des Antrags – sind vom Tisch. Der zweite Antrag war vom Kollegen Geißler: Überweisung an den Fachausschuss.

**Thorsten Geißler [CDU]:**

Herr Präsident, nachdem die SPD-Fraktion ihren Antrag geändert hat, halten wir an der beantragten Ausschussüberweisung nicht mehr fest.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Dann stimmen wir in der Sache über den wie eben vorgetragen geänderten Antrag ab. Wer diesem Antrag in der geänderten Form zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen und Ent-

haltungen muss ich nicht aufrufen. Das war ein eindeutiges Meinungsbild: Einstimmig so beschlossen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 39 auf:

**Bekämpfung des Frauen- und Mädchenhandels**

Landtagsbeschluss vom 13. Dezember 2002

Drucksache 15/2285 (neu) – 2. Fassung

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/2562

Ich erteile das Wort der Frau Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie, Frau Ministerin Lütkes.

**Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schleswig-Holstein ist ein Transitland, aber insbesondere ein Zielland für den Frauenhandel. **Frauenhandel ist ein globales Problem**, das weder ausschließlich auf Länder- noch auf Bundesebene gelöst werden kann. Daher wird denjenigen Initiativen und Programmen der Europäischen Union zukünftig wichtige Bedeutung zukommen, die die Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern intensivieren, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Frauen anregen und entsprechende Rückkehrerinnenprogramme unterstützen. Nur wenn die Migrantinnen und ihre Familien eine wirtschaftliche Perspektive in ihren Herkunftsländern haben, wenn sie ihnen geboten wird, kann der Frauenhandel mittelfristig wirklich eingedämmt werden. Wir müssen - wir können dem Problem auch auf Landesebene entgegenzutreten - hier etwas tun. Hier besteht, so ist mein Eindruck, nicht bei allen Fraktionen - -

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Frau Ministerin, es war der Antrag zur Berichterstattung von allen Fraktionen gestellt.

**Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Wir im Ministerium haben uns auch über diesen Antrag gefreut, zeigt er doch, dass der Landtag weiß, dass der Frauenhandel auch eine **Verletzung der Menschenwürde** ist, die, das darf ich wiederholen, unantastbar ist. Dieser Konsens ist erkennbar. Die Debatten in der Vergangenheit haben es gezeigt, dass der Landtag eine Lobby für den Kampf gegen den Frauenhandel darstellt.

Die Arbeit hier im Lande wird seit zirka vier Jahren intensiv durch die Förderung von **contra** unterstützt.

(Ministerin Anne Lütkes)

Die Förderung kann deshalb geschehen, weil es eine gemeinsame Konzeption für Handlungsstrukturen von Polizei, Justiz und *contra* im Innenministerium, dem Justizministerium und dem Frauenministerium gibt. Wir sind in diesen Jahren ein kleines Stück in Schleswig-Holstein vorangekommen. Ich werte es als Erfolg, dass *contra* nach Ablauf der Modellphase ab dem Jahr 2002 als **Fachberatungsstelle** etabliert wurde mit klarer Aufgabenvorgabe, getragen vom Land Schleswig-Holstein und der Nordelbischen Kirche. *contra* leistet Krisenintervention, sorgt für die Unterbringung, Betreuung und Begleitung der in Schleswig-Holstein vom Menschenhandel betroffenen und gefundenen Frauen. Die Erfahrungen des ersten Jahres als Fachberatungsstelle liegen nun vor. Auf dieser Basis ist es notwendig, den Schwerpunkt der Arbeit von *contra* die Beratungs- und Betreuungsarbeit, zu unterstützen und zu intensivieren.

Wir unterstützen als Landesregierung auch die **Rahmenbedingungen im Kampf gegen den Frauenhandel**. Die Polizei intensiviert die Ermittlungsarbeit. Es gibt beispielsweise hier in Kiel die Ermittlungsgruppe „Milieu“. Die Staatsanwaltschaft ermittelt regelmäßig und kompetent umfassend jedes Mal wegen des Verdachts auf Menschenhandel, oft im Rahmen der Verfolgung organisierter Kriminalität. Weil das so ist, halte ich auch die Einrichtung von Sonderdezernaten „Menschenhandel“ nicht für hilfreich. Das würde die Arbeit nicht maßgeblich voranbringen.

Es hat sich gezeigt – und das könnten wir, wenn Sie es wünschen, im Ausschuss genauer darlegen –, dass die betroffenen Frauen selten als **gerichtsfeste Zeuginnen** in Strafverfahren zur Verfügung stehen, zumal ihre Gefährdungslage durch die Aussage verstärkt werden kann. Im Übrigen haben wir *contra* im vergangenen Jahr zusätzliche Fördermittel zur Verfügung gestellt, um gezielt die Akquisition von neuen Unterbringungsorten voranzubringen. Erfahrungen liegen noch nicht vor. Leider müssen wir im gegenwärtigen Zeitpunkt feststellen, dass die Finanzierung einer Schutzwohnung, die aus vielen Gründen wünschenswert ist, von mir nicht vorgeschlagen werden kann, weil die Haushaltsmittel nicht ausreichen.

Gut und richtig finde ich den in Zusammenarbeit mit *contra* vorgelegten Vorschlag, mehr **freiwilliges bürgerschaftliches Engagement** an die Arbeit heranzuführen, ohne aber die professionelle Beratung und Begleitung zu gefährden. Eine **Minimalversorgung** der Frauen nach dem so genannten ersten Aufgriff muss gewährleistet werden. Ich weiß, dass das rechtlich nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht unbedingt möglich ist; wir bemühen uns, in meinem Einzelplan eine entsprechende Lösung zu finden, die

dann im Rahmen des Haushalts vorgelegt werden kann. - Herr Finanzminister, wir verhalten uns da ganz korrekt, hoffe ich. Aber es muss eben eine Lösung gefunden werden, um diese Minimalversorgung der Frauen zu garantieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Aber, meine Damen und Herren - Herr Präsident! -, zum Abschluss: Trotz aller Bemühungen und Verbesserungen und Erfolge haben wir festzustellen, dass unsere Maßnahmen nicht ausreichen. Aus meiner Sicht ist gerade im Bereich des Frauenhandels und der Prostitution ein verbesserter Schutz der **Bleibe-rechte** für die Frauen überfällig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie vereinzelt bei der SPD)

Ein spezifisch gestaltetes Aufenthaltsrecht für Frauen, die in der Prostitution arbeiten, könnte geeignet sein, Menschenhändlern und Schleusern zumindest teilweise die Grundlage für ihr kriminelles Handeln zu entziehen. Mein Haus arbeitet hier an einem gangbaren Weg, der aber - wie das Justiz- und Frauenministerium sorgfältig arbeitet - noch nicht so ist, dass ich ihn hier in aller spezifischen Ausformung beschreiben kann. Aber wenn Sie einverstanden sind, kommen wir gern auf Sie zu, sobald wir einen bundesrechtlichen Vorschlag erarbeitet haben, der aber hier natürlich auch landespolitisch diskutiert werden muss. Wir sind dabei.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bleibt einem nur festzustellen - das werden Sie dem Bericht entnommen haben -, dass noch sehr viel zu tun ist. Ich kann Ihnen an dieser Stelle nur für Ihre Unterstützung, für Ihre Lobbyarbeit für diesen Politikbereich danken, aber insbesondere der Nordelbischen Kirche dafür danken, dass sie durchhält und uns bei dieser Arbeit weiter zur Seite steht. Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich danke der Frau Ministerin für diesen Bericht. Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst der Frau Abgeordneten Sassen das Wort.

**Ursula Sassen [CDU]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zum zweiten Mal beschäftigt sich der Schleswig-Holsteinische Landtag in dieser Wahlperiode auf Initiative der CDU mit dieser Thematik. Wo auch immer ich darüber spreche, taucht die Frage auf: Gibt es das bei uns? - Ja, wir haben es gehört, auch in Schleswig-Holstein gibt es einen Frauenhandel mit einhergehender Zwangsprostitution und mit anderen Delikten in zunehmender Tendenz. Die Beratungsstelle *contra* hat einen wesentlichen Beitrag geleistet, dem zu begegnen.

Die Landesregierung war Mitveranstalterin der Fachtagung zur Bekämpfung des Frauen- und Mädchenhandels am 5. September 2001; sie übernimmt 48,4 % der Förderung, den Hauptanteil mit 51,6 % trägt das Nordelbische Frauenwerk. *contra* hat einen Abschlussbericht nach Ablauf der Modellphase vorgelegt, sodass man eigentlich davon ausgehen kann, dass die Landesregierung über die Arbeit von *contra* hinreichend informiert ist und in regelmäßigem Kontakt steht. Dennoch wurde meine diesbezügliche Kleine Anfrage vom 22. Juli 2002 nur unzureichend dahin beantwortet, dass der Facharbeitskreis „Frauenhandel“ bestehend aus Mitgliedern verschiedener Beratungsstellen und der Kriminalpolizei, eine fünfseitige Stellungnahme abgegeben hat, um in Beantwortung der Kleinen Anfrage auf die Mängel hinzuweisen.

Hatte die Landesregierung dort noch die Ansicht vertreten, die personellen Kapazitäten bei *contra* seien ausreichend für die Bewältigung der Anforderungen, muss sie jetzt zugeben, dass längerfristig begleiteten Frauen im vergangenen Jahr nur alle drei bis vier Wochen ein Gesprächstermin angeboten werden konnte, wodurch wertvolle Zeit verstrichen ist. 42 Erstberatungen mussten sogar aus Kapazitätsgründen abgesagt werden. So geht es nicht.

Das Geschäft mit den Frauen boomt. Etwa 250 €, wenn überhaupt, verdient eine Prostituierte aus Osteuropa durchschnittlich pro Monat in Deutschland. Das ist zwar ein Hungerlohn, aber das erscheint den Mädchen zunächst einmal als eine große Summe. Den Löwenanteil ihres Verdienstes ziehen die Zuhälter ein, die nach Schätzung des BKA jährlich 8,5 Millionen € an die Schleuser zahlen.

Alle diese Fakten haben mich bewogen, zusammen mit den Kolleginnen diesen Bericht anzufordern.

Ich bin froh, dass *contra* nach der dreijährigen Modellphase mithilfe des Nordelbischen Frauenwerkes seine Arbeit weiter fortführen kann. Es darf nicht geschehen, dass die Förderung der Landesregierung

von der jeweiligen Haushaltslage abhängig gemacht wird. Eine solche Zitterpartie angesichts dieses globalen Problems, das nur durch eine europaweite Zusammenarbeit und durch Aufklärungskampagnen in den Herkunftsländern gelöst werden kann, ist nicht zu verantworten.

Wir begrüßen, dass die Landesregierung in Zukunft *contra* institutionell fördern will, um Kontinuität bei der Bewältigung der schwierigen Aufgaben zu gewährleisten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da aber schon jetzt die personellen Kapazitäten nicht ausreichen und weitere **kostenträchtige Maßnahmen** erforderlich sind, stellt sich die Frage, wie die finanziellen Mittel aufgebracht werden sollen. Heißt das Zauberwort etwa **freiwilliges bürgerschaftliches Engagement**? Sieht die Landesregierung darin einen Weg, die finanzielle Förderung zurückschrauben zu können? Ich vermisste Ausführungen darüber, wie *contra* dazu steht.

Mit der Förderung von Fortbildungsmaßnahmen allein ist es nicht getan. Hier verlässt sich die Landesregierung zu sehr auf die Kreativität und Belastbarkeit der zwei hauptamtlich Tätigen, wohl wissend, dass diese beiden Sozialpädagoginnen nur mit 75 % der regulären Arbeitszeit tätig sind. Wie sollen diese auch noch Zeit finden, bürgerschaftlich Engagierte anzuwerben, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, Spenden zu akquirieren und längerfristige Betreuung zu gewährleisten?

Es muss erneut über die Verwendung der für verfallen erklärten Gelder nachgedacht werden. Im ersten Halbjahr 2002 sind - sicherlich nicht zuletzt durch die Verstärkung der Ermittler - Vermögenswerte in Höhe von 185.588 € zugunsten des Landes und 2.774.000 € zugunsten Geschädigter vereinnahmt worden. Dies zeigt, dass wir darüber noch einmal sprechen müssen. So einfach, dass das haushaltsrechtlich problematisch sei, lassen wir unseren Antrag nicht vom Tisch fegen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Der Bericht der Landesregierung gibt zwar Abschluss über die Ermittlungszuständigkeit im Einzelfall, lässt aber die Frage offen, ob die personelle Ausstattung der zuständigen Behörden ausreichend ist, um optimale Ermittlungsergebnisse erzielen zu können. Bei entsprechend mehr Personal bei der Polizei und noch intensiverer Kooperation mit der Staatsanwaltschaft ließe sich die **Abschöpfung von Verbrechen** sicherlich noch verstärken und der Frauenhandel wirkungsvoller bekämpfen.



(Ursula Sassen)

Veränderte ausländerrechtliche Rahmenbedingungen könnten sich in Einzelfällen positiv auswirken, tragen aber nicht an der Wurzel des Übels zur Bekämpfung des Frauen- und Mädchenhandels wirklich bei.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Verehrte Frau Abgeordnete, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Ursula Sassen [CDU]:**

Ich komme zum Schluss. - Der Bericht lässt viele Fragen offen und wirft neue auf. Wir werden das Thema weiter begleiten. Ich beantrage Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Dann erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Schlosser-Keichel das Wort.

**Anna Schlosser-Keichel [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Menschenhandel hat Konjunktur und verspricht lukrative Geschäfte. Die Ware sind vor allem Frauen und Mädchen. Die Ministerin hat richtig festgestellt: Wir in Schleswig-Holstein können das Problem des internationalen Menschenhandels zwar nicht allein lösen, aber wir können und müssen unseren Beitrag dazu leisten, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden und dass den Betroffenen geholfen wird.

Das alles haben wir schon im Oktober 2001 übereinstimmend im Rahmen einer Landtagsdebatte festgestellt. Der heute vorliegende Bericht ist eigentlich nur eine Ergänzung zu der Antwort auf die Große Anfrage der CDU, über die wir damals debattiert haben.

Der heutige Bericht fokussiert sich auf unsere Fragen, er würdigt insbesondere die Arbeit der Beratungsstelle **contra** die hier in Schleswig-Holstein einen wichtigen Part beim Schutz und bei der Betreuung der Opfer übernommen hat.

Die Beratungstätigkeit von **contra** ist zeitintensiv. Allein die Kosten und der Zeitaufwand für die Übersetzungen in zahlreiche Sprachen sind Herausforderungen für die Organisation. Hinzu kommen die multiplen Problematiken der Frauen, die von **contra** beraten werden. Sie sind alle Opfer, einige von ihnen sind auch Täterinnen, weil sie zum großen Teil gegen Ausländergesetze verstoßen haben.

Viele halten sich illegal im Land auf. Sie haben keine Wohnung und befinden sich in dramatischen psychischen Ausnahmesituationen. Viele sind krank beziehungsweise drogenabhängig. Der Umgang mit diesen vielfältigen Problematiken erfordert ein hohes Maß an Professionalität, wie sie von den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen von **contra** auch geleistet wird. Wir haben uns die Arbeit vielfältig vorstellen lassen und sind im Gespräch mit **contra**. Wir haben natürlich auch Forderungen und Kritikpunkte aufgenommen. Aber einen derartigen Verriss der Arbeitsgemeinschaft kann ich nicht feststellen. Es ist klar, dass man sich kritisch miteinander auseinandersetzt und dass Wünsche offen bleiben. Aber so scharf, wie es eben dargestellt worden ist, denke ich, kann man es eigentlich nicht stehen lassen. Wir können über die einzelnen Forderungen im Ausschuss noch reden.

Die professionelle hauptamtliche Betreuung bei **contra** muss gewährleistet sein. Es gibt aber - darauf weist der Bericht hin - im weiteren Umfeld der Beratung eine mögliche Entlastung durch **ehrenamtliche Mitarbeiterinnen** und Mitarbeiter. Dieser Bereich soll in Zukunft - darauf hat die Ministerin hingewiesen - mit Unterstützung des Landes ausgebaut werden. Es ist zu hoffen, dass auf diesem Weg ein Teil der Kapazitätsprobleme gemindert werden kann.

Die ehrenamtliche Tätigkeit kann die hauptamtliche Arbeit zwar unterstützen, aber sie kann und soll sie nicht ersetzen. Daher muss die **Finanzierung** gesichert werden. Da bin ich mit Frau Sassen einig. Die Frage, warum nicht Mittel aus der Vermögensabschöpfung eingeworben werden können, stellt sich von selbst. Auch wir haben diese Forderung bereits aufgestellt. Ich weiß, dass es insoweit haushaltsrechtliche Probleme gibt. Aber unsere Juristen und Finanzfachleute haben, denke ich, schon größere rechtliche Probleme gelöst. Wir müssen im Ausschuss ernsthaft darüber reden.

Es ist einfach so, dass diese Vermögen Kriminellen entzogen worden sind, die diese Vermögen nicht zuletzt durch Ausbeutung der betroffenen Frauen erwirtschaftet haben. Ich denke, gerade wenn festzustellen ist, dass der Landtag eine Lobby für diese Frauen ist, lohnt es sich, nach Lösungen zu suchen und solche zu finden.

Die Polizei und Staatsanwaltschaft engagieren sich - das macht der Bericht deutlich - ganz erheblich im Bereich der organisierten Kriminalität. Ich meine, wir sollten uns die Arbeit dieser Ermittlungsgruppen im Innen- und Rechtsausschuss einmal näher darstellen lassen.

(Anna Schlosser-Keichel)

In den Gesprächen, die wir mit *contra* geführt haben, ist deutlich geworden, dass es in manchen Bereichen wünschenswert wäre, wenn die Zusammenarbeit und der **Austausch von Polizei und Beratungsstellen** weiter intensiviert werden könnte.

Insgesamt ist die Situation der betroffenen Frauen durch den Abbau von bürokratischen Hindernissen und durch die Schaffung von klaren Zuständigkeiten eindeutig verbessert worden. Die Situation würde sich weiter verbessern, wenn das von der Bundesregierung vorgelegte Zuwanderungsgesetz in Kraft treten könnte;

(Konrad Nabel [SPD]: So ist es!)

denn dieses Gesetz enthält eine Reihe von Vorschriften, durch die gerade für die Frauen, um die es in der heutigen Debatte geht, Härten vermieden würden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Verehrte Frau Abgeordnete, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Anna Schlosser-Keichel [SPD]:**

Ja. - Deshalb habe ich die Bitte an die Kolleginnen und Kollegen von der CDU, sich dafür einzusetzen, dass die CDU die Blockadehaltung im Bundesrat aufgibt; denn gerade für die Frauen ist es wichtig, dass dieses Gesetz in Kraft tritt.

Wir sollten die Einzelheiten im Innen- und Rechtsausschuss erörtern. Dort steht ja auch noch die Beratung des Antrages in der Drucksache 15/1299 an, bei dem es um die Verwendung der Mittel aus der **Vermögensabschöpfung** geht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: *Contra*-Finanzierung!)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Kolb.

**Veronika Kolb [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben es schon gehört: **Menschenhandel ist ein globales Problem**, jedoch leider mit sehr lokalen Auswirkungen, insbesondere in Schleswig-Holstein. Diesen **lokalen Auswirkungen** stehen Politik und Gesellschaft mit einer gewissen Hilflosigkeit gegenüber.

Statistiken des Bundeskriminalamtes bestätigen, dass die Opfer des Menschenhandels zu rund 99 % Frauen sind. Menschenhandel in Deutschland bedeutet damit vor allem Frauenhandel.

Ein Teilaspekt, der zur Bekämpfung dieses Problems beiträgt, ist die Strafverfolgung. Doch gerade bei Menschenhandelsdelikten wirft die Strafverfolgung besondere Probleme auf, sind doch Ermittler und das Gericht erstrangig auf die **Aussage der Zeuginnen** angewiesen, um einen Tatnachweis zu erbringen.

Es besteht zwar Einigkeit darüber, dass vom Frauenhandel nicht nur Personen des Rotlichtmilieus betroffen sind. Doch werden gerade in diesem Bereich die Auswüchse des Frauenhandels in der Folge von Razzien bekannt.

In diesem Teilbereich der organisierten Kriminalität sind die Zeuginnen aber paradoxerweise selbst das Problem. Ihr Abhängigkeitsverhältnis einerseits und ihr illegaler Aufenthaltsstatus andererseits machen es den Frauen in den allermeisten Fällen unmöglich, Anzeige zu erstatten.

Selbst wenn sie von der Polizei aufgegriffen werden, schweigen die meisten aus Angst, zum einen weil sie für sich oder ihre Familien in den Heimatländern Repressalien fürchten, zum anderen weil sie wissen, dass sie wegen eines Verstoßes gegen das Ausländergesetz selbst verfolgt werden können. Umso mehr ist die konkrete Hilfestellung und Betreuung für die betroffenen Frauen vor Ort besonders wichtig.

Ich habe mich deshalb sehr gefreut, dass die Landesregierung bei aller Mittelknappheit die Krisenintervention, Beratung und Begleitung der Opfer von Frauenhandel durch die **Fachberatungsstelle *contra*** weiterhin unterstützt. Doch sind vonseiten des Staates die vorhandenen Schutzmaßnahmen für die betroffenen Frauen noch verbesserungsfähig. Wichtige Ansatzpunkte sind dabei ganz sicher die gesetzlichen Regelungen des Zeugenschutzgesetzes und des Zeugenschutz-Harmonisierungsgesetzes, um das Übel des Menschenhandels zu bekämpfen; denn **Zeugenschutz** bedeutet in diesem Fall immer auch Opferschutz.

Doch dürfen wir hierbei nicht vergessen, dass dieser Schutz oftmals erst dann greift, wenn es tatsächlich zu einem gerichtlichen Verfahren kommt. Dieser Zustand bedarf deshalb der weiteren Verbesserung. Ziel muss es sein, mithilfe einer verwertbaren Zeugenaussage zu einer effektiven Strafverfolgung und Verurteilung der Täter zu kommen. Umso wichtiger ist es - Frau Ministerin Lütkes hat es bereits gesagt -, durch weitergehende besondere Aufenthalts- und Schutzregelungen es den Frauen zu ermöglichen, gegen die Täter auszusagen; denn Zeuginnen, die

(Veronika Kolb)

bereits in ihre Herkunftsländer abgeschoben wurden, werden regelmäßig nicht mehr zur Überführung der Täter beitragen können. Erst wenn ein entsprechender **Schutzraum für die Zeuginnen** geschaffen worden ist, besteht die realistische Chance, Täter entsprechend anzuklagen. Umso wichtiger ist es deshalb, das Zusammenspiel aller Institutionen zu fördern.

Natürlich kostet wirkungsvoller Zeugen- und Opferschutz Geld. Die Möglichkeit der **Vermögensabschöpfung** bietet ein wirksames Instrument - auch das haben wir schon gehört -, die organisierte Kriminalität zu bekämpfen. Umso wichtiger wäre es, die erheblichen logistischen und personellen Kosten von Polizei und Justiz, aber auch der entsprechenden Beratungsstelle über den Weg der Gewinnabschöpfung zu berücksichtigen. Leider ist die Landesregierung auf die präzise gestellte Frage unter 4 b des Berichts nicht eingegangen. Natürlich ist eine Abkehr vom Haushaltsgrundsatz nicht unproblematisch. Doch diese Antwort kann hier nicht zufrieden stellen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Dass es Möglichkeiten vonseiten des Landes geben könnte, zeigt Baden-Württemberg. Dort wird ein Teil der Gewinnabschöpfung, der einen gewissen Sockelbetrag überschreitet, nicht mehr dem Staatshaushalt zugeführt, sondern darf von der ermittelnden Behörde eingezogen und verwendet werden. Insoweit hätte ich mir an dieser Stelle schon eine eindeutige Stellungnahme der Landesregierung gewünscht. Aber ich hoffe, dass diese Fragestellung bei der Ausschussberatung deutlicher beantwortet werden wird.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile das Wort der Abgeordneten Frau Fröhlich.

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 28. und 29. März fand auf Initiative des Rats für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit der Europäischen Union, der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Stiftung für Kriminalprävention Münster-Hiltrup und dem Kriminalpräventiven Rat der Hansestadt Lübeck eine internationale Tagung von Ostseeanrainerstaaten und EU-Mitgliedstaaten über Strategien und Konzepte der Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz, von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit statt. Das war eine interessante Tagung. Ich konnte leider nicht daran teilnehmen. Ich hätte mir aber sehr gewünscht, dass das wichtige Thema Frauen- und Mäd-

chenhandel dort ebenfalls aufgerufen worden wäre. Ich würde mir auch wünschen, dass der Innenminister jetzt zuhören würde. Vielleicht kriegt er es ja noch mit, ansonsten sage ich es ihm später selber noch einmal.

Der uns vorliegende Bericht weist zu Recht darauf hin, dass **Menschenhandel**, der allerdings hauptsächlich Frauen und Mädchen betrifft, zu den **Menschenrechtsverletzungen** gehört und ein Gewaltdelikt ist. Leider hat dieses Delikt seit Öffnung des Eisernen Vorhangs zunächst Polen und Tschechien, inzwischen auch Russland, Belarus und die Ukraine erreicht. Leider müssen wir eingestehen, dass es besonders schwierig ist, die Opfer zu schützen und die Täter zu fassen, weil die Frauen, die mit falschen Versprechungen illegal ins Land geschleust wurden, nicht nur durch ihre Peiniger bedroht sind, sondern auch durch die Fußangeln unserer Ausländergesetze vom August 1998.

(Unruhe)

- Herr Kubicki, ich wäre froh, wenn Sie mir Ihre Aufmerksamkeit stiften würden. Das ist wirklich ein ernsthaftes justizpolitisches Thema. Per Ergänzungserlass wurde zwar bestimmt, dass Frauen, die möglicherweise Opfer von Menschenhandel wurden, eine **Vierwochenfrist zur Ausreise** zugestanden wird. Allein der gesunde Menschenverstand lässt aber ahnen, dass diese Frist beängstigend kurz ist. Außerdem stellt sich natürlich die Frage, wohin die Frauen denn zurückkehren können. Oftmals haben sie alle Brücken hinter sich abgebrochen und müssen sich womöglich - in ihr Heimatland zurückgekehrt - vor Nachstellungen von organisierten Menschenhändlern, denen sie schon einmal zum Opfer gefallen waren, fürchten.

Wir haben es also mit einem komplexen Problem zu tun, das nur in Zusammenarbeit aller zu lösen ist. Die Zuständigen der Ostseeanrainerstaaten müssen ebenso an einen Tisch wie Polizei, Strafverfolgungsbehörden und Unterstützungseinrichtungen in unserem Land. Dieser schwierigen Aufgabe stellt sich die Fachberatungs- und Koordinierungsstelle **contra**. Sie befindet sich in der Trägerschaft des Nordelbischen Frauenwerks, dem auch seinerzeit die Initiative zu verdanken war. Frau Sassen hat darauf hingewiesen: Kirche und Land teilen sich nicht ganz hälftig die Kosten für zwei Sozialpädagoginnenstellen, die allerdings jeweils nur zu 75 % besetzt sind.

In seinem Bericht teilt uns das Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie mit, dass die offensichtlich schwierige und anspruchsvolle Arbeit nun mithilfe eines **freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements** verbreitert werden soll. Die beiden verantwort-

**(Irene Fröhlich)**

lichen Sozialpädagoginnen sollen Entlastung bekommen. Außerdem, so heißt es, soll die Arbeit auf Beratung und Begleitung der betroffenen Frauen konzentriert werden. Besonders diese Bemerkungen in dem Bericht deuten aus meiner Sicht darauf hin, dass die Arbeit nicht ausreichend mit Finanzmitteln ausgestattet ist. Ich befürchte, auf dieser Basis wird sich bürgerschaftliches Engagement nicht mobilisieren lassen. Vielmehr haben wir es hier mit einer **originär staatlichen Aufgabe der Strafverfolgung und des Opferschutzes** zu tun. Wir können froh sein, dass die Kirche in ihrer gesellschaftlichen und seelsorgerischen Verantwortung hier einen wesentlichen Teil übernommen hat. Ich bin nur froh, dass heute auch der Finanzminister zuhört.

Was das Gesamtdeckungsprinzip anbetrifft, so ließe sich hier vielleicht auf der Basis von Sockelbeträgen eine Lösung erreichen. Es wäre im Interesse der Frauen, aber auch im Interesse des rechtsstaatlichen Verkehrs zwischen uns und unseren neuen Nachbarstaaten, deren Grenzen nun zum Glück offen sind. Dies wäre ein richtiges Signal. Ich frage mich, ob es nicht zusätzlicher Anstrengungen im Bereich der Ermittlung und Strafverfolgung bedarf, um hier noch zu besseren Ergebnissen zu kommen. Den beiden Mitarbeiterinnen von *contra* sind die Defizite, wenn sie denn da sind, bestimmt nicht anzulasten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Ursula Kähler [SPD])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Frau Abgeordneter Hinrichsen das Wort.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, herzlichen Dank für den Bericht. Ich habe es so empfunden, dass die gestellten Fragen auch beantwortet wurden. Sie haben die Problembereiche angesprochen, insbesondere aber auch die Bereiche, in denen wir noch Hausaufgaben zu machen haben. Auch haben Sie heute freundlicherweise bereits angekündigt, welche Initiativen in dieser Richtung laufen. Auch wollen wir, soweit es möglich ist, weiter informiert werden. Der Bericht zeigt, wie wichtig die Hilfestellung für die betroffenen Frauen und Mädchen ist. Ein besonderer Dank geht an die Mitarbeiterinnen von *contra* die unter den bestehenden Bedingungen alles tun, um das Beste für die Opfer herauszuholen.

(Beifall bei SSW, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Ich sage auch einen Dank an das Nordelbische Frauenwerk, das neben dem Land Träger und Financier von *contra* ist. Vielen Dank! Ich freue mich auf die Ausschussberatungen.

(Beifall bei SSW, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Es ist beantragt worden, den Bericht zur Beratung an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte um sein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen! - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 37 auf:

**Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/2552

Ich erteile der Frau Ministerpräsidentin das Wort.

**Heide Simonis, Ministerpräsidentin:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Mai 2000, zu Beginn der Legislaturperiode, habe ich angekündigt, dass die Landesregierung die Chancen des **wachsenden Zukunftsmarktes** Gesundheit für unser Land nutzen wolle. Der **Gesundheitsstandort** Schleswig-Holstein hat traditionell viel zu bieten. Für eine weitere Profilierung war und ist dies immer eine gute Ausgangslage. Nach zwei Jahren der bestehenden Gesundheitsinitiative wollen wir nun eine erste Zwischenbilanz ziehen. Die Landesregierung legt Ihnen deshalb heute diesen Bericht vor.

Die zentrale Botschaft ist: Schleswig-Holstein braucht sich als Gesundheitsadresse nicht zu verstecken. Das sage nicht nur ich, sondern das sagen vor allem die Partner im Land und Organisationen wie die Weltgesundheitsorganisation WHO, die uns dies ebenfalls bescheinigen.

Gesundheitswirtschaft in Schleswig-Holstein steht für Wirtschaft, Arbeit und Innovation. Wir haben dies frühzeitig erkannt und wollen diese Potenziale auch in Zukunft nutzen. Auf diesem Gebiet - und vor allem auch auf anderen Gebieten - entwickelt sich der Gesundheitssektor außerordentlich dynamisch. Ursachen dafür sind sicher die demographische Entwicklung und das wachsende Gesundheitsbewusstsein der Menschen. Darüber hinaus aber entwickeln die medizinische Wissenschaft, die Medizintechnik, die Pharmazie sowie die Bio- und Gentechnologie mit rasan-

**(Ministerpräsidentin Heide Simonis)**

ter Geschwindigkeit neue Erkenntnisse und neue Produkte. Oft mündet dies in neue Behandlungsmethoden oder in ganz neue Angebote auf dem Gesundheitsmarkt. An den Hochschulen entstehen im Umfeld der Gesundheitswirtschaft neue Studiengänge, wie etwa Krankenhausmanagement an der FH Flensburg oder der Studiengang Medical Technology, den die FH und die Universität zu Lübeck gemeinsam entwickelt haben.

Schätzungen gehen von einem mittelfristigen Wachstum des deutschen Marktes für Medizinprodukte von 4 % bis 5 % aus. International werden sogar noch höhere Raten erwartet. Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts wie die Bio-, Gen-, Informations- und Medizintechnologie finden im Gesundheitswesen breite Anwendungsfelder. All dies sind gute Gründe, Schleswig-Holstein gemeinsam auf diesem Wachstumsmarkt der Zukunft zu positionieren.

Nach meiner Anregung im Rahmen der Regierungserklärung hat sich vor gut zwei Jahren die **Gesundheitsinitiative** gegründet. Gemeinsam mit der Landesregierung arbeiten darin Akteure aus dem Gesundheitswesen, aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie aus Vereinen und Verbänden des Gesundheitsmarktes an der Stärkung des Gesundheitsstandorts Schleswig-Holstein.

Im Bericht der Landesregierung ist zusammengefasst, was die Mitglieder der Gesundheitsinitiative bis jetzt gemeinsam geschafft und auf den Weg gebracht haben. Er zeigt deutlich, wodurch sich der Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein auszeichnet. Es handelt sich um ein sehr leistungsfähiges und effizientes Gesundheitswesen. Es geht um eine innovative medizintechnische, pharmazeutische und bio-beziehungsweise gentechnologische Industrie. Es hilft der Tourismusbranche, die sich den wandelnden Anforderungen - insbesondere im Wellnessbereich - stellt. Es dient den Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, die gemeinsam mit Unternehmen und Einrichtungen des Gesundheitswesens praxisorientiert an Lösungen arbeiten. Es schafft auch ein herausragendes Klima der Kooperation und der Aufgeschlossenheit für neue Wege.

Dies ist natürlich nicht allein der Verdienst der Landesregierung. Ärzte und Beschäftigte im Gesundheitswesen, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, engagierte Unternehmer, Aktive in den Vereinen und Verbänden waren maßgeblich mit daran beteiligt, den Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein im nationalen und im internationalen Wettbewerb zu stärken. Richtig ist, dass die Politik der Landesregierung mit ihren Gesundheitsinitiativen dabei war und zu den

Erfolgen beigetragen hat. Wir haben die Akteure zusammengebracht. Wir haben Ideen und Leitprojekte entwickelt und mit der Umsetzung begonnen.

Die Gesundheitsinitiative hat das Bewusstsein für die Bedeutung des Zukunftsmarkts „Gesundheit in Schleswig-Holstein“ geschärft, neue Kontakte geschaffen und bestehende verstärkt. Eine Reihe von Projekten wie die Machbarkeitsstudie Medizintechnik Campus oder die Qualitätsgemeinschaft medizinische Rehabilitation haben wir finanziell unterstützt.

Nach unserem großen Gesundheitskongress in Lübeck vom November 2001 sprach Agis Tsouros von der europäischen Zentrale der WHO in Kopenhagen von einem einzigartigen Ereignis. Gesundheit sei bisher noch nie in so breiter und vernetzter Form diskutiert worden.

Dr. Carl Hermann Schleifer, Vorstandsvorsitzender der Damp Holding AG, lobte im November 2002 im Ärzteblatt Schleswig-Holstein die Gesundheitsinitiative - ich darf mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident, zitieren -:

Ich halte die Initiative für hervorragend, weil sie im Prinzip alle Voraussetzungen hat, die gesundheitlichen Angebote dieses Landes wesentlich aktiver in den Markt zu bringen mit den Möglichkeiten der Vernetzung einer guten Gesamtkonzeption und einer entsprechende Koordinierung. Ich bewerte die Initiative auch deshalb als sehr geeignet, weil wir in Schleswig-Holstein über eine gewisse touristische Infrastruktur und ein Marketing-Know-how verfügen. In der Kombination mit der Touristik hat die Gesundheitswirtschaft eine zusätzliche Chance.

Hier sieht man, dass die Akteure durchaus erkannt haben, wo und warum sie zusammenarbeiten.

Als letztes nenne ich die „Lübecker Nachrichten“. Dort wurde am 21. Januar 2003 geschrieben:

Die Idee, Schleswig-Holstein als Gesundheits- und Wellness-Land zu vermarkten, wurde von der Opposition zu Unrecht belächelt. Hier liegen große Potenziale für die Zukunft.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben es nicht nur mit den zukünftigen Potenzialen zu tun. Die Erfolge in der Praxis sind greifbar und anschaulich. Schon jetzt profitieren davon Patientinnen und Patienten und junge, angehende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler genauso wie die anerkannten Koryphäen.

**(Ministerpräsidentin Heide Simonis)**

Erst vor wenigen Wochen konnte eine Forschungsgruppe vom Universitätsklinikum Schleswig-Holstein in Kiel nach mehrjährigen Arbeiten einen höchst bedeutenden Erfolg präsentieren. Den Forschern ist es im Tierversuch gelungen, mithilfe adulter Stammzellen das Abstoßen von Organen nach Transplantation zu verhindern. Dies war bisher, wie wir uns erinnern, nur mit dem Einsatz der umstrittenen embryonalen Stammzellen erreicht worden.

Jetzt sollen in Kiel auch die Möglichkeiten für den klinischen Einsatz beim Menschen erforscht werden. Dazu entsteht ein **Kompetenzzentrum Transplantationsmedizin** und Biotechnologie. Das Land, die Universität Kiel und das Unternehmen Fresenius ProServe als eine public private partnership werden dafür eine auf sechs Jahre angelegte Stiftungsprofessur einrichten.

Ende Februar 2003 wurde in Lübeck weltweit zum ersten Mal ein neuer **OP-Roboter** eingesetzt. Mit einem computerassistierten Operationssystem wurde einer Patientin aus Lübeck in minimalinvasiver Technik die Gallenblase entfernt. Nach dem Eingriff blieben nur kleine Narben zurück. Die Technologie wurde am Massachusetts Institute of Technology entwickelt und in Zusammenarbeit mit Partnern aus den USA und Schweden vom Universitätsklinikum Schleswig-Holstein in Lübeck für die praktische Anwendung konzipiert.

Bundeskanzler Schröder hat in seiner Regierungserklärung am 14. März zu Recht darauf hingewiesen, dass die Reserven, die in einer Modernisierung der **Kommunikationstechnologien im Gesundheitswesen** liegen, noch nicht ansatzweise ausgeschöpft sind. Der **elektronische Patientenausweis** wird nach Auffassung des Kanzlers auch dazu beitragen, kostenintensive Doppel- und Mehrfachversorgung zu vermeiden und die Qualität der Behandlung zu erhöhen. Wenn es der Kanzler sagt, wird es schon stimmen.

(Veronika Kolb [FDP]: Dummes Zeug!)

Denn wenn wir es sagen, hört ja sowieso keiner richtig darauf.

In Flensburg ist ein derartiger elektronischer Patientenausweis im Rahmen der Gesundheitsinitiative bereits entwickelt worden. Die Karte soll Versichertendaten und einen erweiterten Notfalldatensatz mit Angaben zur Blutgruppe, zu Allergien, Impfungen, Implantaten und so weiter speichern. Mit Informationen über wichtige Medikationen und Warnhinweisen trägt sie wesentlich zur Arzneimittelsicherheit bei. Noch in diesem Jahr soll die Karte in einer Pilotgruppe in Flensburg praktisch erprobt werden, und zwar

unter Mitwirkung von Krankenhäusern, Arztpraxen und so weiter.

Exklusiv in Deutschland sind fünf schleswig-holsteinische Kliniken nach einem internationalen Ausschreibungsverfahren bei der norwegischen Reichsversicherungsanstalt zur **Behandlung norwegischer Patienten** akkreditiert. Wir haben bereits darüber berichtet und diskutiert. Dies ist ein Beleg für die gute Qualität und das besondere Engagement schleswig-holsteinischer Krankenhäuser.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Eher für die schlechte norwegische Gesundheitspolitik!)

- Man sollte sich nie nach unten orientieren, sondern seine eigenen Sachen loben, Herr Abgeordneter Garg. Das schadet nämlich gar nichts.

(Beifall bei der SPD)

Nach Angaben der Krankenhausgesellschaft sind in den letzten zwei Jahren mehr als 1.000 norwegische Patienten in Schleswig-Holstein behandelt worden. Als wir 1999 anfangen, waren es lediglich 24.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf diesen positiven Urteilen über den Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein sollten wir uns nicht ausruhen, sondern weitere Schritte entwickeln. Denn bei einem so dynamischen Markt mit einer solch rasanten technischen und wissenschaftlichen Entwicklung kann man es sich auf keinen Fall leisten, in den Anstrengungen nachzulassen. Das heißt, auch in Zukunft kommt es darauf an, die Akteure zusammenzubringen und die Fortentwicklung und Stärkung unseres Gesundheitsstandorts im Auge zu behalten.

Dabei ist auch die Intensivierung der **norddeutschen Zusammenarbeit** wichtig, insbesondere mit der Freien und Hansestadt Hamburg. Der Anknüpfungspunkt ist die Zusammenarbeit von Unternehmen der Medizintechnik und der Biotechnologie, wissenschaftlicher Einrichtungen aus Schleswig-Holstein und Hamburg sowie die gemeinsame Beteiligung an Messeauftritten. Auch mit Niedersachsen, das jetzt gerade das Thema Gesundheit für sich entdeckt, kann ich mir eine solche Kooperation vorstellen.

Was verstärkt werden muss, ist das **Marketing** des Gesundheitsstandorts Schleswig-Holsteins. Hier kommt wirklich der Satz zum Tragen: Tu Gutes, und rede darüber, statt darüber zu schweigen! Denn eine internationale Vermarktung von Kompetenzen, Dienstleistungen und Produkten des Gesundheitswesens ist ein zentraler Aspekt, um auch international den guten Ruf unseres Landes an dieser Stelle weitertragen zu können. Dazu wird als besonderer inhaltli-

**(Ministerpräsidentin Heide Simonis)**

cher Schwerpunkt die Nutzung der I-und-K-Technologie herauszuarbeiten sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jeder Bericht beschränkt sich notwendigerweise auf große Linien und einzelne herausragende Projekte. Sie haben jetzt noch die Möglichkeit, Einzelheiten in dem Bericht nachzulesen und sich damit vertraut zu machen und dann natürlich mit der Landesregierung und den Kolleginnen und Kollegen darüber zu diskutieren, wo unter Umständen noch Defizite sind und was verstärkt werden kann.

Am 13. Mai findet im Kieler Norwegenkai eine Projektbörse der Gesundheitsinitiative statt. Darin stellen sich eine Reihe erfolgreicher Projekte und Netzwerke vor. Seien Sie doch so nett, da vorbeizukommen. Sie werden stauen, was in diesem Land alles möglich ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich danke der Frau Ministerpräsidentin für den Bericht.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Kalinka.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will gern bestätigen, dass das, was in dem Bericht von 74 Seiten steht, mit viel Fleiß zusammengetragen worden ist.

(Zuruf von der SPD: Das ist ja auch eine Leistung!)

- Ja, in der Tat, das ist mit viel Fleiß gemacht worden. Ich will auch die gute Absicht, die dahinter steht, überhaupt nicht in Abrede stellen. Im Gegenteil, Frau Ministerpräsidentin.

Wir haben den Ansatz in der Regierungserklärung, den Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein stärker zu machen, gelobt. Das haben wir direkt nach Ihrer Regierungserklärung getan. Wir halten das auch für richtig; darüber darf gar kein Zweifel aufkommen.

Allerdings erlauben wir uns schon den Hinweis, dass die Leistung am Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein, der Faktor, der hier seit vielen Jahren aufgebaut ist - Sie sprachen von traditionell 200.000 Beschäftigten -, zunächst und vor allem eine Leistung der Unternehmen und der hier tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es ist gut, dass sich eine Regierung selber lobt. Das haben Sie auch bestätigt. Aber mit fremden Federn sollte man sich nur beschränkt schmücken.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wenn man keine eigenen hat, kann man sich nur mit fremden Federn schmücken! - Zurufe von der SPD)

- Ich finde es ganz interessant, welche Nervosität sofort bei Ihnen aufkommt, wenn so etwas gesagt wird. Hören Sie doch einfach mal zu, und hören Sie sich an, was wir als Opposition zu bemängeln und zu kritisieren haben. Das ist schließlich auch unsere verfassungsrechtliche Aufgabe.

Wir haben uns die Frage zu stellen, was in dem Bericht zu entdecken ist, was es in anderen Bundesländern nicht gibt. Ich möchte die Punkte, die aus unserer Sicht, Frau Ministerpräsidentin, in Ihrer Betrachtung zu kurz kommen, einmal umreißen.

Wir vermissen in Ihrem Bericht jede Aussage darüber, wo es in der Gesundheitspolitik überhaupt hingehen soll. Der Faktor Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein ist maßgeblich davon bestimmt, wie die Rahmenbedingungen in der Gesundheitspolitik weiterentwickelt werden sollen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Sie haben über den Bundesrat und über Ihre anderen Kontakte doch alle Möglichkeiten, darauf einzuwirken. Wir hören kein Wort darüber, wie Sie die Nullrunde im Gesundheitswesen ausgleichen wollen. Wir hören nichts zum Thema Fallpauschalen. Zu all diesen entscheidenden Dingen schweigen Sie in dem Bericht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ihre Sozial- und Gesundheitsministerin hat in den „Lübecker Nachrichten“ am 25. Februar 2002 mit Blick auf Berlin geäußert:

„Ich weiß wirklich nicht mehr, wo und wie die Musik spielt.“

Das scheint im April dieses Jahres nicht besser geworden zu sein.

Das ist die Situation. Wir hätten von Ihnen gerne gehört, wie Sie sich hierzu äußern.

(Beifall bei CDU und FDP)

Was wollen Sie gegen den drohenden **Pflegenotstand** tun? Was wollen Sie tun, um **mehr Ärzte** zu bekommen? Das sind die Fragen, mit denen Sie sich zu beschäftigen haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

**(Werner Kalinka)**

Eine letzte Ergänzung, um nur ein Beispiel zur Gewichtung in Ihrem Bericht zu nennen: Dem schwierigen Thema Apotheken widmen Sie gerade einmal zweieinhalb Zeilen. Ich meine, das ist zu wenig.

Sie haben im Regierungsprogramm 2000 formuliert, die SPD stehe für die solidarische gesetzliche Krankenversicherung. Wir brauchten eine Gesundheitsreform, die die Patienten in den Mittelpunkt stellt und dafür sorgt, dass die Beiträge stabil bleiben.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Jawohl! Richtig!)

Dazu hätten wir angesichts der Entwicklung gerne einiges von Ihnen gehört. Dies vermissen wir, Frau Ministerpräsidentin.

Sie sagen nichts zur Entwicklung der Krankenhauslandschaft.

(Zuruf)

- Natürlich ist dies das Thema. In diesem Jahr soll der Krankenhausplan fortgeschrieben werden. Die Frage, unter welchen Bedingungen hier gearbeitet werden soll, ist von großer Bedeutung für den Standort, über den wir uns unterhalten.

Sie haben in Ihrem Bericht als Drittes auf die **ältere Generation** Bezug genommen. Dieser Punkt war Ihnen ein Absatz wert. Ich finde, dies ist sehr wenig.

(Jutta Schümann [SPD]: Sagen Sie einmal etwas dazu!)

Die ältere Generation im Gesundheitswesen ist durchaus eine Wachstumsbranche.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Oh ja!)

Ich wüsste gerne, was vonseiten der Regierung in Schleswig-Holstein bisher Besonderes dazu gemacht worden ist. Nichts findet sich in diesem Bericht zu diesem Thema. Was tut die Landesregierung?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie wird auch älter!)

Welche Angebote macht sie mit Blick auf die Geriatrie? Was macht sie bei der Pflegeausbildung? Anträge, die wir gestellt haben, haben Sie abgelehnt. Sie nennen keine Initiative, um deutlich zu machen, was Sie auf diesem Sektor tun.

(Jutta Schümann [SPD]: Man sollte nicht nur Zeitung lesen! Lesen Sie einmal die Berichte! - Zurufe von der SPD - Weiterer Zuruf der Abgeordneten Jutta Schümann - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Meine Damen und Herren, der Zwischenruf ist eine gute Tradition. Zwischen-Koreferate gibt es nicht.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Aber die Rede wird dadurch erheblich besser! - Heiterkeit und Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Herr Abgeordneter Baasch, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf!

**Werner Kalinka [CDU]:**

Frau Kollegin Schümann, wenn Sie den Bericht gelesen hätten, wüssten Sie, dass zu dem Thema, das ich angeschnitten habe, genau ein Absatz steht. Sie müssen es mir schon zugestehen, dass ich, wenn ich mich mit dem Bericht auseinandersetze, auch sage, was fehlt. Es ist mein gutes Recht, dies hier zu tun, meine Damen und Herren.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie reden die ganze Zeit von dem, was nicht darin steht! Erzählen Sie doch einmal, was darin steht!)

- Warum soll ich denn das Lob auf die Regierung anstimmen? Wie komme ich denn dazu? Ich habe das darzulegen, was in dem Bericht fehlt. Das ist die Aufgabe der Opposition, meine Damen und Herren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es ist eben das Problem, dass man zu diesem Punkt so viel sagen muss.

Nehmen wir das Beispiel Wellness! Welche Besonderheiten sind in diesem Land hinzugekommen? Wellness ist eine Sache, die seit 1959 aus Amerika kommt. Dabei geht es um das Wohlbefinden von Körper und Seele. Etwas Besonderes ist diesbezüglich eigentlich nicht zu erkennen.

Ein letzter Punkt sticht besonders hervor. Sie wollen die Zahl der Studienplätze für Mediziner in Schleswig-Holstein reduzieren. Meine Damen und Herren, wie passt das zu Ihrer Absicht, den Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein stärken zu wollen?

(Beifall bei CDU und FDP)

Schauen Sie sich einmal die Situation in Schleswig-Holstein an. Ich nenne das Beispiel Dithmarschen unter dem Stichwort der Anzahl der Allgemeinmediziner und des Lebensalters. Hier besteht ein Bedarf an weiteren Ärzten. Zum Teil gibt es dort schon Ärztesitze, die ausgeschrieben werden, aber nicht mehr besetzt werden können. Was tut diese Landesregierung dafür?



(Werner Kalinka)

Es ist auch die Frage, in welcher Gewichtung man was einbringt. Man sollte sich vor Übertreibungen hüten.

(Demonstrativer Beifall der Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Gesundheitsentwicklung als Megatrend zu bezeichnen, halte ich zumindest für sehr riskant.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ja!)

Dieses möchte ich auch begründen. Wenn Sie tatsächlich die Lohnnebenkosten senken wollen, also auch die Beiträge zur Krankenversicherung reduzieren und begrenzen wollen, dann wird das Auswirkungen auf die Wachstumsimpulse in der Gesundheitswirtschaft haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Über diesen Zielkonflikt müssen Sie diskutieren und sich positionieren. Das tun Sie in all diesen Fragen überhaupt nicht.

(Jutta Schümann [SPD]: Positionieren Sie sich doch einmal! - Weitere Zufufe von der SPD)

- Wissen Sie, es ist schon peinlich, dass Sie mich, bevor Sie als Fraktion selbst das Wort ergreifen, ständig attackieren, weil Sie zur Sache offenbar wenig zu sagen haben.

(Beifall bei CDU und FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist Parlamentarismus!)

Ich will das Beispiel der **norwegischen Patientenbrücke** erwähnen. 1.000 Patienten jährlich kommen hierher. Ich weiß nicht, ob man auf diese Zahl so stolz sein sollte. Auch denke ich nicht, dass man die Qualitätstore als besonderes Merkmal ansehen sollte. Die Qualitätstore in Schleswig-Holstein sind Ausdruck der BSE-Folgerungen aber doch nicht des Gesundheitsstandards in Schleswig-Holstein, meine Damen und Herren.

Ich könnte diese Beispiele im Zusammenhang mit der Frage, welche Gesundheitsziele Sie verfolgen, fortsetzen. Wenn Sie, meine Damen und Herren von der SPD, schon so viel Lob haben, finde ich es eigentlich enttäuschend, dass Sie uns beim Thema Frauen- und Kindergesundheitsbericht nicht zur Seite gestanden haben. Das wäre auch ein Thema im Zusammenhang mit dem Gesundheitsstandort in Schleswig-Holstein gewesen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Lassen Sie mich abschließend noch folgende Punkte festhalten:

In der Positionierung der Landesregierung ist **das besondere Profil** des Gesundheitsstandortes Schleswig-Holstein nicht erkennbar. Wo ist der Punkt, auf den Sie Schleswig-Holstein besonders ausrichten wollen, auch im Verhältnis zu anderen Bundesländern? Ist das die Spitzenmedizin, ist das Reha, ist das Wellness, ist es die Schmerzklinik, sind es andere Bereiche? Das Profil des Landes wird überhaupt nicht deutlich.

(Günter Neugebauer [SPD]: Was schlagen Sie denn vor?)

Auch müssen Sie gelegentlich einmal darüber nachdenken, welche **Fördermittel** Sie einsetzen wollen. Die Biotechnologie wird nach dem Bericht in drei Jahren mit 570.000 € gefördert.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Das ist vergleichsweise sehr bescheiden. Ich könnte andere Beispiele hinzusetzen.

Inhaltlich ist zu fragen: Wollen Sie aufgrund der Bundespolitik die Zahl der Fachärzte reduzieren? Wollen Sie im Bundesrat das Modell der Polikliniken unterstützen? Wollen Sie die Hausarztfunktion ändern? Zu all diesen Fragen kein Wort in diesem Bericht!

(Günter Neugebauer [SPD]: Von Ihnen auch nicht!)

Meine Damen und Herren, dafür werden wir eine Reihe von Werbematerialien bekommen. Sie beobachten ja unsere Kleinen Anfragen mit Aufmerksamkeit. Wir beobachten Ihre Informationsbroschüren, die inzwischen in gesteigerter Zahl erscheinen, ebenfalls mit Aufmerksamkeit.

Frau Ministerpräsidentin, Sie haben abschließend gesagt, ein weiteres wichtiges Mittel seien Unternehmerrreisen unter Führung der Landesregierung in wirtschaftlich interessante Regionen. Ich will jetzt nicht den Wunsch anmelden, dabei zu sein. Ich reise auch nicht gerne. Wenn es aber der Sache dient, und es etwas bringt, dann werden wir notfalls auch eine Reise nach Katar unterstützen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Jahner das Wort.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Jetzt will er auch nach Katar reisen!)

**Arno Jahner** [SPD]:

Ich habe nie die Chance, ganz ruhig zu antworten. Das ist irgendwie unfair.

(Heiterkeit)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kalinka, es ist schon ein starkes Stück, wie Sie es geschafft haben, im Zusammenhang mit einem Bericht der Landesregierung über den Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein Gedanken über die **Gesamtstruktur der Gesundheitspolitik** in der Bundesrepublik und über die Reform, die jetzt ansteht, einzubringen. Ich habe nicht verstanden, was das soll.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist eine starke Leistung!)

- Das ist keine starke Leistung. Ich will Ihnen ganz offen sagen, was ich denke: Er hat sich mit einem solchen Einstand als seriöser Gesundheitspolitiker disqualifiziert.

(Beifall bei SPD und SSW sowie der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich will versuchen, mich kurz zu fassen und in der Hälfte meiner Redezeit auf die inhaltlichen Dinge in diesem Bericht eingehen.

Meine Damen und Herren, vorab können wir wohl mit Stolz behaupten: Der Versuch, das Land Schleswig-Holstein als Gesundheitsstandort zu etablieren, ist vollauf gelungen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das gilt insbesondere für den Bereich der stationären und ambulanten Einrichtungen der Krankenhäuser. Ich erinnere daran: Es gibt 107 Kliniken in Schleswig-Holstein. Die Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sind ausreichend, und eine optimale Versorgung der Bevölkerung ist jederzeit gesichert. Dies war, wie Sie wissen, auch die Grundlage bei der Erstellung des Krankenhausrahmenplans.

Das ist wieder so ein Ding: Sie wissen doch, dass der Krankenhausrahmenplan fortgeschrieben wird. Sie wissen, dass die Einführung der **grenzüberschreitenden Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen** eine wichtige Rolle bei der weiteren Planung spielen wird. Sie wissen, dass es permanent - ich war selbst gemeinsam mit Ihnen und Heiner Garg dabei - Gespräche mit der Krankenhausgesellschaft über diesen Bereich gibt. Trotzdem stellen Sie sich frech hier her und erklären solche Sachen! Übrigens mit

sehr viel Farbe. Das muss Sie aufgeregt haben. Keiner wusste mehr, worüber Sie überhaupt sprechen, Herr Kalinka.

(Martin Kayenburg [CDU]: Warum gehen Sie dann darauf ein?)

Ich denke, auch das war in einem Flächenland, wie wir es sind, eine besonders gute Leistung.

Der Bereich der touristischen und wirtschaftlichen Nutzung wird gleich noch von meinem Kollegen Hermann Benker angesprochen.

Wenn wir wissen, meine Damen und Herren, dass in der Gesundheitswirtschaft in Deutschland über 4 Millionen Menschen beschäftigt sind, dann können wir in etwa abwägen, wie viele Menschen in Schleswig-Holstein in den Einrichtungen selbst oder über die zahlreichen Zulieferfirmen einen **Arbeitsplatz** in diesem Bereich haben. Die international tätigen Drägerwerke in Lübeck sind eines von vielen Beispielen für die Gesundheitsindustrie unseres Landes.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

- Applaus aus der Lübecker Ecke. - Meine Damen und Herren, als die Ministerpräsidentin in ihrer Regierungserklärung am 10. Mai 2000 die **Gesundheitsinitiative Schleswig-Holstein** initiiert hat, zum Beispiel mit der Schaffung eines Initiativkreises „Gesundheit“ hat sie Vorbildliches getan. Wer hätte damals schon gedacht, dass Telemedizin, grenzüberschreitende medizinische Leistung und Internetportale oder aber der bundesweit anerkannte elektronische Patientenausweis zehn Leitprojekte hervorbringen, und dass mittlerweile auf dieser Basis 150 Personen tätig sind?

Der Bericht geht dankenswerterweise sehr detailliert auf die Gesundheitsversorgung im Bereich der stationären Versorgung ein. Ich nehme das nach SGB V genehmigten Modellprojekt Schmerzklinik - Herr Kalinka, es steht etwas darüber im Bericht -, und das Modellprojekt im Bereich der qualitätsgesicherten Mammadiagnostik. Daneben gibt die Versorgung im ambulanten Bereich mit über 4.350 Vertragsärztinnen und Vertragsärzten. In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, dass im Jahr 2000 auf einen Arzt 277 Einwohner kamen. Der Bundesdurchschnitt lag bei 279.

Wo Gesundheit angeboten wird, sprechen wir auch über **Rehabilitation**. Sie ist mittlerweile in über 84 Einrichtungen gewährleistet. Wir reden über Gesundheitsziele als Instrument der Gesundheitspolitik. Das ist ebenfalls ein wesentlicher Teil des Gesundheitsstandortes Schleswig-Holstein. Wir reden über

(Arno Jahner)

Prävention als die tragende Säule in der Gesundheitspolitik.

Mindestens eine Stunde Redezeit bräuchte ich allein für meinen Part, die Meinung der SPD-Fraktion zu diesem Bericht kundzutun.

(Veronika Kolb [FDP]: Nicht drohen, Arno!)

Ich sollte und könnte noch ausführlich über die Ausbildung in den verschiedenen Gesundheitsberufen, über weitere bereits praktizierte Modellvorhaben, über ökonomische Bildungszentren, über Bildungszentren für Berufe im Gesundheitswesen, über die Telemedizin und den wohl wichtigsten Bereich, die Weiterbildung, reden, wo dieses Land, diese Regierung unheimlich viel anbietet.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe diese Zeit leider nicht. Ich habe aber die Erkenntnis erlangt, dass die Landesregierung - übrigens mit der uneingeschränkten Unterstützung der SPD-Fraktion - Beispielhaftes geleistet hat und rechtzeitig die Zeichen der Zeit nutzt und umsetzen wird. Dafür sei ihr von dieser Stelle aus Anerkennung und Dank ausgesprochen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist für mich als Gesundheitspolitiker gerade in diesen Zeiten ein gutes Gefühl, dass Gesundheitspolitik eben nicht statisch ist. Sie bewegt sich doch. Ich verbinde diese Feststellung mit einem herzlichen Gruß an alle Verantwortlichen in Berlin, ganz besonders an die Blockierpartei CDU.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD] - Dr. Heiner Garg [FDP]: Was bewegt sich denn?)

- Es gibt bei Ihnen einen guten Gesundheitspolitiker. Das ist Seehofer. Und den kanzelt ihr permanent weg.

(Zurufe von der CDU)

Ich will zum Schluss kommen mit der Feststellung, dass wir begreifen müssen, dass Schleswig-Holstein bei allem, was die Medizintechnik und den medizinischen Fortschritt angeht, also bei allem, was im Gesundheitsbericht beschrieben wird, nicht nur geographisch oben liegt.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

Ich beantrage die Überweisung des Berichtes in den Sozial- und Gesundheitsausschuss,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

mitberatend in den Wirtschaftsausschuss.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Kolb das Wort.

**Veronika Kolb [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss vorweg sagen: Ich bin erstaunt ob der Emotionen, die zu diesem Thema aufbrodeln. Zeigt es doch, dass es offensichtlich ein sehr wichtiges Thema ist.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich verstehe die Debatte so, dass es anhand des Berichts über den Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein einiges zu beraten gibt.

Sicherlich habe auch ich Korrekturen. Am Ende sollten wir aber, weil dieses Thema für Schleswig-Holstein so wichtig ist, zu einem Konzept gelangen,

(Zuruf der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

wonach Schleswig-Holstein der Gesundheitsstandort in der Bundesrepublik Deutschland wird. Das sollte unsere gemeinsame Zielsetzung sein.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der vorgelegte Bericht der Landesregierung zum Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein macht deutlich, dass Gesundheit nicht nur unter ausschließlich sozialpolitischen Aspekten betrachtet werden darf. Gesundheit spielt unter wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Perspektiven zumindest eine gleich große Rolle.

Umso mehr freut es mich, dass die Landesregierung diese Perspektive frühzeitig erkannt hat und sich Ziele gesetzt hat, die Chancen des **Zukunftsmarktes Gesundheit** für den Standort Schleswig-Holstein zu nutzen. Denn aus wirtschaftspolitischer Sicht bietet das Thema für unser Land einen großen Wachstumsmarkt.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Die **Gesundheitswirtschaft** ist eine wachsende Branche und bietet für die Zukunft weitere Wachstumspotentiale. Allein die künftige Bevölkerungsentwicklung mit einem erhöhten Anspruch an den Markt Gesundheit macht deutlich, dass mit

(Veronika Kolb)

einem wirtschaftlichen Wachstum auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten zu rechnen ist. Umso wichtiger ist es deshalb, dass sich unser Land entsprechend den Anforderungen positioniert und die vorhandenen Ressourcen für einen Vorsprung nutzen will.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Zielsetzung und Analyse des vorhandenen Potenzials sind die eine Seite der Medaille. Die Umsetzung dieser Ziele steht dann aber auf der anderen Seite. So ist es richtig, dass Schleswig-Holstein in einigen Bereichen der Gesundheitswirtschaft bereits heute eine herausragende Rolle spielt. Dass dies so ist, haben wir den überwiegend privaten Initiativen und den Unternehmen in unserem Bundesland zu verdanken.

In diesem Zusammenhang ist es ganz wunderbar, wenn die Landesregierung die Potenziale entdeckt und in ihrem Bericht im schönsten Neudeutsch von „ausbaufähigen Clustern“ spricht.

Wie aber diese interdisziplinären Netzwerke von Wissenschaft und Wirtschaft vonseiten des Landes ganz konkret gefördert werden sollen, bleibt relativ lange vage und verliert sich in einzelne Modellprojekte, Initiativkreise und Leitprojekte.

(Werner Kalinka [CDU]: So ist es!)

Um nur ein Beispiel zu nennen: Die Gesundheitsinitiative der Landesregierung erschöpft sich nach der Definition eines umfassenden Ziel- und Leitprojektkataloges nach immerhin zwei Jahren seit seiner Gründung in den wenig messbaren Begriffen „Wohlfühlfaktor“ und „Bewusstseinsstärkung“.

(Beifall bei der FDP)

Dabei bleibt wohlweislich im Unklaren, ob sich diese „Bewusstseinsstärkung“ lediglich auf die Mitglieder der Landesregierung beschränkt oder ob die „ausbaufähigen Cluster“ ebenfalls etwas davon haben.

(Heiterkeit des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Für mich erweckt der Bericht an dieser Stelle den Eindruck, dass es sich hier eher um eine rein hegelianische Debatte über die Begriffe des „Seins“ und des „Bewusstseins“ handelt.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU] - Zuruf der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

- Es geht auch gleich weiter; keine Sorge.

Wer den Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein tatsächlich konkret fördern will, muss sich schon fragen lassen, was tatsächlich vonseiten des Landes zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes getan wird.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Das beginnt ganz profan mit der Werbung für das Land Schleswig-Holstein im Tourismus. Vorhin ist von Herrn Kalinka kurz angesprochen worden, dass es Orte gibt - er sprach meinen Kreis Dithmarschen an -, in denen bereits eine ärztliche Unterversorgung vorhanden ist oder droht. Es handelt sich in diesem Fall um den Badeort Büsum, der ärztlich dramatisch unterversorgt ist. Nur so viel dazu.

(Arno Jahner [SPD]: Das ist eine Sache der Kassenärztlichen Vereinigung! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wer hat die Rechtsaufsicht?)

- Dazu kommen wir gleich.

Es geht selbstverständlich über den Ausbau einer entsprechenden Infrastruktur und endet bei konkreten Projekten zur Stammzellenforschung. Inwieweit die Landesregierung das „Sein“ oder das „Bewusstsein“ bestimmt oder dies umgekehrt geschieht, wird bei diesem Bericht immer wieder deutlich.

Erstes Beispiel: Im Abschnitt zur **stationären Gesundheitsversorgung** in Schleswig-Holstein wird dargestellt, dass die hiesigen Krankenhäuser erfolgreich und effizient arbeiten. Das möchte ich bestätigen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das stimmt!)

Im Vergleich zu anderen Bundesländern sind wir in diesem Bereich Spitze. Gleichzeitig gehören die schleswig-holsteinischen Krankenhäuser mit zu den größten Arbeitgebern des Landes.

(Jutta Schümann [SPD]: Stimmt!)

Umso verheerender wirkt sich jetzt deshalb das Vorschaltgesetz des Bundes bei gleichzeitiger Einführung von Fallpauschalen aus.

(Beifall bei FDP und CDU)

Im vorgelegten Bericht wird hierzu lapidar auf den herrschenden Rationalisierungszwang und das neue Entgeltsystem der DRGs verwiesen.

(Werner Kalinka [CDU]: So ist es!)

Inwieweit die im Bericht gepriesene Moderations- oder Interventionsfunktion des Gesundheitsministeriums wahrgenommen wird, zeigt sich daran, dass die schleswig-holsteinische Landesregierung zunächst den Eindruck erweckt hatte, sich gegen das Vor-

(Veronika Kolb)

schaltgesetz des Bundes wehren zu wollen. Leider wurden wir eines Besseren belehrt.

(Zuruf des Abgeordneten Arno Jahner [SPD])

- Arno, ich sage es immer wieder, damit du es irgendwann auch weißt. - Aufgrund der äußerst knappen Mehrheitsverhältnisse im Vermittlungsausschuss des Bundesrates war das Ja Schleswig-Holsteins zu den Gesundheits-Notstandsgesetzen sogar ausschlaggebend.

(Beifall bei der FDP sowie der Abgeordneten Werner Kalinka [CDU] und Helga Kleiner [CDU] - Zuruf: So ist das!)

Noch einmal: Schleswig-Holstein hat einer administrativ verordneten Nullrunde in den Krankenhäusern und damit dem Personalabbau in den Kliniken und - als direkte Folge daraus - der Verschlechterung der Patientenversorgung zugestimmt.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Wenn wir in Schleswig-Holstein **norwegische Patienten** behandeln - ich freue mich für die norwegischen Patienten -, geschieht dies nur, weil irgendwann in den Krankenhäusern das Budget dicht ist und sie keine deutschen Patienten mehr behandeln können, die nicht notfallmäßig behandelt werden müssen.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist nur die Position der FDP!)

- Nein, das ist es eben nicht.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Statt sinnvolle Erkenntnisse, wie sie bei der Behandlung von Schmerzkranken gewonnen worden sind, noch stärker in die Öffentlichkeit zu tragen und weiter umzusetzen, beschränkt man sich seit rund fünf Jahren auf ein Modellprojekt oder wie bei der qualitätsgesicherten Mamma-Diagnostik immer noch auf Modellregionen oder einzelne Projekte, anstatt sie - ganz im Sinne der erklärten Ziele - als wirtschafts- und beschäftigungspolitische Perspektive zu nutzen und flächendeckend einzusetzen oder gar zu exportieren.

Zweites Beispiel: Ganz im Sinne des erklärten Zieles ist es, die **Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen enger mit der Wirtschaft zu verzahnen**. Denn die bessere Problemlösung auf dem Gesundheitsmarkt von morgen liegt nicht nur in der technischen Innovation, sondern auch in der Integration von Leistungen, die bisher überwiegend getrennt angeboten werden. So hat sich Schleswig-Holstein im Be-

reich der Medizintechnik bundesweit einen Ruf erworben.

Der in der letzten Woche vorgelegte Bericht zur Entwicklung der Hochschulen in Schleswig-Holstein zeigt aber, dass hier noch sehr viel strukturelle Arbeit zu leisten ist. Die Erichsen-Kommission ist jedenfalls zu dem Schluss gelangt, dass die gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen den Technischen und den Naturwissenschaftlichen Fakultäten des Landes und der Wirtschaft in Schleswig-Holstein geringer ausgeprägt sind als in anderen Bundesländern. Die Kommission empfiehlt deshalb im Interesse der Wirtschaft, die Forschungsbasis auszubauen. Dazu gehört, dass die Ausstattung dieser Fächer wesentlich verbessert werden muss, damit die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Wettbewerb um Sonderforschungsbereiche überhaupt erfolgreich bestehen können.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Ziel ist fest definiert und erkannt, leider aber noch nicht umgesetzt worden. Die Erichsen-Kommission mahnt deshalb zu Recht eine aktive, auf die Hochschulen ausgerichtete Forschungs- und **Forschungsförderungspolitik** an. Wer künftig im Bereich der Medizintechnik weiter an der Spitze mitspielen will, der muss jetzt die hohen Ansprüche endlich in die Tat umsetzen.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Meine Damen und Herren, der vorgelegte Bericht ist eine sehr gute Bestandsaufnahme, leider aber nicht viel mehr. Zwar zeigt der Bericht eine Reihe von Defiziten auf, die im Sinne eines Erhaltes und der Förderung des Gesundheitsstandortes Schleswig-Holstein so schnell wie nur irgend möglich behoben werden müssen. Wie das geschehen soll, bleibt im Bericht allerdings unklar.

Die Zielvorstellungen, die das Land mit seinen Initiativen erreichen will, sind groß, die Ansprüche an einen zukünftigen Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein ebenfalls. Leider erschöpfen sich nach 15 Jahren sozialdemokratischer Regentschaft die Initiativen in diesem Bereich nur in innovativen Ankündigungen. Es reicht aber nicht aus, eine Bewusstseinsstärkung im Land implementiert zu haben. Perspektiven müssen endlich auch umgesetzt werden.

Umso wichtiger ist es, die jetzt angestoßenen Projekte zu bündeln und besser zu vermarkten. Dazu gehört, dass der Wissens- und Wissenschaftsbereich des Landes noch besser genutzt und unterstützt wird. Gleich-

(Veronika Kolb)

zeitig sind weitere Ausgründungen aus den Hochschulen zur Umsetzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse in die Praxis noch stärker zu fördern.

Dazu genügen nicht nur Ankündigungen, sondern wir brauchen auch die bessere finanzielle Unterstützung der Hochschulen. Nur so können Arbeitsplätze nicht nur dauerhaft erhalten, sondern auch neue geschaffen werden. Erst dann wird das grundlegende Ziel, einen innovativen und vitalen Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein zu schaffen, erreicht.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Birk.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht teilt uns mit, dass die privaten Haushalte seit 1992 bundesweit insgesamt 52 % mehr für Gesundheit ausgeben als vorher - innerhalb von zehn Jahren eine Steigerung um 52 %! Die gesetzlichen Krankenkassen tragen davon nur 57 %. Das heißt, das Thema Eigenverantwortung für die Gesundheit, das Thema Wellness, Gesundheit im weitesten Sinne greift Platz. Es ist deshalb richtig, dass die schleswig-holsteinische Landesregierung frühzeitig auf diesen Trend reagiert hat.

Insofern ist der Bericht schon der zweite, der uns darstellt, wie die begonnenen Initiativen wirken. Ich kann der Globalkritik, die hier von der Opposition kam, nicht zustimmen. Es ist deutlich erkennbar, dass sich die Landesregierung in ihrer Moderationsfunktion einerseits im Bereich der Technik einschaltet und entsprechende Vernetzungsaktivitäten und Darstellungsplattformen fördert, andererseits aber auch **Leitprojekte** verfolgt, die bundespolitisch durchaus Beachtung finden. Bleiben wir zum Beispiel bei den DRGs: Es war Schleswig-Holstein, das als erstes Bundesland die Krankenhäuser hierauf durch eine entsprechende Gutachterfunktion vorbereitet hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Professor Rüschemann ist durchs Land gereist und hat sich dem Dialog gestellt. Deshalb sind unsere Krankenhäuser besser als die anderer Bundesländer auf den aktuellen Trend vorbereitet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Beispiel Krebsforschung! Schleswig-Holstein positioniert sich hier einerseits mit der Unterstützung der Selbsthilfegruppen und andererseits mit dem Projekt QuaMaDi im Bereich der besseren Diagnostik, auch hier bundesweit federführend.

Es gäbe noch eine Reihe von nicht ganz so bekannten, aber dennoch bundesweit schrittmachenden Projekten, die ich aus Zeitgründen nicht vortragen kann. Es lohnt sich, sich damit auseinanderzusetzen. Es hat sich wirklich bewährt, in die Medizintechnik zu investieren. Die Kooperation zwischen der Firma Dräger und anderen Firmen im Bereich Lübeck mit der Universität sind nun auch dem Letzten hier bekannt. Die Medizintechnik beschäftigt heute in Schleswig-Holstein mehr Leute als der Schiffbau. Das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Nun komme ich zu einem Thema, das schon ein bisschen heißt, den Subtext des Berichtes zu lesen. Wir haben einerseits die Expansion derjenigen Haushalte, die es sich leisten können, in den Markt Gesundheit bis hin zum Thema Wellness und Tourismus zu investieren. Das stellt der Bericht ja auch dar. Wir haben auf der anderen Seite aber natürlich die öffentliche Verantwortung - und auch auf dieses Thema geht der Bericht ein, Herr Kalinka -, **Gesundheitsziele** zu definieren, nach den Instrumenten, die wir auch hier mit der Gesetzgebung verabschiedet haben, mit den Kommunen, mit den Akteuren vor Ort. Das heißt natürlich auch Prävention im Bereich der Essstörungen, das heißt zum Beispiel auch Gütere Regelungen für die Reha-Einrichtungen, für die Krankenhäuser. Auch in diesem Bereich hat sich in den letzten Jahren etwas getan. Das ist nur möglich, weil ambulante und stationäre Versorgung gemeinsam mit der Landesregierung - hier ist insbesondere natürlich die Gesundheitsministerin zu nennen - Schritte nach vorne machen.

Ich möchte auf ein paar Dinge eingehen, die mir im Bericht fehlen, die aber nicht real fehlen. Das betrifft die Thematik der **frauenpolitischen Aufbereitung** des Themas Gesundheit, die im öffentlichen Dialog an der Fachhochschule Kiel im sozialpädagogischen Fachbereich seit Jahren vorbildlich läuft. Man kann fragen, was das mit Wirtschaftlichkeit zu tun hat. Gerade in dem Dialog mit Akteuren vor Ort werden die notwendigen Forschungsfragen gestellt: Warum reagieren Frauen auf bestimmte Medikationen anders als Männer? Sind die Krankenhäuser und Versorgungsstrukturen wirklich so aufgebaut, dass sie Kindern, Frauen und Männern in allen Lebenslagen, in allen Lebensaltern gerecht werden? Diese Fragestel-

(Angelika Birk)

lungen haben natürlich auch eine wirtschaftliche, insbesondere aber auch eine sozialpolitische Dimension.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte auch hier das mutige wirtschaftliche Engagement einer selbstständigen Gruppe hervorheben, die von manchen vielleicht als ausgestorben betrachtet wird: Schleswig-Holstein hat äußerst couragierte, modern vernetzte Hebammen.

(Beifall)

Wenn wir zum Beispiel an die Mittel denken, die für Hotels zur Verfügung gestellt wurden, Frau Ministerpräsidentin, die auch ich genießen durfte, wie zum Beispiel das Alte Gymnasium in Husum oder das neue Wellnesshotel in Flensburg, deren Wellnessausbau mit erheblichen Mitteln gefördert worden ist, und gleichzeitig sehe, mit welchen bescheidenen Mitteln eine **ambulante Entbindungsstation von Hebammen** gefördert worden ist, könnte ich mir durchaus andere Akzente vorstellen. Das sollten wir im Gesundheitsausschuss diskutieren: Sind an bestimmten Zielen **Korrekturen** vorzunehmen? Gibt es Ergänzungen und dergleichen? Es ist gut, dass uns der Bericht einen Überblick gibt, damit wir das tun können.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Sinne einer solchen Diskussion gehört natürlich auch das Thema **Technikfolgenabschätzung** zu einer modernen Wissenschafts- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung hinzu. Wir sind dabei, uns in der Biotechnologie als Bundesland zu positionieren; immerhin 90 Betriebe sind hierzu in den letzten Jahren entstanden. Das ist erheblich. Sie entstehen natürlich insbesondere im Umfeld der beiden Unikliniken und der entsprechenden Medizinischen Fakultäten. Aber wenn wir hier führend sein wollen, müssen wir uns natürlich im Bereich der Technikfolgenabschätzung - sowohl was die im engeren Sinne technischen Folgen angeht, die Sicherheit, als auch im Sinne der gesellschaftlichen Integrationen - ebenfalls profilieren. Das jedenfalls wird heute von einer modernen Wissenschaft erwartet.

Insgesamt kann man sagen: Wir sind auf einem guten Weg. Es ist sicher richtig, dass wir Fragen der Technikfolgenabschätzung des Datenschutzes - wenn ich beispielsweise an die Patientenkarte denke, die der Datenschützer zunächst einmal im Versuch gebilligt hat, die aber, wenn sie für alle Menschen Platz greift und zur Vorschrift wird, noch einmal eine ganz andere Dimension einnimmt - mit in die Diskussion hineinnehmen müssen. Das fehlt mir in dem Bericht.

Dass wir überhaupt soviel zu diskutieren haben, verdanken wir dem Engagement der Landesregierung und der Vernetzung verschiedener Ministerien in diesem Bereich. Wir sollten das nicht kaputtreden, sondern wir sollten das fördern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Frau Abgeordneter Hinrichsen das Wort.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schleswig-Holstein ist schon immer als gesunder Standort bekannt gewesen. Das Meer und das Klima ziehen schon seit mehr als einem Jahrhundert die Menschen an die Küste. Dafür können wir - je nach Veranlassung - dem Schöpfer oder der Natur danken. Der Bericht der Landesregierung macht jetzt wieder einmal deutlich, dass die Menschen im Land es tatsächlich geschafft haben, den Weg vom gesunden Standort zum modernen Gesundheitsstandort zu gehen. Schleswig-Holstein hat auch im wachsenden Wirtschaftssektor Gesundheit einen guten Namen. Das verpflichtet die Landespolitik - der vorliegende Bericht der Landesregierung macht das deutlich -, diese Herausforderungen anzunehmen.

Ein Teil meiner Vorredner ist auf einzelne Punkte in dem Bericht näher eingegangen. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit erspare ich mir, längere Ausführungen zu machen. Das können wir im Ausschuss nachholen.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spooren-  
donk [SSW] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Zwei Anmerkungen habe ich aber natürlich trotzdem: Erstens. Besonders erfreulich ist, dass der Bericht der Landesregierung deutlich macht, dass es nicht nur um Standorte geht, sondern um **das Land selbst als Gesundheitsstandort**.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann  
[SPD])

Dieser reicht vom Hamburger Rand bis List auf Sylt, von Damp an der Ostsee bis Föhr an der Nordsee, von allen größeren Städten bis zum kleinen Kurort an der Küste. Das muss in diesem Sinne weiter gefördert und ausgebaut werden.

Deshalb ist es bedenklich - das möchte ich hier als Flensburgerin sagen -, dass die Erichsen-Kommission in ihrem Gutachten zur Entwicklung der Hochschulen nahe legt, mittelfristig den **Krankenhausschwer-**

(Silke Hinrichsen)

**punkt der Fachhochschule Flensburg** an die Medizinische Universität in Lübeck zu verlegen.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

In Flensburg hat man es geschafft, einen solchen Schwerpunkt im Rahmen der Betriebswirtschaftslehre erfolgreich aufzuziehen. Ich sehe keinen Grund, diesen abzuziehen. Das gilt umso mehr, als diese Einrichtung - wie der vorliegende Bericht auch zeigt - durch sehr attraktive Projekte mit dem regionalen Umfeld verwoben ist.

Zweitens. Besonders in Sparzeiten ist es wichtig, auch die öffentliche Gesundheitsversorgung unter marktwirtschaftlichen Kriterien zu sehen, wie es dieser Bericht tut.

(Unruhe)

Wer nur die wirtschaftliche Perspektive sieht, kann aber manchmal wichtige Teile der Gesundheitspolitik aus den Augen verlieren, nämlich die, die durch die öffentliche Hand erbracht werden. Der Landtag hat vor nicht allzu langer Zeit ein Gesetz über den **öffentlichen Gesundheitsdienst** beschlossen, das den Kreisen und kreisfreien Städten eine größere Verantwortung für eine kommunale Gesundheitspolitik zuweist. Die geltenden Leistungen, die in diesem Bereich erbracht werden sollen, spielen ebenfalls eine große Rolle, wenn es darum geht, Kosten im Gesundheitswesen zu sparen und Schleswig-Holstein zu einem gesunden Standort auszubauen.

In diesem Zusammenhang finde ich - wiederum als Flensburger Abgeordnete - es bedauerlich, dass die Landesregierung nicht das **Institut für Gesundheitsbildung** an der Universität Flensburg erwähnt.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] und Wolfgang Kubicki [FDP] - Unruhe)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie die Unterbrechung. - Meine Damen und Herren, es ist zu „schwatzhaft“ im hohen Haus!

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Ein Arbeitsfeld Prävention mag zwar in wirtschaftlichen Effekten schwer zu messen sein, ist aber sehr wichtig, gerade für die Gesundheit hier im Land.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Abgeordneter Benker hat das Wort. Herr Abgeordneter, Ihnen stehen noch vier Minuten Redezeit zur Verfügung.

**Hermann Benker [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit einer Forderung von Frau Kolb anfangen: „In diesem Bericht geht es darum, die Ressourcen in Schleswig-Holstein zu erkennen und zu überlegen, wie man sie für einen Vorsprung nutzen will.“ Genau das ist der entscheidende Punkt. Dafür bin Ihnen dankbar, denn genau das ist der Inhalt dieses gesamten Berichtes. So stelle ich mir Kritik vor, Herr Kallinka. Ich habe weder Teamfähigkeit noch Zukunftsfähigkeit in Ihren kritischen Bemerkungen gesehen, absolut gar nichts in diese Richtung. Das möchte ich nur vorweg sagen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das sage ich hier als Laie, weil ich nur für den Bereich Gesundheits- und Wellness-tourismus zu sprechen habe.

Ich habe auch Kritik anzumelden, so ist das nicht. Aber ich möchte noch die Bemerkung der Kollegin Hinrichsen aufgreifen. Es geht hier nicht um einzelne Standorte, sondern es geht um den Standort Schleswig-Holstein, insgesamt um nichts anderes.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

Und deshalb kann man sich hier nicht über Büsum oder Sonstiges unterhalten, sondern es geht darum zu fragen: Was machen wir in diesem Bereich in Schleswig-Holstein. In dem Bericht heißt es zum Thema **Gesundheits- und Wellness-tourismus**, es handle sich um Rand- und Nachbarbereiche des Gesundheitswesens. Nun, bei einer Gesamtbetrachtung des Gesundheitswesens gehört zum Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein der Gesundheits- und Wellness-tourismus als wichtiger Punkt und nicht als Randbereich.

Die Regierung hat das immerhin richtig erkannt und zu einem Leitprojekt gemacht. Dabei geht es nicht darum, dass man bei einer Förderung - auch ein Punkt, der in der Kritik auftauchte - immer nur ans Geld denkt und fragt: Wieviel bekommen wir? Sondern es geht darum, die Akteure zusammen zu bringen. Auch das hat die Landesregierung getan. Es geht



(Hermann Benker)

darum, sie zum Handeln aufzufordern, sie zu einem gemeinsamen Handeln zu bewegen. Ich finde, das sollte man auch in der Gesundheitspolitik machen. In der Tourismuspolitik haben wir inzwischen verabredet, immer wenn es um Schleswig-Holstein geht, gemeinsam handeln zu wollen, um die Tourismuswirtschaft voranzubringen. Vielleicht ist das auch eine Empfehlung für den Gesundheitsbereich.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle habe darauf hingewiesen, dass die **Gesundheitswirtschaft** ein entscheidendes **Wachstumsfeld der Zukunft** ist. Deshalb ist es für Schleswig-Holstein auch von Bedeutung. Denn man nimmt nicht automatisch an einem solchen Wachstumsfeld teil, sondern man muss etwas dafür tun, man muss aktiv sein.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD] und Joachim Behm [FDP])

Das gilt - neben dem Begriff, den Sie genannt haben, die ausbaufähigen Cluster, die in diesem Bericht auftauchen - auch für die Kompetenzzentren. Die **Kompetenzzentren** können in Anlehnung an Gesundheits- und Wellness-tourismusprojekte entstehen. Ich will das an einem Beispiel deutlich machen. Das Urlaubsland Schleswig-Holstein wird nach einer Analyse von NIT von den Urlaubsgästen als attraktiv, sympathisch und gesund empfunden. Die Urlaubsgäste verbinden mit Schleswig-Holstein: Natur erleben, schöne Landschaft, reine Luft, sauberes Wasser. Auf der medizinischen Seite haben wir bereits eine Reihe von Zentren zur Behandlung von psychosomatischen Erkrankungen. Wenn es auf der einen Seite psychosomatische Erkrankungen gibt, dann gibt es auf der anderen Seite auch psychosomatische Heilungen. Das wiederum bedeutet, dass die von mir genannten Faktoren für Schleswig-Holstein angewandt und genutzt werden sollten, um ein Kompetenzzentrum für psychosomatische Heilungen zu gründen. Das bedeutet, zusammenbringen, zusammenführen und weiter zu entwickeln.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Der Landtag ist der richtige Ort! - Beifall und Heiterkeit)

- Nein, der Landtag ist nicht der richtige Ort, das ist schon richtig. Aber man darf hier ja einmal Ideen äußern und Sie, Herr Kubicki, sind ja auch jemand, der ab und zu einmal Ideen äußert. Erlauben Sie mir das in gleicher Weise.

Ich wähle diesen Ansatz bewusst, um den Zusammenhang zwischen Tourismus und Gesundheit noch einmal deutlich zu machen.

Der Bericht nennt allerdings auch Kritikpunkte. Und da haben wir aufzupassen und die Akteure entsprechend zu sensibilisieren. Der Bericht sagt nämlich, die Vermarktung der Wellnesshotels in Schleswig-Holstein sei noch unterentwickelt. Er sagt weiter, die ambulanten Kuren und Vorsorgemaßnahmen hätten sich nur punktuell dem neuen Gesundheitsmarkt angepasst. Wir haben 75 anerkannte Seeheilbäder, Kneippheilbäder, Seebäder und was auch immer mehr, die mehr als die Hälfte des touristischen Umsatzes erwirtschaften. Ob dies aber auch automatisch für die Zukunft gilt, ist fraglich; das muss erarbeitet werden. Das möchte ich hier noch einmal deutlich sagen.

(Zurufe der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Angesichts der negativen Bewertung halte ich das nicht für automatisch sichergestellt. Nur 15 % des Umsatzes in diesem Bereich entfallen auf stationäre Kliniken. Das bedeutet, gerade im kleinteilig strukturierten Tourismusangebot Schleswig-Holstein haben Wellnessangebote eine besondere Chance. Dabei muss man sich darüber im Klaren sein, dass eine Sauna im Hotel noch lange kein Wellnessangebot ist, sondern wir haben auf der Internationalen Tourismus-börse gesehen, wie vielfältig die Angebote sind und wie spezifisch sie ausgearbeitet sein müssen. Man muss hier individuell abfragen, um die Angebote auf spezifische Gästegruppen zuschneiden können.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Verehrter Herr Kollege Benker, sind Sie bei der Schlussbemerkung?

**Hermann Benker [SPD]:**

Ich bin nicht bei der Schlussbetrachtung, Herr Präsident, aber ich bemühe mich, zum Schluss zu kommen.

Zum Abschluss möchte ich dann noch zwei Punkte sagen. Die TASH hat mit dem **Wellnessportal** einen Zugang zum Tourismus geschaffen, der genutzt werden kann. Wir werden mit der geplanten Wellness- und Gesundheitsmesse einen weiteren Kristallisationspunkt schaffen. Weil dieser Markt stark umkämpft ist und die Voraussetzungen in Schleswig-Holstein gut sind, bitte ich darum, dass diese Zukunft parteiübergreifend gestaltet wird.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Es ist der Antrag gestellt worden, wir sollten diesen Bericht zur abschließenden Beratung dem zuständigen Sozialausschuss und mitberatend dem Wirtschaftsausschuss überweisen. Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich sehe keine Gegenstimme und keine Enthaltung. Wir haben einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir haben noch einige Punkte ohne Aussprache. Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 a) auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes - KAG - des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 15/2591 (neu)

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. – Es gibt Einstimmigkeit.

Tagesordnungspunkt 24:

**Mehr Liquidität und weniger Bürokratie für den Mittelstand durch gerechtere Besteuerung**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/2576

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Es ist beantragt worden, diesen Antrag federführend dem Finanzausschuss zu überweisen. Wird Mitberatung gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen und Enthaltungen sind nicht zu sehen. Einstimmig beschlossen.

Tagesordnungspunkt 32:

**Vierter Beteiligungsbericht des Landes Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/2518

Das Wort erteile ich dem Herrn Finanzminister. – Der ist nicht mehr da, dann kann er das wohl auch nicht wahrnehmen.

(Zurufe: Doch!)

Entschuldigung! Es ist vorgesehen, dem Finanzminister das Wort zu erteilen, aber ohne Aussprache.

(Heiterkeit - Zuruf)

- Sie wollen verzichten? – Dann doch ohne Aussprache!

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung federführend dem Finanzausschuss zu überweisen. Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Es wird so verfahren.

Tagesordnungspunkt 35:

**Bericht über die Reduzierung von statistischen Erhebungen**

Landtagsbeschluss vom 23. Januar 2003  
Drucksache 15/2374

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/2549

Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung federführend dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen,

(Zurufe)

- mitberatend Ausschuss für Wirtschaft. Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ebenfalls einstimmig.

Tagesordnungspunkt 40:

**Bericht über den Stand der Reform der Juristenausbildung**

Landtagsbeschluss vom 20. Februar 2003  
Drucksache 15/2438

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/2563

Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen. Es ist beantragt worden, den Bericht dem Innen- und Rechtsausschuss federführend zu überweisen. Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! – Enthaltungen? – Dann haben wir so beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind am Ende der Sitzung angelangt. Erlauben Sie mir einige wenige Anmerkungen. Es ließen sich viele machen. Wir haben die erste Sitzung im neuen Plenarsaal erledigt. Ich denke, drei Anmerkungen darf man machen. Wir haben, als wir hier hereinkamen, als wir den Plenarsaalbereich betraten, alle den Eindruck gehabt: hervorragend, wunderbar gelungen. Man kann nach der ersten Vollsitzung sagen, das ist nicht nur ein

**(Präsident Heinz-Werner Arens)**

Eindruck, es ist empirisch belegt: Es ist hervorragend gelungen.

(Beifall)

Ich darf eine zweite Anmerkung machen. Parlamentsbau ist eine besondere architektonische Herausforderung. Man kann sehr wohl mit Fug und Recht sagen, dass der Baukörper selbst, die architektonische Gestaltung unmittelbar Einfluss nimmt auf die parlamentarische Kultur, auf die Debattenkultur, die Diskussionskultur, die Streitkultur. Ich kann nach dieser ersten Vollsitzung feststellen: Wir haben ein sehr konstruktives Gesprächsklima, Auseinandersetzungsklima gehabt. Ich denke, hier besteht ein unmittelba-

rer Zusammenhang, und es erfreut einen, das feststellen zu können.

Die dritte Anmerkung! Damit hätte ich alles viel einfacher haben können: Nach dem leicht bewegten und ja auch leicht bewegenden Abschied vom alten Plenarsaal kann man hier nach der ersten Tagung bereits feststellen: Wir sind heimisch in diesem Plenarsaal.

(Beifall)

Damit sage ich nur noch: Beginn der nächsten, der 33. Tagung des Landtages ist der 7. Mai 2003, 10 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 17:45 Uhr**